



universität  
wien

## **Magisterarbeit**

# **„Die Entwicklung der Medienfreiheit in Simbabwe von 2008-2012“**

**verfasst von**

**Elisabeth Cornelia Pachleitner, bakk. phil.**

**angestrebter Akademischer Grad:**

**Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)**

**Wien, August 2013**

Studienkennzahl: 066/841

Studienrichtung: Magisterstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

***Für meinen Papa***

### ***Danksagung***

*Allen voran möchte ich meinen Eltern danken, die mich während meines Studiums stets unterstützt haben und immer an mich glauben. Auch dem Rest meiner Familie, meinen Großeltern und Geschwistern, Caro und Franzi, gebührt ein großes Dankeschön für eure ermutigenden Worte und eure offenen Ohren, vor allem in den letzten Monaten. All meinen Freunden möchte ich für die vielen lustigen Stunden abseits der Uni danken und ohne meine liebe Freundin Vicky wäre das Studium nur der halbe Spaß gewesen. Stefan, danke für deine Geduld und dein Verständnis.*

*Ein besonderer Dank gebührt auch meinem Betreuer, Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch, für die interessanten Gespräche und Anregungen.*

### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, August 2013

Elisabeth Pachleitner

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                   |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung                                                                                     | 8  |
| 2. Medien- und Pressefreiheit                                                                     | 11 |
| 2.1. Das Konzept der Presse- und Meinungsfreiheit                                                 | 11 |
| 2.2. Evaluierung und Messung von Pressefreiheit                                                   | 16 |
| 2.2.1. Empirische Analysen zum Thema Pressefreiheit                                               | 16 |
| 2.2.2. Organisationen und Indices                                                                 | 18 |
| 2.2.2.1. Freedom House                                                                            | 18 |
| 2.2.2.2. Reporter ohne Grenzen                                                                    | 21 |
| 2.2.2.3. Friedrich-Ebert-Stiftung, Media Institute of Southern Africa                             | 22 |
| 2.2.2.4. International Research and Exchanges Board                                               | 24 |
| 2.2.2.5. Konrad Adenauer Stiftung                                                                 | 27 |
| 2.2.2.6. International Press Institute                                                            | 28 |
| 2.2.2.7. Committee to protect Journalists                                                         | 28 |
| 2.3. Die Rolle der Medien im Demokratisierungsprozess                                             | 30 |
| 3. Medienentwicklungen im afrikanischen Kontext                                                   | 33 |
| 3.1. Medien in Afrika: Geschichte und Strukturen                                                  | 33 |
| 3.2. Medien und Identität in der afrikanischen Gesellschaft                                       | 38 |
| 3.3. Medien- und Pressefreiheit im afrikanischen Kontext                                          | 41 |
| 3.4. Die Veränderung von afrikanischen Medienlandschaften durch digitale Medien                   | 46 |
| 4. Fallstudie Simbabwe                                                                            | 51 |
| 4.1. Politische und ökonomische Entwicklungen in Simbabwe seit der Unabhängigkeit                 | 51 |
| 4.1.1. Das sozioökonomische und politische Erbe der Kolonialzeit                                  | 51 |
| 4.1.2. Der Weg in den Einparteiensstaat                                                           | 53 |
| 4.1.3. Der wirtschaftliche Niedergang Simbabwes: Landenteignung und politische Fehlentscheidungen | 55 |
| 4.1.4. Der Aufstieg des MDC und das Ende des Einparteiensstaats                                   | 57 |
| 4.1.5. 2000- 2008: Simbabwe in der humanitäre Krise                                               | 60 |
| 4.1.6. Das Global Political Agreement und die Inclusive Government                                | 62 |
| 4.1.7. COPAC und die neue Verfassung Simbabwe                                                     | 64 |

|                                                                                                                                             |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.2. Die Medienlandschaft Simbabwes                                                                                                         | 68  |
| 4.2.1. Die Entwicklung der Medienlandschaft in Simbabwe                                                                                     | 68  |
| 4.2.1.1. Presse                                                                                                                             | 68  |
| 4.2.1.2. Rundfunk                                                                                                                           | 68  |
| 4.2.1.3. Internet                                                                                                                           | 74  |
| 4.2.2. Pressefreiheit in der Verfassung                                                                                                     | 74  |
| 4.2.3. Mediengesetze in Simbabwe                                                                                                            | 76  |
| 4.2.3.1. Access to Information and Protection of Privacy Act                                                                                | 77  |
| 4.2.3.2. Broadcasting Services Act                                                                                                          | 78  |
| 4.2.3.3. Criminal Law (Codification and Reform) Act                                                                                         | 79  |
| 4.2.4. Medienpolitik der ZANU-PF                                                                                                            | 80  |
| 5. Empirische Untersuchung                                                                                                                  | 83  |
| 5.1. Forschungsfragen                                                                                                                       | 83  |
| 5.2. Methode                                                                                                                                | 84  |
| 5.3. Auswahl der Interviewpartner                                                                                                           | 87  |
| 5.4. Qualitative Inhaltsanalyse                                                                                                             | 90  |
| 5.5. Inhaltsanalytische Auswertung der Experteninterviews                                                                                   | 92  |
| 5.5.1. Auswirkung der politischen Ereignisse von 2008-2012 auf die Medienfreiheit in Simbabwe                                               | 95  |
| 5.5.2. Auswirkungen der ökonomischen Ereignisse von 2008-2012 auf die Medienfreiheit in Simbabwe und die Lage der Medienunternehmen im Land | 97  |
| 5.5.3. Entwicklung der Mediengesetze durch die Koalitionsregierung und die Veränderungen durch die neue Verfassung                          | 102 |
| 5.5.4. Die Lage von Journalisten und die Rolle der Selbstzensur in Simbabwe                                                                 | 105 |
| 5.5.4. Einfluss von neuen und sozialen Medien auf die Medienfreiheit in Simbabwe                                                            | 109 |
| 6. Fazit                                                                                                                                    | 113 |
| 7. Literatur                                                                                                                                | 117 |
| 8. Anhang                                                                                                                                   | 129 |

**Abbildungsverzeichnis**

|                                                                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Bewertungssystem des AMB.....                                                                                             | 23 |
| Abbildung 2: Dimensionen und Indikatoren der KAS .....                                                                                 | 27 |
| Abbildung 3: Funktionen der freien Medien im Demokratisierungsprozess .....                                                            | 32 |
| Abbildung 4: Strukturelle Beschränkungen im Hinblick auf die Bildung einer freien,<br>pluralistischen Medienlandschaft in Afrika ..... | 36 |
| Abbildung 5: Anzahl von Mobilfunkverträgen in Afrika 2002-2012 .....                                                                   | 46 |
| Abbildung 6: Eigentümerverhältnisse von afrikanischen<br>Telekommunikationsbetreibern .....                                            | 47 |
| Abbildung 7: Afrikanische Dörfer mit Zugang zu Telekommunikation .....                                                                 | 48 |
| Abbildung 8: Durchdringungsquote des Internets in Afrika .....                                                                         | 49 |
| Abbildung 9: Prinzip der qualitativen Inhaltsanalyse .....                                                                             | 90 |

**Tabellenverzeichnis**

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Printmedien in Simbabwe ..... | 71 |
| Tabelle 2: Rundfunk in Simbabwe .....    | 73 |

## 1. Einleitung

Das letzte Jahrzehnt war in Simbabwe geprägt von Krisen, Hunger und politischer Verfolgung. Durch politische Fehlentscheidungen, wie der unstrukturierten Enteignung von simbabwischen Farmen, geriet das Land in eine tiefe wirtschaftliche und soziale Krise, die die ehemalige Kornkammer Afrikas an das Ende der Rangliste des Human Development Indexes abrutschen ließ. 2008 zeichnete sich als Tiefpunkt ab: Durch die Hyperinflation war der Handel komplett zum Erliegen gekommen, die Arbeitslosigkeit lag bei über 90%, politische Gewalt bestimmte das Land und Choleraausbrüche gefährdeten die Bevölkerung.

Auch für die Presse waren diese Jahre in Simbabwe eine große Herausforderung. Durch die steigende politische Beliebtheit der Oppositionspartei MDC, geriet die ZANU-PF, unter der Führung Mugabes, immer weiter unter Druck und versuchte, dieser Entwicklung mit einer restriktiven Medienpolitik entgegenzuwirken. Private Printmedien wurden geschlossen, Redaktionen bombardiert und Journalisten verhaftet, misshandelt und ermordet.

Große Hoffnung auf Veränderung brachte 2008 das „Global Political Agreement“ (GPA), das nach einer Welle der Gewalt rund um die Wahlen 2008 zwischen den drei Parteien MDC-T, MDC-M und ZANU-PF geschlossen wurde. Die drei Parteien bekannten sich dazu, der Krise in Simbabwe gemeinsam Herr zu werden und die ökonomische sowie soziale Situation zu verbessern. Die Koalitionsregierung sollte dem Land die dringend notwendige Stabilität zurückgeben und der Gewalt im Land ein Ende bereiten. Teil des GPA war auch, Presse- und Medienfreiheit zu propagieren und eine pluralistische Medienlandschaft in Simbabwe zu fördern. Explizit sollten private Printmedien wieder lizenziert werden und das Monopol des staatlichen Rundfunkbetreibers, Zimbabwe Broadcasting Corporation (ZBC), gebrochen werden.

*„The government shall ensure the immediate processing by the appropriate authorities of all applications for re-registration and registration in terms of both the Broadcasting Services Act as well as the Access to Information and Protection of Privacy Act;“ (Global Political Agreement, Artikel 19.1.a)*

Der besondere Fokus des GPA lag dabei auf der Lizenzierung von neuen Radiostationen im Land, da durch dieses Medium große Teile der Bevölkerung erreicht und informiert werden können.

*„All Zimbabwean nationals including those currently working for or running external radio stations be encouraged to make applications for broadcasting licenses, in Zimbabwe, in terms of the law.“ (Global Political Agreement, Artikel 19.1.b)*

Die vorliegende Arbeit evaluiert die Entwicklung in Bezug auf Presse- und Medienfreiheit in Simbabwe seit der Gründung der Koalitionsregierung. Im Vordergrund steht, welche Rolle die politischen Entscheidungen bei dieser Entwicklung spielten und inwiefern die Resolutionen der Vereinbarung auch tatsächlich umgesetzt wurden. Dabei sollen nicht nur die politischen Faktoren, sondern auch ökonomische Einflüsse, die Möglichkeiten von digitalen Medien und die Lage von Journalisten im Land ermittelt werden. Hierbei wurden 5 Forschungsfragen erarbeitet, deren Grundlagen in den Erhebungsverfahren von mehreren Organisationen liegen, die Presse- und Medienfreiheit weltweit messen. Hierbei fiel die Wahl auf folgende Organisationen, die schon eine langjährige Expertise in diesem Gebiet aufweisen: Freedom House, Reporter ohne Grenzen, Media Institute of Southern Africa / Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad Adenauer Stiftung, International Research and Exchanges Board, International Press Institute, Committee to protect Journalists. Auf Basis der Erkenntnisse dieser Organisationen, welche Faktoren für die Presse- und Medienfreiheit in einem Land verantwortlich sind, wurden folgende Forschungsfragen erstellt.

*Forschungsfrage 1: Wie entwickelte sich die politische Situation im Simbabwe und welchen Einfluss hatte die Formierung der „Inclusive Government“ auf die Medien- und Pressefreiheit im Land?*

*Forschungsfrage 2: Welche Auswirkungen hatte die ökonomischen Probleme des Landes auf die Presse- und Medienfreiheit und wie entwickelte sich die Lage von simbabwischen Medienunternehmen?*

*Forschungsfrage 3: Wie entwickelte sich die Gesetzeslage im Land und welche Bedeutung hat die neue Verfassung des Landes für die Medienfreiheit?*

*Forschungsfrage 4: Wie hat sich die Lage von Journalisten seit 2008 verändert und welche Rolle spielt die Selbstzensur im Land?*

*Forschungsfrage 5: Welche Rolle spielen digitale Medien für die Medienfreiheit in Simbabwe?*

Als Methode zur Beantwortung dieser Forschungsfragen wurden Experteninterviews und deren Inhaltsanalytische Auswertung gewählt. Als Experten wurden Medienvertreter des Landes wie Journalisten, Chefredakteure, Anwälte, Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen und Beteiligte an „Community Radio“ Stationen interviewt, die in dem jeweiligen Feld ihrer Expertise Aufschluss bringen sollten, wie es um die Pressefreiheit in Simbabwe bestellt ist. Bei der Erforschung dieser Thematik schließt sich die Autorin der Meinung Andrea Czepeks an: „Bei der Forderung nach Pressefreiheit geht es nicht darum, eine bestimmte Form des Journalismus als einzig gültige zu akzeptieren sondern viele Möglichkeiten zuzulassen“ (Czepek 2001: 12). Es sollen also keineswegs Vergleiche angestellt werden oder westliche Konzepte und Standards von Journalismus aufgedrängt werden, sondern die Entwicklung der Presse- und Medienfreiheit unter den Gegebenheiten in Simbabwe evaluiert werden.

## 2. Medien- und Pressefreiheit

### 2.1. Das Konzept der Presse- und Meinungsfreiheit

Das Konzept der Pressefreiheit als Menschenrecht basiert im internationalen auf dem der Meinungs- und Informationsfreiheit. Dies betrifft nicht nur den Printbereich, sondern umfasst auch Online Medien und soziale Plattformen und jegliche andere Kanäle, auf denen Informationen für eine breite Masse zur Verfügung gestellt werden.

Meinungsfreiheit gilt als individuelles Freiheitsrecht, das den Menschen zur Persönlichkeitsentfaltung zur Verfügung stehen muss und die Basis einer funktionierenden Demokratie darstellt. Czepek beschreibt die „ständige geistige Auseinandersetzung und den Kampf der Meinungen“ als „Lebenselement der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung“ (Czepek 2001: 20). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die 1948 verabschiedet wurde, behandelt das Recht auf Pressefreiheit im Kapitel 19:

*„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen, Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ (UN, Allgemeine Erklärung für Menschenrechte, Resolution 217 A (III), Artikel 19)*

Die Menschenrechtscharta stellt hohe Anforderungen an die Regierungen und die Gesellschaften und fordert eine Gleichstellung der Menschen ungeachtet deren ethnischer Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung etc. Das Mensch sein steht in der Erklärung im Vordergrund. Trotzdem haben die Erklärungen der UN in erster Linie einen den Charakter einer Absichtserklärung und sind rechtlich nicht bindend. Sie sollen lediglich die Absicht zeigen, dass Presse- und Meinungsfreiheit im Prinzip als Grundrecht anerkannt sind und den ratifizierenden Staaten als Basis für die eigene Rechtsgestaltung dienen.

Presse- und Meinungsfreiheit als Menschenrecht dient in weiterer Folge auch als Grundlage für viele Definitionen von dieser. So beschreibt Ansah in seinem Papier

für die UNESCO Konferenz in Namibia, dass Pressefreiheit die Freiheit der Verbreitung von Informationen und Ideen mittels der Massenmedien ohne Einfluss der Regierung auf diese bedeute. Ein freies Pressesystem muss somit faktisch aufbereitete Informationen zu Ereignissen in der Gesellschaft liefern und die Ziele und Werte der Gesellschaft analysieren, präsentieren und klären. Des Weiteren sollen Medien ein Forum für Austausch von Meinungen und Kritiken an der Regierung sein und eine Aufsichtsfunktion in Bezug auf Menschenrechte wahrnehmen (vgl. Ansah 1991: 3).

Dies bedeutet also, dass freie Medien eine Aufsichtsfunktion im Staat wahrnehmen und so die Regierung, ohne Furcht vor Konsequenzen, kontrollieren können. Medien sollen Bürgern einen aktiven Meinungsbildungsprozess ermöglichen und so eine demokratische Kultur unterstützen. Weaver definiert Pressefreiheit in drei fundamental unterschiedlichen Formen (Weaver 1977: 152):

- (1) as the relative absence of governmental restraints on the media*
- (2) as the relative absence of governmental and other restraints on the media and*
- (3) as not only the absence of restraints on the media, but also the presence of those conditions necessary for the dissemination of a diversity of ideas and opinions to a relatively large audience such as enforced right of access to newspapers and radio stations.*

Weaver beschreibt also, dass in einem tatsächlich freien Mediensystem die Medien nicht nur frei von politischen oder anderen Beschränkungen und Einflüssen sind, sondern auch die Voraussetzungen gegeben sind, dass eine vielfältige Medienlandschaft entstehen kann und diese einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Vielfalt bezieht sich aber nicht auf die einzelnen Beiträge zum Medienangebot, sondern auf das Gesamtangebot. So beschreibt Branahl auch „einzelne Beiträge, die ein Problem aus einer bestimmten Perspektive darstellen“ (Branahl 2000: 21) als sinnvoll und stellt das journalistische Gesamtangebot in den Vordergrund.

Picard unterscheidet hingegen 1985 zwischen den Begriffen der „positiven“ und „negativen“ Pressefreiheit. Unter negativer Pressefreiheit versteht er die

Abwesenheit von gesetzlichen und politischen Verboten, die Abwesenheit von Zensur und von Institutionen, die dem durchschnittlichen Bürger die Möglichkeit verwehren, ihre Meinung zu drucken oder zu verbreiten (Vgl. Picard 1985: 43). Positive Pressefreiheit hingegen, dass Individuen die tatsächliche Möglichkeit und Kapazität haben, ihre eigene Meinung zu drucken oder zu verbreiten. (Vgl. Picard 1985: 43).

Dies bedeutet also, dass Pressefreiheit nicht nur darauf beruht etwas nicht tun zu können, sondern auch die Möglichkeit etwas zu tun mit einschließt. So beinhaltet die positive Pressefreiheit die soziale Verantwortung von Medienunternehmen, wirtschaftliche Regulierungen und das Recht Zugriff auf Medien aller Art zu haben. Die Begründung für die Notwendigkeit der positiven Pressefreiheit sieht er in der kapitalistischen Weltordnung, die zu Zeitungssterben und Monopolisierung von Medienkonzernen führt. Dabei beruft er sich auf den Herausgeber der Wiener Zeitschrift „Forum“, Gunther Nenning, der Vorschriften von Seiten des Gesetzgebers zum Wohle der Pressefreiheit und zum Schutz des Pluralismus in der Medienlandschaft eines Landes verlangt, da es zu einem massiven Zeitungssterben durch übermächtige Medienunternehmen kommt. Die positive Pressefreiheit beschreibt also die Maßnahmen, die ein Staat ergreifen sollte, um Pressefreiheit auch tatsächlich zu ermöglichen im Gegensatz zur negativen Pressefreiheit, die eine Abwesenheit von Regierungskontrollen in der Medienlandschaft wünscht.

Pressefreiheit als solche hängt aber nicht nur von staatlichen und Regierungskontrollen und –beschränkungen ab. So können auch wirtschaftliche und verlagsinterne Regulierungen die journalistische Freiheit stark einschränken. Dies bedeutet, dass für das Vorhandensein von Pressefreiheit gesunde Medienunternehmen ermöglicht und gefördert werden müssen und auch die Redaktion nicht dem Druck der Verleger unterliegt. Nur so kann der Journalist seine „Gatekeeperfunktion“ gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen. So kann Pressefreiheit auch als „Freiheit einzelner Journalisten“ interpretiert werden, „mit der geringst möglichen Einflussnahme berichten zu können“ (Czepek 2001: 28). Dies bedeutet aber auch eine starke Verantwortung der Journalisten, der Gesellschaft gegenüber, die vor allem Journalisten in Entwicklungsländern vor eine große Herausforderung stellt, nämlich welche Informationen für die Entwicklung ihres

Landes dienlich sind und welche dieser eventuell schaden könnte. Dies schickt die betroffenen Journalisten auf einen schmalen Grat zwischen Verantwortungsbewusstsein für das Land und übertriebener Selbstzensur. So wurden in einer von der UNESCO 1984 veröffentlichten Liste mit 10 Prinzipien für professionelle Ethik im Journalismus nicht nur Forderungen nach freier Berichterstattung gestellt, sondern auch ethische Standards für Journalisten gesetzt. Demnach sind Journalisten „nicht nur denen gegenüber verantwortlich, die die Medien kontrollieren, sondern gegenüber der Gesellschaft als Ganzes“ (Czepek 2001: 29). Des Weiteren sollen Journalisten „Datenschutz, Menschenwürde, Demokratie und Gleichheit“ (Czepek 2001: 29) achten.

Auch George Githii rief 1971 zur Erweiterung des Begriffes der Pressefreiheit auf und schlug vor, dass Pressefreiheit die folgenden Aspekte abdecken sollte: 1. Wirtschaftliche Angelegenheiten, 2. Soziale und kulturelle Angelegenheiten und 3. Politik. Er rät dazu, mächtige soziale, ökonomische oder kulturelle Faktoren und deren Einschränkung auf die Freiheit von Journalisten zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass bei der Definition von Pressefreiheit davon ausgegangen werden muss, dass es eine Vielzahl von Einflüssen auf die Medien in einem Land gibt und die Relevanz dieser auch im Einzelnen untersucht werden muss. Jedes Mediensystem funktioniert auf eine andere Art und Weise und unterliegt anderen Restriktionen. Rivers und Schramm beschreiben die Weise, wie Gesellschaften Freiheit wahrnehmen, folgendermaßen:

*„We speak of freedom, but it is never absolute. Almost any mass media system is subjective to certain basic statutory controls, among them a law designed to protect individual or groups against defamation; a copyright law to protect authors and publishers, a basic statute designed to preserve the common standard of decency and morality, and another basic statute to protect the state against treasonable and seditious utterances.“ (Rivers and Schramm 1969: 54-55).*

Dies bedeutet also, dass alle Gesetze und Vorschriften, denen die Medien in einem Land unterliegen, abgewogen werden müssen und es dadurch schwierig ist, eine allgemeingültige Definition für Pressefreiheit zu finden. Allgemein kann gesagt

werden, dass jede Einflussnahme auf die Presse und die Medien in einem Land einen schmalen Grat zwischen der Einschränkung der Medienfreiheit und dem Schutz der Gesellschaft darstellt.

Des Weiteren muss Pressefreiheit auch von der Seite des Rezipienten gegeben sein. So reicht es nicht nur, dass die Medien in einem Land frei agieren können, es muss der Bevölkerung auch möglich sein, Zugriff zu diesen zu haben. Dies inkludiert auch ökonomische Faktoren, da es den Rezipienten möglich sein muss, sich Medien leisten zu können. Vor allem in der Ära des Internets ist die Schere zwischen arm und reich in Bezug auf Zugang zu Medien und Informationen enorm groß. Mc Quail drückt diese Voraussetzung folgendermaßen aus: „The concept of media freedom covers both the degree of freedom enjoyed by the media and the degree of freedom and access of citizens to media content“. (Mc Quail 2000)

Im folgenden Verlauf dieser Arbeit sollen empirische Analysen zum Thema Pressefreiheit sowie Methoden und Indikatoren, die bei dem Messen der Presse- und Medienfreiheit angewandt werden, ausgeführt werden.

## **2.2. Evaluierung und Messung von Pressefreiheit**

### **2.2.1. Empirische Analysen zum Thema Pressefreiheit**

Empirische Analysen zum Thema Pressefreiheit gehen bis in die 60er Jahre zurück. Raymond B. Nixon entdeckte, dass Pressefreiheit positiv mit folgenden Faktoren in Verbindung zu bringen war: Pro-Kopf-Einkommen, Alphabetisierungsraten und Auflagenzahl von Tageszeitungen. Er benutzte dafür die Indikatoren des IPI (International Press Institut). Farace und Donohew ergänzten Nixons Forschungsarbeit, indem sie auch die Variablen Lebenserwartung, Population und Bildung mit Pressefreiheit in Verbindung brachten. Ähnlich wie Nixon ging Gilmore 1962 vor, als er einen sehr schwachen Zusammenhang zwischen der religiösen Tradition eines Landes und dem Level der Pressefreiheit feststellte. Auch Nam und Oh benutzten 1973 Nixons „Press Freedom Index“ und entdeckten, dass in politischen Systemen, in denen die verschiedenen Akteure eine gewisse Freiheit genießen, auch die Presse ähnlich operiert. Dies bedeutet, dass freie Demokratien auch freie Medien fördern.

Lowenstein entwickelte 1970 mit Hilfe von 23 Faktoren die Bewertungsmethode PICA (Press Independence and Critical Ability), die zu einer weltweiten Umfrage zum Thema Pressefreiheit von „Freedom Center of Information“ angewandt wurde.

Breunig bevorzugt zwei Methoden, um Pressefreiheit zu messen und zwar die Befragung von internationalen Experten sowie eine Inhaltsanalyse von Dokumenten, die einen Verstoß gegen Pressefreiheit dokumentieren. Hierzu wendet er folgende Kategorien an: „die Verhaftung oder Entführung von Journalisten, Angriffe auf deren Leben, rechtliche Schritte (Verurteilungen), die ausgesprochene Unerwünschtheit von Journalisten in einem Land (personae non grata) oder Behinderungen bei der journalistischen Recherche sowie staatliche Maßnahmen gegen ganze Medienunternehmen: Repression, Schließung von Zeitungen oder Rundfunksendern, gezielte Angriffe auf Medienunternehmen bis hin zu Bombenanschlägen“ (Breunig 2005: 42).

Eine Reihe von Wissenschaftlern beschäftigte sich auch mit dem Freedom House Index und wandte ihn bei ihrer Arbeit an (vgl. Becker, Vlad in Trappel und Meier 2011: 11). Besley und Prat erforschten 2001 mit Hilfe des Freedom House Index, dass Pressefreiheit in negativer Relation zu Korruption in einem Land steht. Dies bedeutet, je öfter Vorfälle von Korruption in einem Land vorkommen, desto niedriger ist das Level der Pressefreiheit. Jacobsson und Jacobsson stellten 2004 hingegen, auf dem Freedom House Index basierend, fest, dass Pressefreiheit in Resultat von wirtschaftlichem Wohlstand sei. Norris und Zinnbauer stellten eine Relation zwischen „good governance“ und dem Entwicklungsstandes eines Landes (basierend auf dem Freedom House Index und dem Human Development Index von UNDP) und der Medienfreiheit in einem Land her. So haben Länder mit einem hohen Level an Pressefreiheit eine effektivere Verwaltung, größere politische Stabilität und ein höheres Maß an Rechtsstaatlichkeit. Des Weiteren sind die Entwicklungsstände der Länder mit einer relativ freien Presse bedeutsam höher als derer mit eingeschränkter Pressefreiheit. (vgl. Norris, Zinnbauer 2002)

Czepek hob die Bedeutung der Analyse der Pressefreiheit auf breiterer Basis in den Vordergrund und bezieht sich dabei vor allem auf die strukturellen Rahmenbedingungen, die in einem Land vorgefunden werden. Ihr reicht es nicht Fälle von Zensur und Übergriffe auf Journalisten lediglich zu dokumentieren. Sie bezieht dabei auch „Sub-Systeme“ in die Evaluierung von Pressefreiheit ein (vgl. Czepek in Czepek, Hellwig, Novak 2009: 38). So interagieren politische, ökonomische, religiöse und Bildungs-Sub-Systeme mit dem Konzept der Pressefreiheit und müssen analysiert werden, bevor ein klares Bild der Medienfreiheit in einem Land gezeichnet werden kann. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass gesetzliche Vorschriften ebenso wie die juridische Praxis, die politischen Rahmenbedingungen, soziale, kulturelle, traditionelle und religiöse Aspekte genauso wie strukturelle Bedingungen in einem Land wesentliche Beachtung finden müssen und nur durch die Betrachtung des Gesamtbildes Mediensystem und Pressefreiheit überhaupt messbar und vergleichbar werden.

Auch Weissenbach kritisiert 2011, das Fehlen einer gesamtheitlichen Theorie, die es möglich macht, Medienfreiheit zu beurteilen und zu kategorisieren. Sie schlägt vor, die normativen Standards zur Messung der Pressefreiheit von den modernen

Demokratietheorien herzuleiten und so messbare Variablen zu erstellen. Dabei nennt sie drei Faktoren als relevante Kriterien für Medienfreiheit, die von Robert Dahl, als institutionelle Garantien für Demokratie entwickelt wurden. (vgl. Weissenbach in Trappel, Maier 2011: 53)

- *Das Recht auf Meinungsfreiheit*
- *Das Recht politischer Eliten um Wählerstimmen zu werben*
- *Die Sicherheit Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu erhalten*

„In any modern mass democracy (mass) media are required for opinions to be expressed effectively. Freedom of the media is therefore a functional derivative of freedom of expression. For this reason, freedom of the media is a necessary precondition for genuine and fair competition between political elites“ (Weissenbach in Trappel, Maier 2011: 53). Weissenbach leitet aus dem Mitwirkungs- und Informationsrecht in Demokratien wichtige Faktoren her, die auch Pressefreiheit sicherstellen, damit Medien ihre Kontrollfunktion in Demokratien ausführen können.

### **1.2.2. Organisationen und Indices**

Im Folgenden sollen die Organisationen und Indices näher erläutert werden, die sich mit der Evaluierung und dem Vergleich von Pressefreiheit beschäftigen. Dabei fiel die Auswahl auf nachstehende Organisationen.

- Freedom House – Freedom of the Press: A Global Survey of Media Independence
- Reporter ohne Grenzen (RSF) - Press Freedom Index
- Friedrich-Ebert Stiftung (FES) und Media Institute of Southern Africa (MISA) – African Media Barometer
- International Research and Exchanges Board (IREX) – Media Sustainability Index
- Konrad Adenauer Stiftung (KAS)
- International Press Institute (IPI) – World Press Freedom Review
- Committee to Protect Journalists (CPJ) – Journalist Killed Statistics

### 2.2.2.1. Freedom House

Freedom House ist eine amerikanische Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Washington D.C.. Die Organisation wurde 1941 in New York City gegründet, um Demokratie weltweit zu unterstützen. Gründungsmitglieder waren unter anderem Eleanor Roosevelt und Wendell Willkie. Seit 1978 veröffentlicht Freedom House eine globale Umfrage zur Freiheit „Freedom in the World“. Heute umfasst die Umfrage 195 Länder und 18 Territorien und unterteilt diese in „frei“, „teilweise frei“ und „nicht frei“. In den 1980ern fing die Organisation damit an, zusätzlich zum „Freedom in the world“ Index auch die Pressefreiheit in den untersuchten Staaten zu evaluieren. Die Umfrage nennt sich – Freedom of the Press: A Global Survey of Media Independence. Dabei wurde die Situation der Presse in einem Land aus vier Perspektiven betrachtet, der rechtlichen, politischen, ökonomischen Perspektive. Zu Beginn wurden auch Übergriffe auf Journalisten in einer eigenen Kategorie behandelt, später entschied man sich aber dafür, diese im Zuge des politischen Umfeldes zu evaluieren.

*„For Freedom House, the concept of interest is freedom of the media, which is defined as being linked to the legal environment for the media, political pressures, that influence reporting, and economic factors that affect access to information“ (Becker, Vlad, Nusser 2007: 8).*

Der Index basiert auf einem Fragenkatalog, bei dem die Fragen, je nach ihrer Relevanz, unterschiedlich bewertet werden. So können die möglichen Höchstpunkte für eine Frage zwischen 2 und 10 liegen. Hier unterscheidet sich der Freedom House Index stark von anderen Indices, die jede Frage gleich stark werten. Die Fragen werden zu folgenden drei Kategorien gestellt und entsprechend zugeordnet. (vgl. Deutsch Kalekar 2011: 29)

- Rechtliches Umfeld (0-30 Punkte):

Kategorie A behandelt die Gesetze und Regulierungen, die den Medieninhalt beeinflussen können und die Neigung der Regierung diese Gesetze und Institutionen zu benutzen, um den Wirkungsraum

der Medien einzuschränken. Freedom House evaluiert die positiven Einflüsse, die Gesetze und die Verfassung auf die Pressefreiheit in einem Land haben, aber auch die negativen Aspekte der Gesetzgebung. Insgesamt soll ein gesamtheitliches Bild zur rechtlichen Situation und deren Einfluss auf die Medienfreiheit in einem Land gezeichnet werden.

- Politisches Umfeld (0-40 Punkte):

Die Kategorie B evaluiert den Grad der politischen Kontrolle über Medieninhalte. Dabei werden auch die Unabhängigkeit der Redakteure und der Herausgeber von sowohl öffentlich-rechtlichen als auch privaten Medien miteinbezogen. Der Zugang zu Informationen sowie der Grad der Zensur sind weitere wichtige Faktoren dieser Kategorie. Das Medienangebot für den Rezipienten werden ebenso in die Evaluierung mit aufgenommen wie die Möglichkeit von lokalen und ausländischen Reportern frei zu berichten.

- Ökonomisches Umfeld (0-30 Punkte).

Kategorie C umfasst die Struktur der Besitzverhältnisse der Medien sowie die Transparenz in Bezug auf Medienunternehmen. Des Weiteren werden die Kosten für Medienproduktion und –verteilung evaluiert. Außerdem werden die gesamtwirtschaftliche Situation und deren Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Medien ebenso wie die Korruption von Medienakteuren in die Beurteilung mit eingeschlossen.

Aus diesen 3 Kategorien ergibt sich ein Gesamtwert von 0-100, wobei 100 der Bestnote entspricht. Die Auswertung erfolgt folgendermaßen: 0-30 bedeutet „nicht frei“ 31-60 „teilweise frei“, 61-100 „frei“. „Als Quellen für die Erstellung der Werte dienen Berichte von Korrespondenten in den jeweiligen Ländern sowie die Aussagen von Reisenden Freedom House Mitarbeitern vor Ort.“ (Behmer 2003 in Heger 2007: 23)

Die Vorteile des „Freedom of the Press“ Indexes liegen in erster Linie in seiner langjährigen Aufzeichnung von Daten und der hohen geographischen Abdeckung. Des Weiteren wird durch die Betrachtung der 3 Faktoren ein relativ umfassendes Bild über die Situation in einem Land gezeichnet. Allerdings spielen soziale, religiöse und traditionelle Umstände im Land bei der Evaluierung keine Rolle. Eine weitere Problematik ist die Subjektivität des Indexes, da er aus der subjektiven Erfahrung von Korrespondenten und Reisenden entsteht.

#### **2.2.2.2. Reporter ohne Grenzen (RSF)**

Reporter ohne Grenzen ist eine Nichtregierungsorganisation, die 1985 von Robert Ménard, einem französischen Journalisten, in Paris gegründet wurde. Die Idee Ménards war es, die Konflikte rund um Medien nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Heute dokumentiert und veröffentlicht RSF jegliche Angriffe, die auf Kosten der Informationsfreiheit gemacht werden. In erster Linie geht es dabei um die Verteidigung von Journalisten, die bei ihrer Arbeit behindert, attackiert oder belästigt werden. Die Organisation kämpft gegen Zensur und Gesetze, die Pressefreiheit unterminieren. Im Jahr 2002 veröffentlichten Reporter ohne Grenzen das erste weltweite Ranking, das 160 Länder in Bezug auf Medienfreiheit listet, den „Press Freedom Report“. Des Weiteren werden die Länder auf einer 5-stufigen Skala dargestellt: Good Situation, Satisfactory Situation, Noticeable Problems, Difficult Situation, Very Serious Situation.

Die Organisation definiert Pressefreiheit in folgender Weise: „The amount of freedom journalists and the media have in each country and the efforts made by government to see that press freedom is respected.“ (Trappel, Maniglio 2011: 69).

RSF ist auch auf dem Gebiet der Zensur des Internets Vorreiter und bringt jährlich einen Bericht über „cyber-censorship“ heraus, in dem die „Feinde des Internets“ (internet enemies) und die Länder, die das Internet stark kontrollieren (under surveillance), genannt und analysiert werden.

Das Konzept von Reporter ohne Grenzen verlangt eine Einschätzung der politischen, ökonomischen und gesetzlichen Situation in einem Land und umfasst auch die detailgenaue Analyse von Attacken auf Journalisten (Morde, Verhaftungen, physische Attacken, Drohungen). Auch das Ausmaß von Strafen, die diese Vergehen begehen, wird in das Konzept mit eingeschlossen. Der Index an sich beruht auf einem Fragebogen, bei dem 53 Fragen über die Situation im Land beantwortet werden sollen. Diese werden von lokalen Journalisten, ausländischen Korrespondenten, Forschern, Rechtsexperten und Mitarbeitern von relevanten NGOs beantwortet. Um ein Land in das Ranking aufzunehmen, müssen mindestens 3 Fragebögen von unabhängigen Quellen eingegangen sein. Die Fragebögen werden zentral in Paris, dem Hauptsitz der Organisation, ausgewertet und das Ranking wird dabei erstellt. Dabei bedeutet eine niedrigere Punkteanzahl einen höheren Grad an Pressefreiheit in einem Land.

Vor allem die Reichweite und die Bekanntheit des RSF Verfahren machen es wohl zum wichtigsten Ranking für Pressefreiheit weltweit. Die Organisation setzt sich für Journalisten ein und verteidigt ihre Rechte. Des Weiteren ist eine detaillierte Aufzeichnung von Übergriffen auf Journalisten Teil des Verfahrens. Der Index gibt aber kaum Aufschlüsse über die demokratische Entwicklung eines Landes und gibt nur die Möglichkeit eines Vergleiches. Des Weiteren gibt der Index kaum Einsicht in die Pressefreiheit von „gereiften“ Demokratien, da dort so gravierende Eingriffe wie Journalistenmorde rar sind und ist deshalb eher für den Vergleich von Entwicklungsländern geeignet.

#### **2.2.2.3. African Media Barometer**

Der African Media Barometer (AMB) wurde von der Friedrich-Ebert Stiftung /FES) in Zusammenarbeit mit dem Media Institute of Southern Africa (MISA) im Jahr 2004 entwickelt. Der AMB beruht auf den Deklarationen der Afrikanischen Kommission oder Union wie zum Beispiel der „Declaration of Principles on Freedom of Expression in Africa“ (2002). Besonderen Wert legen die Entwickler des AMB darauf, dass dieser in Afrika selbst, von den FES und MISA Länderbüros, entstanden ist und die Kriterien und Indikatoren auf die Gegebenheiten der afrikanischen Medienlandschaften

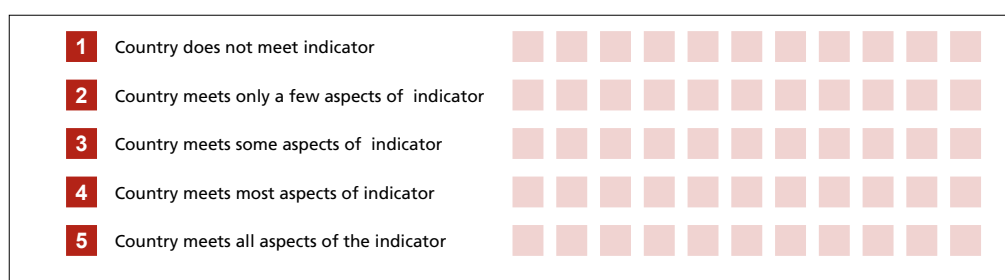
zugeschnitten wurden. Das Ziel des AMB ist es nicht, nur eine analytische Evaluierung der Situation der Medien in einem Land zu machen, sondern auch aktives Lobbying für Reformen in Bezug auf Medien zu betreiben. Die Ergebnisse des AMB werden hier als Grundlage benutzt, um Regierungen dazu aufzufordern, die Standards der AU-Deklarationen auch tatsächlich einzuhalten.

Die Methode beruht auf 45 Indikatoren, die in 4 Sektoren gegliedert wurden:

([http://www.fesmediaafrica.org/fileadmin/user\\_upload/pdf/amb\\_indicators/2013\\_List\\_with\\_new\\_Indicators.pdf](http://www.fesmediaafrica.org/fileadmin/user_upload/pdf/amb_indicators/2013_List_with_new_Indicators.pdf), Zugriff 12.5.2013)

- *Freedom of expression including the freedom of the media, are effectively protected and promoted.*
- *The media landscape is characterized by diversity, independence and sustainability.*
- *Broadcasting regulation is transparent and independent; the state broadcaster is transformed into a truly public broadcaster.*
- *The media practice high levels of professional standards.*

Die Indikatoren werden von einem Komitee für jedes der 29 AMB Länder in einer 1½-tägigen Sitzung beantwortet. Diese Komitees bestehen jeweils zur Hälfte aus Vertretern aus der Zivilgesellschaft (Akademiker, Handelsvereinigungen, Juristen, Menschenrechtsaktivisten, Frauenrechtsaktivisten etc) und zur Hälfte aus Vertretern der Medienlandschaft eines Landes (Journalisten, Herausgeber, Besitzer von Medienunternehmen) und einem unabhängigen Moderator. Jedes Mitglied des Komitees bewertet anonym jeden Indikator des AMB, diese Zahl wird am Ende durch die Anzahl der Mitglieder geteilt, um am Ende einen Durchschnittswert zu erhalten.



### Abbildung 1: Bewertungssystem des AMB

Zum Ende der Sitzung wird ein Abschlussbericht über die Inhalte der Diskussionen erstellt, der die Teilnehmer jedoch zu ihrem Schutz nicht beim Namen nennt. Dieser Bericht stellt gemeinsam mit der Bewertung der Indikatoren die Grundlage für die Länderberichte des African Media Barometers.

Die Indikatoren des AMB wurden 2008 aufgrund der schnellen Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien überarbeitet und heute in 29 Ländern in Afrika angewandt.

Der Vorteil des AMB liegt in seiner regionalen Fokussierung und der Tatsache, dass seine Indikatoren direkt auf die Medienlandschaften der Länder Afrikas abgestimmt wurden. Dies gibt Medienvertreter und Aktivisten das Gefühl „ownership“ über den AMB zu haben und ihn als afrikanisches Werkzeug zur Bekämpfung der Einschränkungen von Pressefreiheit zu sehen. Des Weiteren bietet die qualitative Analyse einen sehr genauen Einblick in die Medienlandschaft eines Landes. Andererseits vergleicht der AMB allein afrikanische Länder unter sich und gibt somit keine Möglichkeit für einen weltweiten Vergleich.

#### **2.2.2.4. International Research and Exchanges Board (IREX)**

IREX wurde 1968 von führenden Universitäten in den USA gegründet, um den Austausch mit der Sowjet Union und Osteuropa zu fördern. Die Nichtregierungsorganisation hat ihren Hauptsitz in Washington D.C. und spezialisiert sich am Gebiet der Hochschulbildung, Unabhängigkeit der Medien, Entwicklung des Internets sowie Zivilgesellschaft in den USA und international. Gemeinsam mit der US-amerikanischen Agentur für internationale Zusammenarbeit (USAID) entwickelte IREX 2001 den „Media Sustainability Index“ (MSI), um unabhängige Mediensysteme im Laufe der Zeit international zu bewerten. Der MSI umfasste zu Beginn ungefähr 20 Länder in vier Regionen: Südosteuropa, Russland und Westurasien, Kaukasus und Zentralasien.

Heute liefert der MSI Daten aus 38 Ländern weltweit, den mittleren Osten und Afrika mit eingeschlossen. Das Konzept hinter der empirischen Arbeit von IREX ist die

Nachhaltigkeit von Medien, diese werden von IREX als „sustainable and professional independent media systems“ (Trappel, Maniglio 2011: 73) – unabhängige Mediensysteme beschrieben. Dabei beachtet IREX sowohl die politischen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen ebenso wie professionelle Standards des Journalismus.

Der MSI basiert auf 5 Zielen, die „the most important aspects of a sustainable and professional independent media system“ (<http://www.irex.org/resource/media-sustainability-index-msi-methodology>: Zugriff 3.4.2013), also die wichtigsten Aspekte eines nachhaltigen, professionellen unabhängigen Mediensystems – darstellen (vgl. Becker, Vlad, Nusser 2007: 10):

- 1. Rechtliche und soziale Normen schützen und fördern Redefreiheit und den Zugang zu öffentlicher Information.*
- 2. Der Journalismus entspricht den professionellen Qualitätsstandards.*
- 3. Eine Vielfalt an Informationsquellen versorgen die Bürgern mit verlässlichen und objektiven Informationen.*
- 4. Unabhängige Medien sind gut organisierte Unternehmen, die redaktionelle Freiheiten gewähren.*
- 5. Die stützenden Institutionen funktionieren im professionellen Interesse von unabhängigen Medien.*

Um festzustellen, wie gut ein Land in diese Ziele umsetzt, werden 7-9 Indikatoren für jedes Ziel auf einer Skala von 0-4 bewertet. Der Durchschnitt der 5 Ziele ergibt das Endergebnis für jedes Land. Um die Evaluierung umzusetzen, versammelt IREX in jedem Land ein Gremium von Experten – lokale Medienvertreter, Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen und Verbänden, internationale Geber und Entwicklungshelfer, die im Medienbereich tätig sind. Jedem Gremium werden die fünf Ziele und die dazugehörigen Indikatoren vorgelegt. Die Mitglieder der Gremien bewerten die Indikatoren individuell, bevor eine Gesamtwertung des Gremiums erstellt wird. Der Leiter des Gremiums verfasst eine schriftliche Analyse zur Diskussion, die auch in die Bewertung mit einfließt.

Die Vorteile des MSI liegen in der umfassenden Evaluierung von sozialen Normen und anderen wichtigen Faktoren für eine freie Medienwelt. Durch das Gremium und den Bericht der Vorsitzenden behält das Verfahren auch einen relativ objektiven Charakter. Des Weiteren werden die Medien und ihre Rolle im Demokratisierungsprozess relativ gut evaluiert. Trotzdem ist der MSI durch seine regionale Zentriertheit und die kleine Auswahl an Ländern international nicht besonders bedeutend. Außerdem sollte der Index mehr Informationen in Richtung des Entwicklungsstandes eines Landes liefern.

#### **2.2.2.5. Konrad Adenauer Stiftung (KAS)**

Die deutsche politische Stiftung wurde bereits 1955 unter dem „Gesellschaft für christlich-demokratische Bildungsarbeit“ gegründet und trägt seit 1965 den Namen des ersten deutschen Bundeskanzlers. Die KAS hat sich zum Ziel gesetzt, Demokratie zu fördern und diese zu verteidigen: „National und international setzen wir uns durch politische Bildung für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit ein. Die Festigung der Demokratie, die Förderung der europäischen Einigung, die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sind unsere besonderen Anliegen.“ (<http://www.kas.de/wf/de/71.3628/> Zugriff 12.4.2013).

Eine Forschungsgruppe der KAS setzt sich seit 2005 mit dem Grad der Freiheit der Medien auseinander und entwickelte einen detaillierten Fragebogen zu Presse- und Medienfreiheit. Dieser wurde an die KAS Länderbüros und 16 autorisierte Experten gesandt. Die Basis des Fragebogens bilden 5 Dimensionen: 1. Allgemeine Informationen zu Medien und Mediennutzung, 2. Rechtliches Umfeld, 3. Politische Rahmenbedingungen und Einflüsse, 4. Wirtschaftlicher Druck, 5. Nicht-staatliche Repressionen. Diese 5 Dimensionen sollen dazu beitragen auch politische, kulturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu einem umfassenden Bild zur Entwicklung der Demokratie in 5 Regionen der Welt (Europa, Mittlerer Osten, Asien, Afrika, Latein Amerika) führen. Zur Messung dieser 5 Dimensionen wurden pro Dimension verschiedene Indikatoren erstellt. Die Grundlage der Indikatoren stellen demokratiethoretische Ansätze. Die folgende Grafik zeigt die verschiedenen

Dimensionen und deren Indikatoren, die die KAS bei der Messung des Grades an Pressefreiheit anwendet.

| Dimensions                                                                                                                   | Indicators                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>General Information on media and media use:</i><br>structure of the media landscape                                       | Literacy rate<br>Influence of state authorities on public run media<br>Proportion of state-run and private-run media (demand and supply)<br>Ownership of media companies<br>Prevailing use and influence of different media formats on public opinion. |
| <i>Legal environment:</i> institutional and legal conditions                                                                 | Freedom of expression<br>Regulation of media coverage<br>Censorship under the law<br>Media licenses<br>Journalists' status<br>Monopolies and cartels                                                                                                   |
| <i>Political conditions and influences:</i> censorship and political influence on the media carried out by state authorities | Coverage of marginal groups<br>Self-censorship<br>Illegal state repression<br>Obstacles to Internet access<br>Government control over print media                                                                                                      |
| <i>Economic pressures:</i> economic conditions and restrictions                                                              | The state's financial influence on the media and the media's general economic situation<br>State funding for the private media<br>Government advertising in private media<br>Economic barriers to establish a new newspaper/TV/broadcast               |
| <i>Non-state repression:</i> freedom of the media endangered by non-state actors                                             | Quality and frequency of non-state repression (by nongovernmental actors like political or religious groups or organized crime)<br>Options for the judiciary to prosecute abuses by non-governmental players?                                          |

Abbildung 2: Dimensionen und Indikatoren der KAS (Weissenbach 2011: 54)

Die Vorteile dieses Verfahrens sind sowohl die umfassende Bewertung der Rahmenbedingungen eines Landes und die starke Zentrierung auf den Entwicklungsstand der Demokratie im untersuchten Gebiet. Des Weiteren hat das Verfahren einen starken theoretischen Hintergrund und kann als relativ objektiv bewertet werden. Negativ ist die geringe Reichweite, da pro Region nur wenige Länder evaluiert werden.

### **2.2.2.6. International Press Institute (IPI)**

Das International Press Institut wurde 1950 von 34 Zeitungsherausgebern gegründet und ist ein globales Netzwerk von Herausgebern und leitenden Journalisten und Redakteuren. IPI veröffentlicht jährlich den „World Press Freedom Review“, welcher den Stand der Medien in über 180 Ländern evaluiert und Verletzungen von Pressefreiheit und die Entwicklung der Medien in der Welt dokumentiert. Unter anderem veröffentlicht IPI auch eine „watchlist“ von demokratischen Ländern, die einen repressiveren Umgang mit der Presse entwickeln.

Das Konzept von IPI beruht auf Pressefreiheit und der Sicherheit von Journalisten, „freedom of expression is the right that protects all other rights and this freedom needs to be promoted and and defended“. (<http://www.freemedia.at/about-us/ipi-profile.html?L=0> Zugriff 30.3.2013) Anders als die oben genannten Organisationen hat IPI keine definierten Kriterien oder Systeme zur Gliederung. Als Basis für die jährlichen Reporte dient intensive Forschung in und zu den betreffenden Ländern von IPI Mitarbeitern um die Pressefreiheit in einem Land zu messen. Auf dieser Forschung beruhend, werden Berichte, sowohl von IPI Mitarbeitern als auch von externen Experten, zu jedem Land verfasst. Daraus entsteht dann der IPI „World Press Freedom Review“ und die IPI „Watch List“. Die Ergebnisse von IPI sind meist ein politisches Instrument, das Debatten anregen und Aufmerksamkeit auf die betreffenden Länder lenken soll.

Der Vorteil der IPI Methode ist die Expertise der Forscher, die die Situation der Pressefreiheit in einem Land bewerten. Trotzdem erfüllen die Berichte nur teilweise empirische Anforderungen und sind nur als Anregung gedacht. Das Fehlen von Kategorien, macht die Vorgehensweise etwas undurchsichtig und lässt einen Vergleich von verschiedenen Ländern nicht zu.

### **2.2.2.7. Comitee to Protect Journalists (CPJ)**

Das CPJ wurde 1981 von Auslandskorrespondenten gegründet, deren Ziel es ist Übergriffe auf Journalisten zu untersuchen und sich für einheimische und

ausländische Journalisten einzusetzen. CPJ Mitarbeiter beobachten und überprüfen die Medien von 120 Ländern in fünf verschiedenen Regionen: Afrika, Amerika, Mittlerer Osten, Asien und Europa. Die Basis für die jährlich veröffentlichten Berichte und Statistiken bilden unabhängige Forschung ebenso wie „fact-finding“ Missionen und Kontakte im Feld. Seit 1987 veröffentlicht CPJ Bereiche über Übergriffe auf die freie Presse und seit 1990 auch Länderberichte. Die Länderberichte beinhalten in erster Linie Informationen über politische, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen für Medienfreiheit. Des Weiteren wird jedem, beim CPJ gemeldeten Fall von Übergriffen auf Journalisten nachgegangen und aus verschiedenen Quellen bestätigt. Dabei werden 11 Definitionen des Komitees zu Entführung, Übergriff, Zensur, Vertreibung, Belästigung, Verhaftung, Mord, Totschlag, rechtliche Aktionen, Abgängigkeit und Bedrohung, bei der Beurteilung von Verletzungen von Pressefreiheit herangezogen. Unter Journalisten versteht CPJ „people who regularly cover news or write comments“ (Becker, Vlad, Nusser 2007: 11). Das bedeutet, dass das CPJ auch Blogger unter dem Begriff Journalist versteht und nicht den Grad der Professionalität in den Vordergrund stellt.

Die Vorgehensweise des CPJ konzentriert sich sehr auf Übergriffe auf Journalisten und die Verletzung von Menschenrechten. Dabei werden dem Grad der Demokratisierung und den sozialen Gegebenheiten keine große Beachtung geschenkt. Die Berichte des CPJ sind also hervorragend für den Einsatz für Journalisten geeignet, sind aber für die Evaluierung von Pressefreiheit und deren Voraussetzungen in einem Land nicht hinreichend.

### 2.3. Die Rolle der Medien im Demokratisierungsprozess

Was genau eine Demokratie definiert, wird in der Literatur sehr vielseitig behandelt. Es gibt aber eine Reihe von Grundprinzipien, die in jeder Definition von Demokratie vorkommen. Die lauten (Czepek 2001: 30):

- *Einhaltung der Menschenrechte*
- *Die Möglichkeit politischer Partizipation für die überragende Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung inklusive eine Minderheitenschutzes*
- *Politischer Wettbewerb*
- *Die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative*

Dabei durchläuft ein Staat auf dem Weg von einem autoritären zu einem demokratischen System 5 Stufen, die O'Donnell, Schmitter und Whitehead folgendermaßen beschreiben. (Czepek 2001: 31)

1. *Konsolidierte autoritäre Herrschaft, diese endet, wenn die „Hardliner“ ihre Macht verlieren.*
2. *Zerfall des autoritären Systems, diese Stufe beginnt wenn ein Wettbewerb um die Macht zugelassen wird und endet mit einem Machtwechsel*
3. *Übergangsphase zur Demokratie definiert sich durch die Regelmäßigkeit von freien Wahlen*
4. *Konsolidierung der Demokratie bedeutet die regelmäßige, geregelte Versammlung der Legislative*
5. *Fortbestand/Erhalt ist erreicht wenn der Wechsel der politischen Kräfte im Land dauerhafter Teil des Systems sind*

Die Rolle der Medien in diesem Prozess ist es in erster Linie, den Bürgern den Zugang zu unabhängigen und vollständigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dahl definiert diesen Zugang im Folgenden: „In order to express his or her preferences accurately each citizen ought to have adequate and equal opportunities for discovering and validating in the time permitted by the need for a decision, what his or her preferences are on the matter to be decided“ (Dahl 1986: 199).

Dies bedeutet, dass wirklich demokratische geführte Wahlen eine informierte Öffentlichkeit voraussetzt. Dies zu erfüllen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Presse und Medien. Eine wichtige Voraussetzung für diese Aufgabe ist publizistische Vielfalt, da nur ein gewisses Maß an Pluralität auch eine vielfältige Darbietung von Informationen gewährleistet. Vor allem in schwächeren Demokratien ist diese Bildungsfunktion der Medien umso tragender, da Parteien oft nicht ihrer Verpflichtung nachkommen, ihre Wähler ausreichend zu informieren. Warum gerade den Medien diese Funktion zukommt, beschreibt Voltmer: „Media can perform this function due to their specific capabilities to collect and process large amounts of information as well as to distribute it to all participants of the political process“ (Trappel, Maniglio 2011: 86).

Eine weitere wichtige Funktion der Medien im Demokratisierungsprozess ist die Kontrollfunktion des „watchdogs“. So sollen die Medien Vorfälle von Korruption oder Missmanagement in Regierungen öffentlich machen und so Regierungen für ihr Verhalten zur Verantwortung ziehen. Diese Kontrollfunktion kann aber nur eine von Repression freie Presse erfüllen, daher muss die „Transparenz darüber hinausgehen Presefreiheit formal zu garantieren sondern auch aktiv ermöglichen.“ (Stiglitz 2002: 38f). An dieser praktischen Umsetzung scheitert es aber in vielen afrikanischen Staaten wie auch Sandbrook feststellt. „Africa’s independent media must overcome crippling weakness in order to fulfill this democratic mandate.“ (Sandbrook 1996: 81).

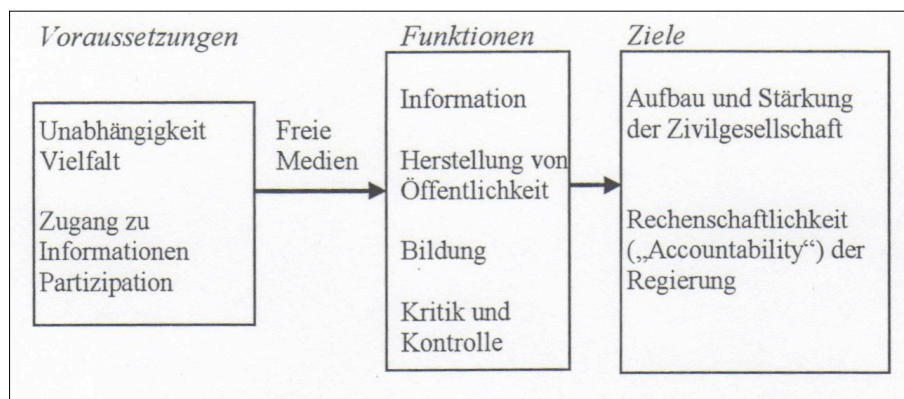
Des Weiteren ist es die Aufgabe der Medien, in Demokratien den verschiedenen politischen Meinungen ein Forum zu geben und Diskussionen anzuregen. Mögliche Probleme sollen identifiziert werden und es soll eine offene Kommunikation zwischen der Regierung und den Bürgern stattfinden. Die Forumsfunktion der Medien soll nicht nur „das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Demokratie stärken“ (Johannsen 2004: 16), sondern auch „die Partizipation der Bevölkerung am Entscheidungsfindungsprozess“ (Czepek 2001: 35) durch demokratischen Journalismus ermöglichen.

Auch die Stärkung der Zivilgesellschaft, als „Netzwerk unabhängiger Organisationen, Gruppen und Institutionen von Bürgern, die Interessen artikulieren und verschiedene Meinungen zu gesellschaftlichen Vorhaben vertreten“ (Czepek 2001: 36), ist eine

wichtige Funktion von Medien, vor allem in vielen afrikanischen Ländern, in denen die Zivilgesellschaft dementsprechend unterentwickelt ist. Medien sollen die Kommunikation zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Regierungen fördern, um diese zu stärken und zur Bildung einer Bürgergesellschaft beizutragen. Nielinger hebt gerade deshalb die Bedeutung der Förderung und Unterstützung von freien Medien und deren Relevanz für die Zivilgesellschaft hervor:

*„Eine zentrale Rolle im Bereich der Zivilgesellschaft nimmt die Medienförderung ein. Kaum ein anderer Bereich hat so weitreichende und nachhaltige Wirkung auf die Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins für Menschenrechte und Demokratie als auch auf die Kontrolle des Demokratisierungsprozesses und der Regierungspolitik“ (Nielinger 1998: 149)*

Czepek stellt diese Funktion schematisch dar und fasst so die Funktionen von Medien im Demokratisierungsprozess zusammen:



**Abbildung 3: Funktionen der freien Medien im Demokratisierungsprozess (Czepek 2001: 37)**

Die Funktion kann unter folgenden drei Punkten noch einmal zusammengefasst werden (vgl. Trappel, Maniglio 2011: 87). 1. Als Beschützer des Informationsflusses, 2. Als öffentliches Forum für diverse, oft sich entgegenstehende politische Idee und 3. als öffentlicher „Wachhund“, der gegen den Missbrauch von Macht in allen Formen ankämpft.

### 3. Medieentwicklungen im afrikanischen Kontext

#### 3.1. Medien in Afrika: Geschichte und Strukturen

Die Medienlandschaften vieler afrikanischen Länder, aber vor allem derer südlich der Sahara sind sich in großen Teilen sehr ähnlich. Geschichtlich wurden Massenmedien in den meisten dieser Länder von den Kolonialmächten eingeführt. Die damaligen Medien sollten in erster Linie die Interessen der Kolonialherren bedienen und waren hauptsächlich für europäische „Expatriats“ gedacht. Dies bedeutet, dass das europäische Mediensystem in den afrikanischen Kontinent „transplantiert“ wurde und den Massenmedien in Afrika deshalb keine demokratische Kultur oder Geschichte voranging. Noch heute wird diese Abhängigkeit vom europäischen Mediensystem an vielen Charakteristiken sichtbar, sowohl inhaltlich als auch administrativ. Vor allem bei der Gestaltung des TV Programms wird ein Großteil des Programms aus ausländischen Nachrichten importiert, aber auch die Printmedien orientieren sich nach wie vor stark an europäischen Vorbildern. Im Laufe der Kolonialzeit entwickelten sich auch kritische Medien, die die Kolonialpolitik kritisierten, und die laut Francis P. Kasoma in vielerlei Hinsicht freier waren, als Medien in Zeiten des Einparteienstaats in Afrika:

*„During the colonial times, the press was generally more independent from government control than it has been during the era of one-party or military rule. Colonial governments even allowed African nationalists to use newspapers to criticize them as well as agitate a political emancipation“ (Kasoma 1995: 537)*

Diese kritischen Medien waren den kolonialen Medien zwar sowohl technisch als auch wirtschaftlich unterlegen, trotzdem repräsentierten sie für viele Afrikaner einen Hoffnungsschimmer sich aus den Fängen der Kolonialmächte zu befreien.

Doch nach der Unabhängigkeit von den Kolonialmächten wurden die Massenmedien beinahe aller afrikanischen Länder zu einem ideologischen Werkzeug von Diktatoren und regierenden Parteien. „Independence consolidated indigenous and private initiative in press ownership, but also maintained and enhanced attempts by

government to control the press“ (Bourgoult 1995: 201; Nyamnjoh 2005: 42). Ein Großteil der Massenmedien im postkolonialen Afrika wurde unter die Kontrolle von Regierungen gebracht und aus Angst vor Machtverlust beinahe ausnahmslos stark zentralisiert. Freiheitsrechte wie Pressefreiheit werden auf Kosten von „Stabilität“ eingeschränkt, angeblich um die Entwicklung der neuen Demokratien nicht zu gefährden. „During that period, notions such as development communication and development journalism became part of scholarly vocabulary and research, as even the private press was often persuaded to tone down it's watchdog role against the excesses of the powerful and the privileged“ (Nyamnjoh 2005: 43). Auf Grund von ethischen Versößen von Journalisten werden deren Rechte zusehends eingeschränkt. 1990 verkündet zum Beispiel Ghanas Informationsminister in einer Rede, dass von Journalisten eine Kooperation zur Entwicklung erwartet wird „What we need in Ghana today is a journalist who sees himself as a contributor to national development. This country does not need watchdogs“ (Eribo 1997). Dies bedeutete, dass staatliche Medien nicht nur dazu tendierten ein Sprachrohr für die jeweiligen Regierungen zu sein, Journalisten wurden auch behandelt wie Beamte, was dazu führte, dass afrikanische Medien bis heute starke bürokratische Strukturen inne haben. Durch diese Wahrnehmung als Beamter sieht sich der Journalist eher verpflichtet dazu, die Regierung als seinen Arbeitgeber positiv zu positionieren als sie kritisch zu durchleuchten. Aus diesem Grund drehten sich lokal produzierte Inhalte und Medienprodukte zumeist um die positive Berichterstattung rund um die Regierung sowie die Wiedergabe von Ansprachen des jeweiligen Präsidenten.

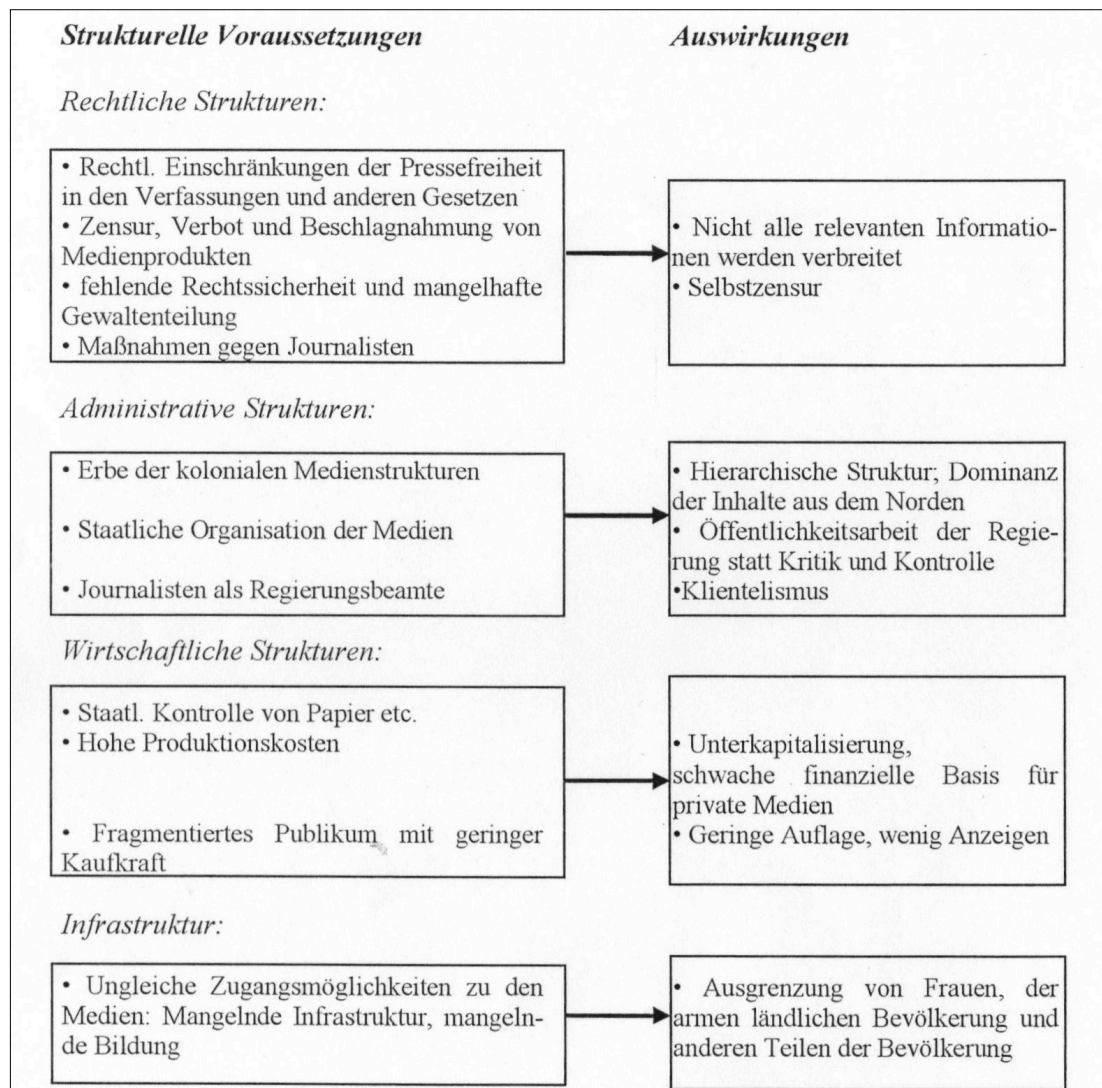
In den 1990ern verbesserte sich die Situation für private Zeitungen in Afrika deutlich, da sie wieder zugelassen wurden und nicht mehr aus dem Untergrund oder dem Exil Bericht erstatten mussten. Der Hörfunk sowie Fernsehanstalten blieben aber nach wie vor unter der Kontrolle der Regierungen und sind es bis heute in vielen Staaten, wie Simbabwe, immer noch. Für private Zeitungen gibt es allerdings das große Problem der Wirtschaftlichkeit. Sie müssen mit stark subventionierten staatlichen Print Produkten konkurrieren und stehen durch Importtaxen für Papier und einer relativ schwachen finanziellen Basis wirtschaftlich oft extrem unter Druck. Print Medien kämpfen mit niedrigen Alphabetisierungsraten und dadurch mit einer begrenzter Anzahl an Lesern außerdem ist durch die geringe Kaufkraft für viele der Preis für Medienprodukte unerschwinglich und eine Finanzierung aus

Werbeeinnahmen ist in der Realität kaum umzusetzen, da den meisten heimischen Unternehmen die finanziellen Möglichkeiten dafür fehlen. Der größte Anzeigenkunde ist in vielen Fällen die Regierung, die private Medien so gefügig macht.

Ironischerweise bedienen sich viele herrschende Parteien und Präsidenten in Afrika noch heute den Methoden und Gesetzen, die von Kolonialmächten entworfen wurden, um die damaligen Kritiker und Gegner in Schach zu halten. Im speziellen Fall von Simbabwe wurden viele Mitglieder der heutigen Regierung auf Basis dieser Gesetze verurteilt.

Doch vor allem Journalisten privater Medien in Afrika müssen sich oft der Frage der Professionalisierung stellen. Ihnen wird oft vorgeworfen, bestimmte Interessen zu vertreten und ihren Verpflichtungen zur objektiven Berichterstattung nicht genügend nachzukommen. Des Weiteren werden europäische Vorstellungen zum Trennungsgebot von Nachricht und Meinung in vielen Fällen nicht hinreichend beachtet. Tetty zum Beispiel beschreibt die einseitige Berichterstattung als unprofessionelles Verhalten, das die Einschränkung der Pressefreiheit herausfordere. (vgl. Tetty 2001: 21f). Kasoma geht sogar noch einen Schritt weiter und sagt, dass die unabhängige Presse in Afrika Regierungen in vielen Fällen dazu geradezu aufforderte die Pressefreiheit auf Grund von unverantwortlichem Journalismus einzuschränken. (Vgl. Kasoma 1997: 297). Czepek argumentiert hierzu allerdings, dass Regierungen diese „Unprofessionalität“ oft als Rechtfertigung dafür verwenden die Pressefreiheit im Allgemeinen einzuschränken. Sie argumentiert dafür Journalisten, die Verletzungen wie der Verbreiten von Gerüchten oder unprofessionelle Berichterstattung begehen, zur Rechenschaft gezogen werden sollten, nicht aber die Pressefreiheit grundsätzlich eingeschränkt werden sollte. Sie appelliert an das Gesetz der Komplementarität und unterstreicht, dass für eine ausgewogene Berichterstattung nicht ein Medium alle Meinungen vertreten muss, sondern ein Pluralismus von Medien eine ausgewogene Berichterstattung gewährleisten soll. (Vgl. Czepek 2005: 80 f)

Czepek fasst die strukturellen Beschränkungen einer pluralistischen und freien Medienlandschaft in Afrika in einem Diagramm zusammen, das die wichtigsten Aspekte und Auswirkungen für die öffentliche Kommunikation beschreibt.



**Abbildung 4: Strukturelle Beschränkungen im Hinblick auf die Bildung einer freien, pluralistischen Medienlandschaft in Afrika (Czepek 2005: 78)**

Aus diesem Diagramm geht hervor, dass nicht nur auf der Ebene von Regierungskontrolle, Medien in Afrika oft voreingenommen sind und pluralistische Medieninhalte eher eine Ausnahme sind. Vielfältige Meinungen in den Medien sind auch andersorts in afrikanischen Medien eher selten zu finden. So werden oft Frauen oder die ländliche Bevölkerung, die einen weiten Teil der Einwohner Afrikas ausmacht, und deren Interessen oft aus den Medien ausgeschlossen, während aber genau dieser Einschluss aller Bevölkerungsteile als wichtige Strukturvoraussetzung von für Pressefreiheit gilt. So hebt McFadden die Relevanz der Frauen folgendermaßen hervor: „the press cannot be free if it excludes the expression, the experience and the opinion of women“ (McFadden 1998: 655). Ogbondha erwähnt hingegen das Versäumnis der ländlichen Bevölkerung Beachtung zu schenken. „Elsewhere in Africa, the opinions of and issues relevant to the rural populations,

peasants, farmers, laborers, shepherds, market traders, fishermen, and women are not accommodated in the media content and nor are the media products accessible to them. This is due to a number of factors, including a lack of roads, geographical barriers, poverty, illiteracy and outright marginalization of rural event in the mass media“ (Ogbondha 1997: 290).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl die historische Entwicklung der afrikanischen Medien als auch die heutigen strukturellen Merkmale die Medien vor eine große Herausforderung stellen und die Medienlandschaften vieler Länder bis heute starke Restriktionen zu erdulden hat.

### **3.2. Medien und Identität in der afrikanischen Gesellschaft**

Ohne Zweifel haben elektronische als auch klassische Medien profunde und transformative Effekte auf die afrikanische Kultur und dadurch auch auf die Identität, sofern man im gesamtafrikanischen Kontext von nur „einer“ Identität sprechen kann. Fakt ist, dass diese Transformation kein Resultat der Medienentwicklung der letzten 20 Jahre ist, schon im gesamten letzten Jahrhundert wurde die afrikanische durch neue Technologien und Konzepte beeinflusst und verändert. Die meisten Kulturmerkmale, die wir heute als modern ansehen, wurden schon in der Kolonial- und Postkolonialzeit entwickelt und prägten in verschiedenen Formen auch die, von uns als traditionell gesehen Merkmale der afrikanischen Kultur. „the media play an influential role in the transformation of communities with regard to such areas as identity technology, economics, globalization and surveillance.“ (Masinde-Aseka 2009: 85) Dass es diesen Einfluss der Medien auf die Kultur und Identität in Afrika gibt, bleibt also unbestritten, doch welche Auswirkungen dieser auf die traditionelle Werte der Gesellschaft hat und ob diese Auswirkungen positiv oder negativ bewertet werden, darüber scheiden sich die Geister.

Vertreter der Theorie des kulturellen Imperialismus gehen davon aus, dass der Einfluss von Medien auf Entwicklungsländer zu stark sei und somit die ursprünglichen kulturellen Werte und Traditionen verloren gehen und überschwemmt werden. „The Cultural Imperialism thesis posits that the impact of the media in non-Western countries has been baleful, swamping indigenous cultural production, wiping out cherished traditions and force-feeding entire populations with cheap, meretricious American consumer culture“ (Barber 2009: 3). Masinde-Aseka stellt in diesem Kontext negative Auswirkungen der Medien, durch die Vermittlung des Globalisierungsprozesses, dies verändert prä-moderne Kultur auf dem ganzen Kontinent. Diese Einflüsse können auch das Verhalten der Menschen massiv beeinflussen und somit auch das starke Identitätsbewusstsein auf dem afrikanischen Kontinent ins Wanken bringen. Tatsächlich ist es so, dass sich die Werte der afrikanischen Kulturen sehr viel stärker am Kollektiv als am Individuum orientieren. Wie schon weiter oben in dieser Arbeit erwähnt, sind diese Werte teilweise sehr schwierig mit westlichen Werten zu verbinden, die durch die Medien in die traditionelle afrikanischen Kulturen transportiert werden. Mojola geht so weit zu

behaupten, dass Afrika und weite Teile der dritten Welt keineswegs Teil des Modernitätskonzepts wären, sondern nur darin verwickelt wurden. „Africa and most of the so-called Third World were never part of the modernity project, even though they were caught up in it, mostly as victims rather than beneficiaries through the slave trade, colonization, neo-colonial imperialism, the Cold War and global transnational capitalism“ (Mojola 2002 in Masinde-Aseka 2009: 86). Vertreter des kulturellen Imperialismus behaupten des Weiteren, dass Kultur, Religion und Ideologie die Sphären darstellen, in denen Werte, Standards und Normen in der Gesellschaft definiert werden. Insofern pochen sie darauf, die individuelle und kollektive Selbstbestimmtheit nicht aufs Spiel zu setzen. Deshalb ist es Aufgabe der Medien, den modernen Kapitalismus zu hinterfragen, der auch in der modernen Medienkultur Einzug gehalten hat. Laut Masinde-Aseka versagten die afrikanischen Medien bei dem Bestreben, die afrikanische Kultur zu erhalten und diese weiter zu transportieren; „The African Media, however, have failed to aggressively market an African identity and authenticity to challenge the one imposed by the West. This has led to an invasion of responsibility and the obfuscation that is characteristic of inauthentic existence.“ (Masinde-Aseka 2009: 90). Dabei geht die Theorie des kulturellen Imperialismus davon aus, dass Afrika genau durch diese Auslöschung der eigenen Identität und durch das Verblässen des Gesellschaftsgedanken der afrikanischen Kultur noch verletzlicher und anfälliger für Manipulationen des Westens sein wird. Eine der schwerwiegendsten Folgen dieser Entwicklungen könnte ein Verkommen der öffentlichen Moral in afrikanischen Gesellschaften durch Identitätsverlust sein.

Andererseits gibt es auch Vertreter der Theorie, dass Medien in Afrika durchaus positive Veränderungen bringen und viele Bestrebungen, durch die Medien die eigenen Kulturen und Traditionen wieder zu revitalisieren, Früchte tragen und so neue Formen kreiert werden. Für Vertreter dieses Ansatzes gilt es weniger, die negativen Aspekte der Medienrezeption in den Vordergrund zu stellen, als die Tatsache, was eigentlich mit den Medien in Afrika passiert und durch diese entsteht. So beschreibt Appaduri die Möglichkeiten, die Medien bringen, folgendermaßen: In contrast to the cultural imperialism thesis is the attractive argument that imported media opens windows on to alternative lives, expanding people's conceptions of the possible and enhancing the role of the imagination in social life (Appadurai 1996 in

Barber 2009: 3). So solle die Annahme, dass Medien in Afrika als etwas fremdartiges gesehen werden, überdacht werden. Barber erwähnt hier zum Beispiel die Möglichkeiten, die sich für traditionelle orale Überlieferungen von Geschichten, Bräuchen und Werten ergeben. So wird durch die Übertragung von diesen in den Medien eine Einheit geschaffen, die zuvor nicht existierte, „unsere Traditionen“ werden damit konzeptualisiert und dokumentiert. Dies bietet für afrikanische Kulturen und Traditionen einen Identitätsgewinn, der ohne die Übertragung in den Medien nicht möglich wäre. Des Weiteren eröffnen die Medien eine neue Art zu lernen und die Traditionen zu erhalten. So können Texte, Theaterstücke und Erzählungen durch ihre Übertragung bewahrt werden. Als weiteren Punkt nennt Barber die Möglichkeit für Künstler und Schauspieler sich durch Massenmedien einen Namen zu machen. Vor allem gilt dies für solche Künstler, die traditionellerweise ausgeschlossen werden oder nur am Rande teilnehmen, wie zum Beispiel Frauen, die eher nur als Begleitung ihrer Ehemänner auftraten und mit Hilfe der Medien also Solokünstler zu Ruhm kamen. Als Beispiele nennt Barber Mamadou Diawara oder Lucy Durán. Weiters geben die Medien Künstlern aus verschiedenen Kulturen die Möglichkeit übereinander zu lernen, sich interkulturell auszutauschen und Gemeinsamkeiten und Gegensätze zu erkennen.

Berger weist auch auf die unterhaltsamen Formen von afrikanischen Talk Shows und die Verbreitung von Musiksendern hin, die sich großer Beliebtheit erfreuen und heute aus dem Medienalltag nicht mehr wegzudenken sind. „Sometimes the medialized zone of popular culture in Africa seems like a site where political and social forces can be cloudily discerned in the very process of taking shape“ (Barber 2009: 16).

So können durch die Medien neue Genres entstehen und die neue Sphären kreieren und sowohl live als auch medialisiert sind, lokal und trans-lokal, die Tradition und Moderne vereinen und somit zu einer neuen modernen Identität der afrikanischen Kulturen führen.

### 3.3. Medien- und Pressefreiheit im afrikanischen Kontext

1986 trat die African Charta of Human and Peoples' Rights in Kraft. Diese wurde 1981 beschlossen und dann von den 54 Mitgliedern der „Organisation of African Unity“ (OAU), heute die African Union (AU), ratifiziert. Als Grundlage für die Charta gilt die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, die in früheren Kapiteln dieser Arbeit schon ausführlich behandelt wurde. Die African Charta of Peoples' Rights fordert, unter anderen Grundrechten, explizit Meinungs- und Informationsfreiheit ein. So heißt es in Artikel 9 der Charta:

*„Every individual shall have the right to receive information.*

*Every individual shall have the right to express and disseminate his opinion within the law“ (African Union 1986)*

Dies bedeutet, dass alle ratifizierenden Staaten, darunter auch Simbabwe, ihren Bürgern das Recht auf freie Meinungsäußerung und Verbreitung von Informationen gewähren sollen. Allerdings wird dieses Recht auf die Passage „within the law“ eingeschränkt. Demnach wird das Recht auf Meinungsfreiheit an die Einhaltung des nationalen Rechts knüpft. Oft wird dieses, in der Charta verankerte, Recht nur zu einem gewissen Grad zugestanden, da viele Regierungen behaupten „die Forderung nach Meinungs- und Pressefreiheit lasse sich nicht mit den politischen oder kulturellen Voraussetzungen im Land vereinbaren“ (Czepek 2001: 23). Insofern bietet die African Charta of Human and Peoples' rights ein recht schwaches Fundament für die Meinungs- und Pressefreiheit auf dem afrikanischen Kontinent. Grundgedanke der Erklärung war, dass die UN-Charta für Menschenrechte, die Werte der westlichen Zivilisation zu repräsentieren. Die Situation der afrikanischen Länder sei aber sehr unterschiedlich zu den „entwickelten“ Staaten. Die OAU entschloss sich, bei der African Charta of Human und Peoples' rights an die vorkolonialen Traditionen anzuknüpfen und setzte damit wichtige Schritte zu Überwindung des kolonialen Wertesystems in den afrikanischen Ländern. Tonndorf beschrieb dies in seinem Werk „Menschenrechte in Afrika“ folgendermaßen: „Inhaber der Menschenrechte kann in der afrikanischen Tradition nicht der Einzelne, sondern die Gesellschaft sein.“ (Tonndorf 1997: 159). Dies beruht auf dem Gedanken, dass in der afrikanischen Tradition, im Gegensatz zu dem Gesellschaftsverständnis der meisten

westlichen Länder, das Wohl des Kollektivs über dem des Individuums steht. Unterstützt wurden die afrikanischen Staaten in ihrer Bestrebung eine eigne Menschenrechtscharta zu entwerfen von den Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen wie zum Beispiel Amnesty International. Im Wesentlichen beinhaltet die Charta vier Punkte (Johannsen 2004: 13)

1. *Die Rechte des Kollektivs*
2. *Das Recht auf Entwicklung und Selbstbestimmung*
3. *Die Pflichten des Individuums*
4. *Verurteilung der Apartheid als Verbrechen*

Die African Charta of Human und Peoples' rights gilt bis heute als das größte regionale Menschenrechtssystem. Verstärkt wurde die sogenannte „Banjul Charta“ in der Gründungserklärung der Afrikanischen Union 2000, die auf den Aufruf von dem damaligen lybischen Staatschef Muhammed Graddafi nach Vorbild der europäischen Union gegründet. Simbabwe entschloss sich damals, die Erklärung vorerst nicht zu unterzeichnen. Darin heißt es, dass die Ziele der Union sind:

*Promote the principles of institutions, popular participation and good governance.*

*Promote and protect human and peoples' rights in accordance with the African Charta of Human and Peoples' Rights and other relevant human rights instruments. (Artikel 3, Sirte Deklaration)*

Dies bedeutet, dass auch die Nachfolgeorganisation der OAU, die AU, von ihren Mitgliedern die Einhaltung von Presse- und Meinungsfreiheit einfordert.

Auch die Windhoek Deklaration der UNESCO war besonders vielversprechend für viele Journalisten. Im Mai 1991 luden Vertreter der UNESCO und afrikanische Journalisten- und Medienvertreter zu einem Seminar ein, aus dem die Deklaration zur Förderung von pluralistischer und freier Presse entstand. Diese wurde am 3.5.1991 verabschiedet. Der Tag der Ratifizierung ist bis heute der „World Press Freedom Day“. Die Deklaration fordert aber nicht nur eine, von wirtschaftlicher und

politischer Kontrolle, freie Presse, sondern auch die Forderung eines pluralistischen Mediensystems.

*„The end of monopolies of any kind and the existence of the greatest possible number of newspapers, magazines and periodicals reflecting the widest possible range of opinion within the community“ (Windhoek Declaration on promoting an independent and pluralistic African press)*

Aber ist die Idee von Pluralismus im Journalismus überhaupt mit afrikanischem Kulturverständnis und deren Ethik vereinbar? Wie schon oben erwähnt, gibt es eine Vielzahl an Regierungsvertretern, die behaupten, dass sich diese westlich zentrierten Konzepte im afrikanischen Kontext nicht umsetzen lassen. Das Konzept der Pressefreiheit stammt aus dem 18. Jahrhundert und wurde in England entwickelt. Doch im Gegensatz zu europäischen Normen, bei denen das Individuum im Vordergrund steht, liegt in Afrika der Fokus auf der Gemeinschaft. Ethisches Verhalten orientiert sich am Gemeinwohl und nicht am Einzelnen. So etwa wird „Wahrheit nicht als absolutes Kriterium gesehen, sondern die Kommunikation wird in ihrer Wirkung auf die Gemeinschaft betrachtet“ (Czeppek 2001: 57). Demnach ist es also so, dass bei der Veröffentlichung von Fakten in erster Linie auf deren Wirkung auf die Gemeinschaft Wert gelegt wird. So können mögliche negative Auswirkungen auf das Gemeinwohl die Einschränkung der Medien- und Pressefreiheit zur Folge haben, auch wenn die Fakten der „objektiven Wahrheit“ entsprechen. Diese Form des „Klientelismus“ ist eine zutiefst afrikanische Form des Verständnisses für die Gemeinschaft, die auch Ahnen und noch nicht Geborene mit einschließt, und führt in vielen Fällen auch zur Selbstzensur von Journalisten. Es stellt sich nun die zentrale Frage, wer entscheidet, was sich positiv oder negativ auf das Wohl der Gemeinschaft auswirkt. Czeppek vergleicht hierfür die Ansichten von Bénézet Bujo mit denen von Louise Bourgault. (Vgl. Czeppek 2001: 59)

Bujo bringt bei der Frage der Vereinbarkeit von Pressefreiheit und afrikanischen Traditionen das „Palaver“ ins Spiel. Palaver ist eine afrikanische Tradition, bei der bei Unstimmigkeiten in der Gemeinschaft die Ältesten befragt werden. Der Ältestenrat, ähnlich wie ein Richter, gibt jeder Partei die Möglichkeit, ihren Standpunkt vorzubringen und trifft daraufhin eine Entscheidung. Ziel dieses „Palavers“ ist es,

durch Kommunikation mit allen Parteien eine Entscheidung zu treffen, bei der das Wohl der Gemeinschaft im Vordergrund steht. Dies kann auch auf moderne Massenkommunikation umgelegt werden, denn die Forderung nach Pluralismus ist im Wesentlichen nichts anderes als das Darbieten aller Meinungen und Informationen. Wie schon im oberen Teil dieser Arbeit beschrieben, muss Pluralismus nicht notwendigerweise innerhalb eines Mediums stattfinden, sondern die Forderung danach bezieht sich auf das journalistische Gesamtangebot. Die absolute Vereinbarkeit von afrikanischen Traditionen und Demokratie und somit auch Meinungsfreiheit führt Bujo in seinen Grundlagen afrikanischer Ethik folgendermaßen aus:

*„Die Aufgabe, das Leben gemeinsam zu fördern, betrifft wirklich alle, auch in erster Linie die Könige oder Häuptlinge als Bindeglieder zwischen den Ahnen und den Lebenden. Das heißt aber zugleich, dass die Könige bzw. Häuptlinge durch das Volk zur Rechenschaft gezogen werden können, falls sie sich in irgendeiner Weise etwas zu Schulden kommen lassen. Mit anderen Worten: Wo das Palaver geführt wird, gilt kein Ansehen der Person; Unparteilichkeit ist dabei der Leitgedanke. Hier spätestens wird bestätigt, dass das afrikanische politische Leben dafür sorgte, die Diktatur vom Volk fern zu halten; der schuldig gewordenen Chef wurde durch das Volk von Palaver abgesetzt. In der gegenwärtigen politischen Diskussion wäre eine gründliche Besinnung auf diese wertvolle Tradition dringend notwendig“ (Bujo 2000: 82)*

Im Gegensatz dazu bringt Czepek den Vergleich mit Louise Bourgault, die argumentiert dass Pressefreiheit im afrikanischen Kontext eine sehr kleine bis keine Basis findet. Bourgault findet 3 wesentliche Faktoren, die ausmachen, dass die, ihres Erachtens nach, Ideologie der Pressefreiheit, auf dem afrikanischen Kontinent nicht oder nur sehr schwer umzusetzen sei: (Louise Bourgault in Czepek 2001: 59)

- 1. die orale Diskustradition, nicht sachlich und objektiv sei*
- 2. kulturelle Werte wie Gruppenorientierung und der damit verbundene Widerstand gegen Veränderungen*
- 3. Konzepte von Autorität und die Einstellung gegenüber Herrschenden, denen mit großem Respekt begegnet werde*

Die beiden Ansichten unterscheiden sich fundamental. Wo Bujo die Möglichkeit des Volkes beschreibt, durch das Palaver die Herrschenden zu Fall zu bringen, sieht Bourgault den allzu großen Respekt vor Herrschenden in der afrikanischen Kultur. Gewiss ist der Respekt vor Ahnen, Ältesten und Herrschenden tief in afrikanischen Traditionen verwurzelt, allerdings ist es traditionell nicht so, dass Fehler der „Chefs“ einfach hingenommen und erduldet wurden. Auch das Argument der nicht sachlichen oralen Diskurstradition kann nur bedingt gegen das Bestehen von Pressefreiheit eingesetzt werden, da die freie Meinungsäußerung, auch wenn sich subjektiv erfolgte, sehr wohl möglich war, und die Ältesten erst nach der Anhörung aller Meinungen während des Palavers Entscheidungen trafen. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass freie Meinungsäußerung auf Grund zu großen Respekts vor der herrschenden Klasse nicht möglich war. Des Weiteren bewiesen die privaten Medien in den 90er Jahren, dass diese „keineswegs respektvoll und zimperlich mit Führungspersönlichkeiten umgehen“ (Czepk 2001: 60).

Es kann also gesagt werden, dass sich afrikanische Traditionen durchaus mit Presse- und Meinungsfreiheit vereinen lassen und afrikanische Regierungen dieses Argument oft nur zum eigenen Schutz, diese auch wirklich umsetzen zu müssen, bringen. Diese Rechtfertigungsversuche sollten aber in keinem Fall den Anschein aufkommen lassen Afrika wäre zu echter Demokratie und freier Meinungsäußerung nicht im Stande. Trotzdem müssen die afrikanischen Traditionen und Normen bei dem Messen und Evaluieren der Pressefreiheit in einem Land berücksichtigt und europäische Standards der Massenkommunikation nur bedingt als Vergleich herangezogen werden. Der kulturelle Kontext hat im Journalismus einen enormen Stellenwert und muss in jedem Fall differenziert gesehen werden. Der bloße Vergleich zu Europa und der westlichen Welt wird im Punkto Pressefreiheit zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen.

### 3.4. Die Veränderung von afrikanischen Medienlandschaften durch digitale Medien

Die digitale Revolution machte auch vor Afrika nicht Halt und veränderte auch hier in einer radikalen Art und Weise Medienprozesse und zwang viele Medien ihre Geschäftsmodelle zu überdenken. In folgendem Kapitel möchte ich mich mit diesen Einflüssen beschäftigen und mich vor allem auf die beiden einflussreichsten digitalen Werkzeuge in Afrika fokussieren, das Internet und das Mobiltelefon.

Vor allem die Geschichte des Mobiltelefons auf dem afrikanischen Kontinent ist bemerkenswert. Noch vor 20 Jahren waren, bis auf wenige Ausnahmen wie Süd Afrika oder Mauritius, kaum Mobiltelefone in Afrika zu finden. Obwohl Afrika nach Asien die zweithöchste Populationsrate hat, war der Kontinent in Bezug auf Telefonverbindungen weit abgeschlagen. 1990 wurden in ganz Afrika nur 8,6 Mio Telefonverträge verzeichnet, eine niedrigere Nummer als Norwegen alleine. Mitte der 90er kam es zur Wende, das Mobiltelefon erreichte Afrika und überholte die Anzahl der Festnetzanschlüsse in nur 5 Jahren.

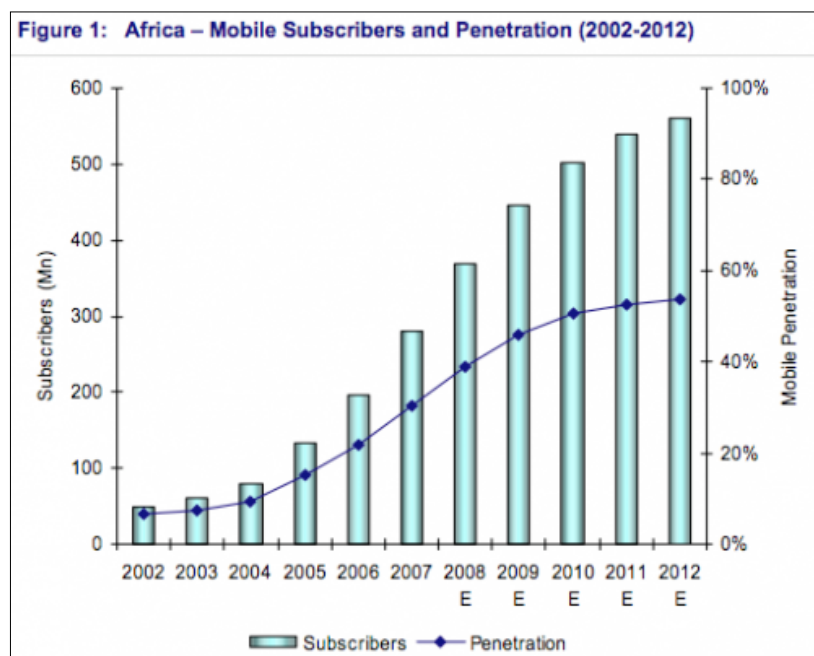
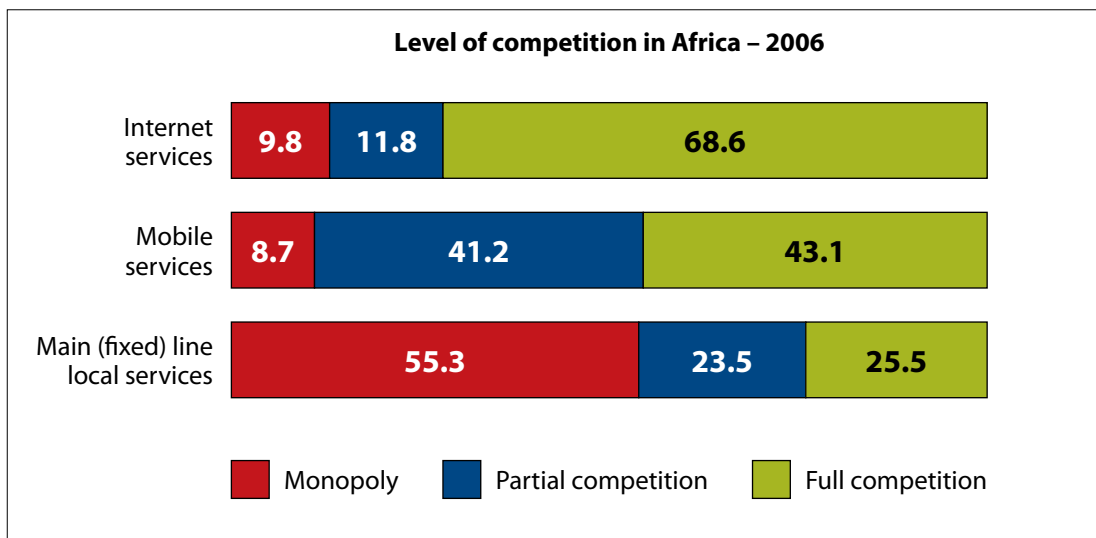


Abbildung 5: Anzahl von Mobilfunkverträgen in Afrika 2002-2012 (African Mobile Factbook)

Otieno beschreibt folgende Gründe als ausschlaggebend für den rasanten Anstieg an Mobiltelefonnutzern in Afrika (vgl. Otieno 2009: 17).

- Während die meisten Festnetz Telefonanbieter zu einem Großteil oder komplett den jeweiligen Regierungen gehörten, sind Mobilfunkbetreiber zu einem Großteil Unternehmen ohne jede staatliche Beteiligung. Alleine dieses Faktum macht Mobilfunkbetreiber aktiver und unterstützt den Wettbewerb. (siehe Grafik)



**Abbildung 6: Eigentümerverhältnisse von afrikanischen Telekommunikationsbetreibern (Otieno 2009: 17)**

- Aus dem ersten Faktor ergeben sich durch den starken Wettbewerb in weiterer Folge auch geringere Kosten für Telefonverbindungen, was mehr Menschen die Möglichkeit gibt, sich Mobiltelefone auch leisten zu können.
- Drittens wurden die Mobilfunkbetreiber durch die geringeren Kosten dazu gezwungen, innovativer zu sein, um profitabel zu bleiben. Dadurch entstanden kreative Formen der nicht-sprachlichen Kommunikation wie SMS, MMS oder auch mobiles TV, was eine erhebliche Erweiterung der Infrastruktur voraussetzte.

Für die Medienwelt in Afrika bedeutet dies nun, dass für die Verbreitung von Informationen eine Vielzahl an mobilen Alternativen zur Verfügung stehen, die von Medien schon in kreativer Weise benutzt werden.

Vor allem für die ländliche Bevölkerung, die in Afrika einen überdurchschnittlich hohen Anteil hat, bergen digitale Kommunikationsmöglichkeiten ein hohes Entwicklungspotential. Während es üblicherweise sehr schwierig war, die ländliche Bevölkerung mit Festnetzanschlüssen zu versorgen, machte das Mobiltelefon es beinahe möglich, die Hälfte der ländlichen Bevölkerung mit derselben Kommunikationsqualität auszustatten, wie es auch in afrikanischen Städten der Fall ist. Dies bedeutet, dass Teile der Bevölkerung zwar nicht mit klassischen Medien wie TV oder Zeitungen versorgt werden können, sich durch Mobiltelefon, im besten Falle sogar mit Internetanschluss, Informationen beschaffen können. Medien erweitern also ihre Zielgruppe durch das Umschwenken auf digitale Werkzeuge um ein Vielfaches. Die Grafik unten zeichnet ein Bild des Zuganges von afrikanischen Dörfern zu digitalen Medien.

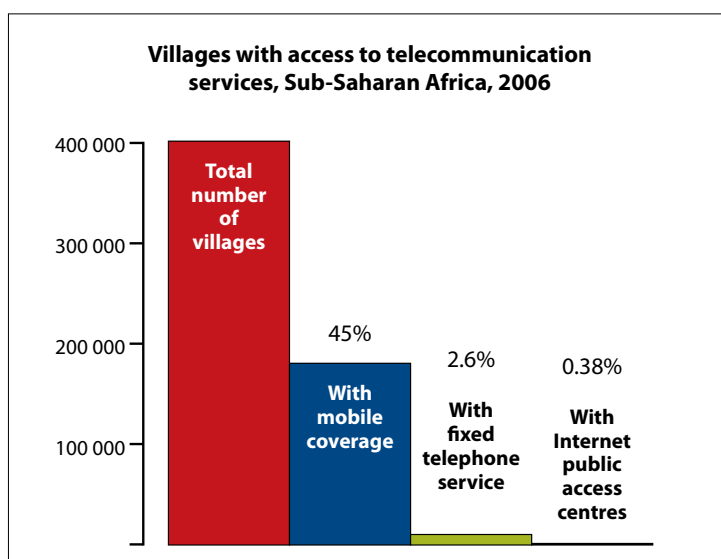


Abbildung 7: Afrikanische Dörfer mit Zugang zu Telekommunikation (Otiento 2009: 18)

Afrika verzeichnete somit die am stärksten wachsende Anzahl an Mobiltelefonen in den letzten Jahren, 2007 zum Beispiel lag die Anzahl von Mobiltelefonnutzern in Afrika noch bei 280,7 Millionen, was einer Durchdringungsquote von ca. 30% entsprach (Africa Mobile Factbook 2007). Im Jahr 2012 stieg dies Quote bereits auf über 50%, wobei mehr als 500 Mio. Menschen am afrikanischen Kontinent bereits ein Mobiltelefon besaßen (Africa Mobile Factbook 2012). Die Nutzung von Mobiltelefonen, ob mit oder ohne Internetanschluss zur Verbreitung von Informationen, ist also einer der vielversprechenden Wege, um eine starke Durchdringung der afrikanischen Bevölkerung, vor allem der Ländlichen, zu

erreichen. Viele NGOs und Medienunternehmen bedienen sich schon der Möglichkeit Neuigkeiten via SMS oder MMS zu verbreiten.

Ein weiteres wichtiges Werkzeug ist das Internet. Obwohl Afrika bis heute weltweit das Schlusslicht bei der Nutzung des World Wide Web ist, haben sich die Zahlen der Internetanschlüsse in den letzten Jahren stark verbessert und vor allem die Nutzung des mobilen Internets gibt vielen Afrikanern die Möglichkeit, sich auch in Gebieten, die noch nicht an das Internet angeschlossen wurden, mit Informationen zu versorgen. Ähnlich wie beim Festnetz, bringt die mobile Nutzung erhebliche Vorteile, vor allem für die ländliche Bevölkerung. Im Jahr 2012 stellte die afrikanische Bevölkerung 7% der Internetnutzer dar, während sie etwa 15% an der Gesamtbevölkerung der Welt innehatten. Die Durchdringungsquote in Afrika lag bei 15,6%, im Vergleich dazu lag der weltweite Durchschnitt bei 34,3%, also sehr deutlich über dem afrikanischen Durchschnitt.

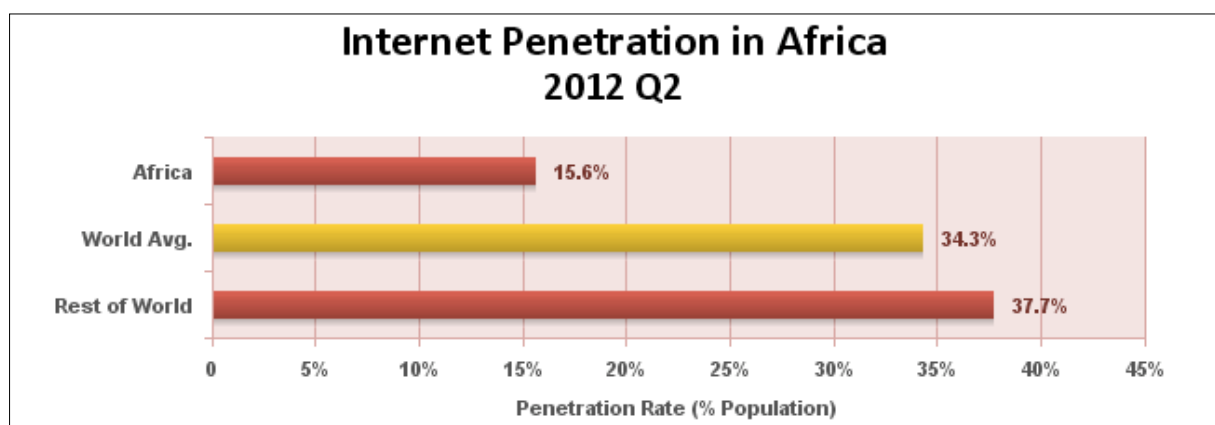


Abbildung 8: Durchdringungsquote des Internets in Afrika (Internet World Stats)

Vor allem die hohen Kosten für einen Internetzugang bleiben eine Barriere für viele Teile der afrikanischen Bevölkerung. Des Weiteren erwähnen Banda, Mudhai und Twettey in ihrem Werk „African Media and the digital public sphere“ einige weitere Probleme, die die Nutzung von digitalen Medien am afrikanischen Kontinent beeinflussen. Dabei identifizieren sie 3 Schlüsselprobleme (vgl. Banda, Mudhai, Twettey 2009: 9). Zuerst die operationalen Probleme, die sich auf tägliche technische Herausforderungen, wie Stromausfälle oder die Unerreichbarkeit von Satelliten, beziehen, die dazu führen, dass die Implementierungen von neuen Technologien erschwert werden. Des Weiteren erwähnen sie kontextuelle Probleme, die sich auf die kulturelle Umgebung beziehen, die neue Technologien mit sich bringen. So

erhöht sich durch diese die kulturelle und ökonomische Abhängigkeit von westlichen Staaten und deren technischen Errungenschaften. In anderen Worten, Technologie ist nicht neutral und Informations- und Kommunikationstechnologie Strategien (ICT Strategien) müssen solche Abhängigkeiten auch in Betracht ziehen. Drittens erwähnen sie strategische Probleme, die sich aus der Nutzung von digitalen Medien ergeben. So können neue Technologien Machtkämpfe über ökonomische und sonstige Kontrolle die ausgeübt werden soll, hervorrufen und so weitere Probleme schaffen, wie zum Beispiel Diskussionen über die Regulierung des Internets und die adäquate Bekämpfung von Internetkriminalität „These developments clearly demonstrate the regulatory problems likely to emerge as African governments continue to encounter the challenge of new media technology“ (Banda, Mudhai, Tettey 2009: 11).

Generell kann also gesagt werden, dass es noch viel Entwicklungspotenzial für digitale Medien in Afrika gibt, da die Verbreitung von diesen, vor allem in Bezug auf das Internet, im Vergleich zu anderen Kontinenten relativ gering ist. Trotzdem stellen digitale Werkzeuge, wie das Mobiltelefon, in Afrika eine hervorragende Möglichkeit dar, relativ kostengünstig auch Menschen in abgeschiedenen Gebieten mit Informationen zu versorgen und so die Informiertheit der Bevölkerung deutlich zu steigern.

## **4. Fallbeispiel Simbabwe**

### **4.1. Politische und ökonomische Entwicklungen in Simbabwe seit der Unabhängigkeit**

#### **4.1.1. Das sozioökonomische und politische Erbe der Kolonialzeit**

Nach über 90 Jahren weißer Minderheitsherrschaft und einem siebenjährigen Bürgerkrieg erreichte Simbabwe am 18.4.1980 seine Unabhängigkeit und feierte die Machtübernahme durch die erste demokratische gewählte schwarze Regierung unter der Führung der Befreiungsorganisation ZANU/PF (Zimbabwe African National Unit/ Patriotic Front). „Das unabhängige neue Zimbabwe solle nach dem Willen der Teilnehmer am Befreiungskampf das Erbe des Kolonialismus und der weißen Siedlerherrschaft hinter sich lassen und einer neuen, menschlicheren, sozial gerechten Gesellschaft ohne Rassendiskriminierung zum Durchbruch verhelfen“ (Kreile 1990: 33).

Im Gegensatz zu vielen anderen afrikanischen Ländern erbte Simbabwe von den Kolonialherren eine relativ entwickelte und zukunftssträchtige Ökonomie. Die Infrastruktur war hervorragend und die Ausgangsbedingungen für das Land waren deshalb entsprechend gut. Als wichtigste Sektoren zählte eine diversifizierte produzierende Industrie mit 25,5% Anteil am Bruttoinlandsprodukt, exportorientierter Bergbau und eine kommerzielle und hochproduktive Landwirtschaft (vgl. Kreile 1990: 34).

Dem gegenüber standen allerdings auch negative Bedingungen, die das Land aus der Kolonialherrschaft mitbekam und die sich vor allem in sozialen Bereich des Landes widerspiegeln. Brand beschreibt die heterogene Struktur des Landes folgendermaßen „Die Minen Plantagen und weißen Farmer waren nur Erweiterungen des städtisch-industriellen Sektors. Auf diese Weise entwickelte Rhodesien seinen ausgeprägten „dualen“ sozioökonomischen Charakter eines relativ kleinen aber technologisch hochentwickelten städtischen Bereiches, der Seite an Seite existiert mit einem riesigen unterentwickelten schwarzen Subsistenzsektor. Diese beiden

waren nichtsdestoweniger nicht getrennt, sondern symbiotisch und ungleich miteinander verbunden“ (Brand 1981: 46 in Kreile 1990: 35)

Peters-Berries fasst die negativen Charakteristika der Kolonialherrschaft in Simbabwe und deren Auswirkungen in folgenden 4 Punkten zusammen (Peter-Berries 2001: 6ff)

1. Die Verteilungsproblematik im Land war enorm. So besaßen nur etwa 5000 weiße Farmer über 45 Prozent des fruchtbaren Landes, während ca. 80% der ländlichen Bevölkerung (etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung) in extremer Armut lebte und zumeist unfruchtbares Land bewirtschaften mussten.
2. Der politische Spielraum der gewählten Regierung war nicht der, der von dieser erhofft wurde. Die Lancaster House Verfassung, die erste Verfassung Simbabwes, die durch Vermittlungen von Großbritannien zustande gekommen war, verhinderte tiefgreifende sozioökonomische und politische Reformen. So wurde durch diese einer Landreform Absage erteilt und die weiße Minderheit, durch einen Zuspruch von 20 Parlamentssitzen, politisch bevorzugt.
3. Die Zahl der gebildeten schwarzen Simbabweer war verschwindend klein und reichte nicht aus, um wirtschaftliche, administrative oder professionelle Posten zu besetzen. Diese Elite wurde bis dahin von der weißen Minderheit bestellt. Allein die politische Elite bestand demnach aus schwarzen Simbabweern. Erst Anfang der 90er Jahre versuchte eine neue Generation von gut gebildeten schwarzen Simbabweern sich wirtschaftlich zu etablieren, was sich aber Aufgrund der Vorreiterrolle der Weißen, als schwierig heraus stellte. Diese Umstände führten dazu, dass sich der teilweise rassistische Ton gegen die Weißen verschärfte.
4. Zuletzt gab es, im Gegensatz zum städtischen Raum, einen großen Nachholbedarf an Infrastruktur im ländlichen Gebiet, wo vor allem schwarze Teile der Bevölkerung lebten.

Politisch war die Machtübernahme in Simbabwe schwierig, da die neue Elite des Landes keinerlei Führungserfahrung hatte. Dennoch sah ein Großteil des Landes die ZANU-PF, die die Führende Organisation im Befreiungskrieg war, als legitimierte Machthaber Simbabwes. Der Wahlsieg der ZANU-PF und Mugabes 1980 ging mit hohen Erwartungen einher und der Großteil der Bevölkerung erwartete große gesellschaftliche und soziale Veränderungen. Zu Beginn strebte Mugabe eine Politik der Versöhnung an und rief weiße und schwarze Simbabweer dazu auf zu Verzeihen und friedlich miteinander zu Leben.

Als Staatsform strebte Mugabe den Sozialismus an, in dem aber trotzdem Raum für eine gewisse Art von Eigentum geschaffen werden sollte. Doch schon in den 80er Jahren wurde klar, dass der Kapitalismus auch in Simbabwe Überhand nehmen würde. Schon mit zu Beginn der Machtübernahme durch die Schwarzen wurde klar, dass dies lediglich eine „Afrikanisierung einer bereits bestehenden Oberschicht“ (Dashwood 2000: 97) bedeutete. „Die neue schwarze Elite übernahm die Privilegien der Weißen und vergaß schnell die Probleme der immer noch existierenden armen schwarzen Bevölkerung“ (Dashwood 2000:97). Mugabe sah jedoch die Wichtigkeit der Verbreiterung seiner Basis, die durch Stabilität im Land erreicht werden konnte. Dabei war das Kleinbürgertum in Simbabwe von erheblicher Bedeutung, dessen Interessen in erster Linie durch die Afrikanisierung des Staatsdienstes bedient wurden. Die weiße Minderheit driftete in jener Zeit politisch gesehen durch innere Streitigkeiten und die Spaltung der Republikanischen Front unter Ian Smith langsam in die Bedeutungslosigkeit ab. Mugabe gewann also in den 80ern an Land und war auch international gesehen, das Vorbild eines afrikanischen Präsidenten. „Auch wenn mit der Unabhängigkeit für die neuen Machthaber einige soziale, wirtschaftliche und politische Probleme verbunden waren, bemühten sie sich zunächst dennoch darum für alle einen sozial verträglichen Wandel zu schaffen (Johannsen 2004: 23).

#### **4.1.2. Der Weg in den Einparteienstaat**

Schon wenige Jahre nach der Unabhängigkeit kam es in Simbabwe zu innenpolitischen Differenzen und Konflikten. Die ZAPU (Zimbabwe African Peoples

Unit) stellte zwar für Mugabes ZANU-PF keine unmittelbare Bedrohung im Hinblick auf die Staatsführung dar, trotzdem stellte die Partei unter der Führung von Joshua Nkomo durch ihre absolute Dominanz in Matebeleland ein erhebliches Macht- und Kontrolldefizit der Regierung dar. Immer öfter wurde die ZANU-PF als Partei der Shona, der größten Volksgruppe Simbabwes, gesehen, während sich Ndebele, die immerhin 20% der Bevölkerung des Landes darstellen, mit der ZAPU identifizierten. Mugabe sah dies als große Bedrohung und erklärte schließlich schon im August 1982, obwohl die Lancaster-House Verfassung zu diesem Zeitpunkt einen Einparteienstaat noch untersagte: „Wir glauben, dass unser Volk unter einem politischen Schirm vereint sein muss. Wir sind ein Staat mit einer Gesellschaft und einer Nation; eine Nation, eine Partei, ein Führer – das ist die Art von politischen Konzept an dem wir festhalten“ (Kreile 1990: 162). Nachdem es der Regierung nicht gelang den Einparteienstaat über Wahlen durchzusetzen artete der Konflikt in einer Welle der Gewalt in Matebeleland aus. Die ZANU-PF unter Mugabe verhaftete Funktionäre der ZAPU und schlug Proteste der Bevölkerung mit äußerster Brutalität mit Hilfe der, in Nord-Korea ausgebildeten, fünften Brigade nieder. Nach Angaben des CCPJ (Catholic Commission for Justice and Peace) forderten diese Massaker im Matebeleland, die heute als Gukurahundi (Shona "the early rain which washes away the chaff before the spring rains) bezeichnet werden, über 20.000 Menschenleben, fast ausschließlich Zivilisten. Dabei wurden ganze Dörfer zerstört, verbrannt und Frauen sowie junge Mädchen zu Tausenden vergewaltigt. Durch diese Intervention stellte Mugabe die Ordnung im Staat wieder her und unterdrückte so die Oppositionspartei.

In dieser Situation zeigte die Regierung Mugabe auch erstmals ihr rigoroses Vorgehen in Bezug auf die Medien. Informationsminister Nathan Shamuyarira verhängte ein striktes Berichtverbot, das nationale und internationale Medien daran hinderte, über die Geschehnisse aus dem Krisengebiet zu berichten. Internationale Journalisten, die dieses Verbot brachen, wurden des Landes verwiesen und nationalen Journalisten wurden erhebliche Konsequenzen angedroht.

Unter dem Druck der Regierungspartei und dem brutalen Vorgehen dieser stimmte die ZAPU schließlich Vereinigungsgesprächen zu. Am 22 Dezember 1980 wurde vom Staatspräsidenten Robert Mugabe und Joshua Nkomo ein Abkommen

unterzeichnetet, das die Vereinigung der ZANU-PF mit der ZAPU beschloss. Die ZAPU gab ihren Namen auf, im Gegenzug erhielten fünf ZAPU Funktionäre Ministerämter. Joshua Nkomo wurde zum Vizepräsidenten der Partei und zum Minister für ländliche Entwicklung ernannt. Seine Einflussbereiche beschränkten sich allerdings auf ein Minimum, da das Ministerium unter direkter Kontrolle Mugabes stand. Noch im selben Jahr schaffte die Regierungspartei, auf dem Weg in seinen Einparteienstaat, die Repräsentanten der weißen Minderheit im Parlament.

Offizielle wurde in Simbabwe der Einparteienstaat nie ausgerufen, allerdings wurden andere Parteien, wie das von Tekere gegründete „Zimbabwe Unity Movement“, das bei den Wahlen 1990 auf 20% der Stimmen kam, jeglicher Zugang zu Medien und Fördergeldern versagt, was diese in die Bedeutungslosigkeit abdriften ließ. Bis zur Gründung des MDC (Movement for Democratic Change) im Jahr 1999 als Einparteienstaat regiert.

#### **4.1.3. Der wirtschaftliche Niedergang Simbabwes: Landenteignung und politische Fehlentscheidungen**

Von Anfang an war die Landfrage und die Forderung nach einer Landreform eines der zentralen Themen der des unabhängigen Simbabwes. Wie oben erwähnt besaßen 5000 weiße Farmer 45% des zumeist fruchtbaren Landes. Versuche der Regierungspartei die Landfrage gleich nach der Unabhängigkeit zu lösen scheiterten und so lebten Großteile der schwarzen Bevölkerung weiterhin in den, unter der Kolonialzeit entstandenen, „communal areas“, die von extremer Armut gezeichnet waren und kaum fruchtbaren Boden beinhalteten. Lediglich 70.000 schwarze Simbabwe erhielten von der Regierung Land, das von weißen Farmern abgekauft wurde. So wurde die Thematik aufgeschoben und erst zum Ende der 90er wieder ins Zentrum des politischen Lebens in Simbabwe gerückt. 1997 wurde von simbabwischen Medien aufgedeckt, dass die politische Elite den, für Kriegsveteranen bestimmte, Kompensationsfond plünderte. Mugabe kam enorm unter Zugzwang und sicherte registrierten Veteranen eine lebenslange Rente zu. Nachdem sich Zehntausende registrieren ließen hatte dies verheerende finanzielle Folgen für das Land. Die Regierung war nicht in der Lage, die Kosten auch nur annähernd zu decken, woraufhin IWF und Weltbank ihre finanzielle Unterstützung zurücknahmen.

Daraufhin begannen die Kriegsveteranen, viele davon zu jung, um überhaupt im Befreiungskrieg gekämpft zu haben, weiße Farmen zu besetzen. Da die Regierung aus Hilflosigkeit nicht reagierte entwickelten diese Besetzungen eine unregelte Eigendynamik. Erst im Jahr 2000, nach dem gescheiterten Verfassungsreferendum, wurden Farmen auch auf Anordnung der Regierung besetzt und die weißen Bauern teilweise gewaltsam vertrieben. 1000 Farmen wurden in dieser Zeit vollkommen unstrukturiert und ohne vernünftiges Reformpapier enteignet.

Die Konsequenzen für das Land waren verheerend. Da nicht geregelt war, dass lediglich schwarze Farmer das Land erhalten sollten und Mugabe Kriegsveteranen und politische Gönner zufriedenstellen wollte, wurde fruchtbares Farmland an Personen vergeben, die mit der Aufgabe einer Großlandwirtschaft vollkommen überfordert waren oder kein Interesse an der Weiterführung des Farmbetriebs zeigten. Das Land lag schon nach kurzer Zeit brach und konnte nicht mehr bewirtschaftet werden. 10.000 schwarze Farmarbeiter verloren ihre Jobs. Dies führte zu Ernteaussfällen und Hungernöten, außerdem war mit der exportorientierten Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig des Landes gestorben. Dieses Problem besteht bis in die Gegenwart, da die Landfrage in den letzten 10 Jahren nicht gelöst wurde und die damit einhergehenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme bis heute bestehen.

Zusätzlich zum Problem der Landfrage kamen mehrere politische Fehlentscheidungen der Regierung Mugabes, die den wirtschaftlichen Niedergang noch zusätzlich verstärkten und das Land stark belasteten. So entsandte Simbabwe 1998 mehrere tausend Soldaten in den Kongo, im Gegenzug dazu sollen sich Mugabe und hohe Politiker an den Ressourcen der DRC bereichert haben. Dies belastete den simbabwischen Staatshaushalt erheblich und führte zu einem Kollaps des Landes. Die in den 80er Jahren entstanden sozialen Verbesserungen für die schwarze Bevölkerung konnten nicht mehr finanziert werden. So brach das vielgepriesene Schulsystem Mugabes auf Grund von wachsenden Schülerzahlen zusammen. Ein „economic structural adjustment Programm“ (ESAP) brachte nicht die gewünschten Erfolge und belastete die Staatskassen mehr, als es einbrachte. Harare wurde in dieser Zeit Schauplatz von mehreren, gewalttätigen Protesten, die sich meist um die Erhöhung von Nahrungsmittelpreisen drehten.

Ende der 90er Jahre wurde klar, dass die Regierung Mugabe keinerlei Ambitionen hatte, das Land aus der Krise zu führen. Weder war das Land gleichmäßig verteilt noch herrschten Recht und Sicherheit. Die Wirtschaft lag am Boden und aus der einstigen Kornkammer Afrikas war ein Krisenherd geworden, der von Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Armut bestimmt war. Der Regierung war es in keiner Weise gelungen, die günstigen Ausgangsbedingungen zu nutzen und Simbabwe zu dem Vorbild zu machen, als das es in den 80er Jahren verkauft wurde. Hingegen bereicherten sich Mugabe und seine politischen Gegner persönlich an dem wirtschaftlichen und sozialen Niedergang des Landes.

#### **4.1.4. Der Aufstieg des MDC und das Ende des Einparteienstaats**

2000 gab es in Simbabwe ein Verfassungsreferendum, bei dem Mugabe seine Macht im Staat stärken wollte. Dieses Referendum endete für den simbabwischen Präsidenten allerdings in einer Katastrophe, da 54% der Bevölkerung gegen die neue Verfassung stimmten. Die Fehlentscheidungen der 90er Jahre hatten auch in der simbabwischen Bevölkerung Spuren hinterlassen und die Hoffnungen, die nach der Unabhängigkeit in Mugabe und die ZANU-PF gesetzt wurden, waren enttäuscht worden. Aus der NCA, National Institution Assembly, entstand am 11. September 1999 das MDC, Movement for Democratic Change. Die Bewegung bestand aus „Gewerkschaften, Kirchen, Menschenrechtsgruppen sowie Studenten und Frauenverbindungen“ (Johannsen 2004: 36). Das MDC wurde von der ZANU-PF zunächst nicht als Oppositionspartei anerkannt doch sie scheiterten auch daran diese zu schwächen. Innerhalb weniger Monate gewann das MDC an enormer Zustimmung in der simbabwischen Bevölkerung. Erstmals seit der Vereinigung von ZANU-PF und ZAPU gab es eine Alternative zur Regierungspartei. Zunächst beschränkte sich die Bewegung eher auf urbanen Zentren, erfreute sich aber auch im ländlichen Raum schnell großer Beliebtheit.

Auf die Gefahr hin an eine ernst zu nehmende Oppositionspartei Stimmen zu verlieren und einen Machtverlust zu erleiden, reagierte die ZANU-PF erneut mit einer Welle der Gewalt. Erneut waren Oppositionsanhänger und Gegner des Regimes der Brutalität von Mugabes Prügelknaben ausgesetzt. Im Zuge des „Wahlkampfes“ 2000

wurden, laut Berichten des HRF (Zimbabwe Human Rights Forum) 37 Menschen ermordet und 18.696 wurden Opfer von Gewalttaten. Hier handelt es sich allerdings lediglich um berichtete Menschenrechtsverletzungen, die tatsächlichen Zahlen könnten viel höher sein (vgl. Johannsen 2004: 37).

Mugabes politischer Wahlkampf bestand in dieser Zeit aus brutaler Gewalt und Hetzreden gegen die Opposition. Die wirtschaftliche Lage wurde einmal mehr auf das koloniale Erbe geschoben und aus der Versöhnungspolitik der 80er Jahre wurden rassistische Parolen, die sich gegen weiße Simbabwe richteten: „The white man is now the enemy. Keep me in power and you will get his farms.“ (Blair 2002: 179).

Trotz der gewalttätigen Einschüchterung gelang es dem MDC die absolute Mehrheit der ZANU-PF bei den Parlamentswahlen 2000 zu brechen. Erstmals seit dem Ende der ZAPU und dem Zimbabwe Unity Movement im Jahr 1990 war es einer Partei gelungen, eine bedeutende Anzahl von Parlamentssitzen zu gewinnen. Das MDC gewann 57 der 120 Parlamentssitze und war somit die stärkste Oppositionspartei in der Geschichte Zimbabwes. Dieser Umstand ist umso bemerkenswerter, lokaler NGOs, internationale unabhängige Wahlbeobachter wurden von der Regierung nicht gebilligt, die Wahl beobachteten, diese nicht als frei und fair einstufen. So kam es zu Wahlbetrug, Wählerlisten wurden gefälscht, Oppositionsanhänger verschwanden von den Listen oder fiktive Namen wurden auf diese gesetzt. Bei dem knappen Ergebnis 48,6% ZANU-PF und 47% MDC kann davon ausgegangen werden, dass das MDC schon im Jahr 2000 unter regulären Umständen die Wahlen gewonnen hätte. Besonders auffällig ist hierbei, dass die Wahlbeteiligung in den Städten Zimbabwes lediglich bei 50% lag, während diese in ländlichen, ZANU-PF treuen Gegenden bei etwa 80% lag.

Wie schon in den 80er Jahren setzten Mugabe und die ZANU-PF alles daran, um die mediale Berichterstattung vor und über die Wahlen möglichst einseitig zu gestalten. Sowohl im Jahr 2000 als auch bei den Parlamentswahlen 2002 wurde dem MDC im staatlich gelenkten Fernsehkanal ZBC (Zimbabwe Broadcasting Corporation) keine Sendezeiten eingeräumt, da in Simbabwe keine privaten Fernsehanstalten zugelassen sind, bedeutete dies, dass das MDC überhaupt keine Wahlwerbung via

Rundfunk machen konnte. Auch eine gerichtliche Verfügung änderte nichts an Mugabes vorgehen. Auch die Print Medien wurden in dieser Zeit an ihrer Arbeit behindert und konnten kaum über die politische Gewalt im Land berichten, teilweise herrschte Selbstzensur aus Angst vor Konsequenzen, teilweise war es schlicht unmöglich Informationen zu erhalten. Die staatlich Presse wurde zu dieser Zeit allein als Sprachrohr der Regierung genutzt.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass sowohl bei den Wahlen 2000 als auch bei den Parlamentswahlen 2002 die Wiederwahl der ZANU-PF und somit Mugabes nur durch Terror und Gewalt im Land sowie massivem Wahlbetrug gesichert werden konnte. Das MDC unter Tsvangirai hatte bei keiner der beiden Wahlen die faire Chance am Wahlkampf teilzunehmen.

#### **4.1.5. 2000- 2008: Simbabwe in der humanitäre Krise**

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends hätte für Simbabwe nicht ungünstiger verlaufen können. Die Wirtschaft war in den Jahren 2000 bis 2007 um über 50% geschrumpft und lies Simbabwe mit einer Arbeitslosenrate von 80%. Wie oben erwähnt verloren etwa 200.000 Farmmitarbeiter durch die Enteignungen ihre Jobs und die instabile Lage lies Investoren ihre Gelder abziehen. Das BIP des Landes sank um 40%, die landwirtschaftliche Produktion um 51% und der industrielle Sektor des Landes um 47%. So stand Simbabwe Mitte der 2000 Jahre vor einer humanitären Katastrophe. Schon im Oktober waren, laut Angaben des World Food Programms waren bereits 2003 die Hälfte aller Simbabweer auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, diese Zahl stieg bis 2009 auf 75%, 9 Millionen Menschen, was der höchsten Prozentzahl an, von Nahrungsmittelhilfe abhängiger Menschen in einem Land weltweit entsprach. (Vgl. Howard-Hassmann 2010: 901) Viele Menschen lebten von einer Mahlzeit oder weniger am Tag. Trotzdem verweigerte die Regierung internationalen Hilfsorganisationen den Zutritt, während das staatliche Saatgut nur an Unterstützer der Regierung Mugabe verteilt wurde. Der Grund für den Ausschluss der Hilfsorganisationen war die Tatsache, dass Mugabe seine politischen Gegner und deren Anhänger im wahrsten Sinne des Wortes aushungern wollte. Dörfer und

Regionen, die als MDC freundlich galten, wurden einfach von der Versorgung mit Lebensmitteln abgeschnitten.

Im Jahr 2005 kam es zu einer Spaltung der Oppositionspartei MDC, in zwei Flügel. Das MDC-T, das weiterhin unter der Leitung von Morgan Tsvangirai stand und den kleineren Teil, das MDC-M, das von Arthur Mutambara geleitet wird.

Um die Situation in den städtischen Gebieten zu kontrollieren, startete Mugabe im selben Jahr die Operation „Murambatsvina“, die offiziell dazu dienen sollte, illegale Strukturen aus simbabwischen Städten zu entfernen. Dabei wurden die Häuser und Geschäfte von ca. 700.000 städtischen Simbabwern zerstört, was die Arbeitslosenzahlen noch zusätzlich in die Höhe schnellen ließ. Der inoffizielle Hintergrund der Operation war die Einschüchterung von MDC Anhängern, die im städtischen Raum ihre Hochburgen hatten. Trotzdem waren von der Zerstörung auch viele ZANU-PF Anhänger betroffen.

All diese politischen Entscheidungen ließen die Wirtschaft des Landes weiter abdriften und stellten Simbabwe vor immer größere Probleme. Eines davon war die Hyperinflation, die sich immer weiter verschlimmerte. Im Jahr 2008 lag diese bei 231 Millionen Prozent (vgl. Vgl. Howard-Hassmann 2010: 903). Im November 2008 verdoppelten sich die Preise in Simbabwe alle 24,7 Stunden. Die Folge war ein kompletter Niederbruch der Versorgung. Die Geschäfte standen leer und der Schwarzmarkt im Land sowie der Handel mit Fremdwährungen blühten.

Weitere Probleme waren der Ausbruch von Cholera im Jahr 2008, etwa 98.000 Simbabwe erkrankten, durch den Kollaps der Müllbeseitigung und der ungenügenden Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Die Schulbesuchszahlen sanken auf 20% (UNICEF Humanitarian Report 2008, Zimbabwe) und die HIV Raten im Land waren auf ca. 25% der Gesamtbevölkerung gestiegen (WHO). All diese Faktoren ließen die Lebenserwartung in Simbabwe von 56,4 Jahren 1990 auf 37,7 Jahren zwischen 2005 und 2010 sinken. (UNCTAD, Handbook of Statistics 2008). Diese humanitäre Krise löste einen Flüchtlingsstrom aus Simbabwe in die Nachbarländer aus. Im Jahr 2007 lebten 3 Millionen Simbabwe in Südafrika und weitere 200.000 in Botswana, ein Umstand, der auch die Aufnahmeländer in schwere

wirtschaftliche Probleme versetzte. 2008 eskalierte die Situation in Südafrika, wobei bei xenophobisch motivierten Übergriffen zwei Menschen ermordet und weitere 40 verletzt wurden. (<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7396868.stm>). Kofi Annan, ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, nannte die Situation damals eine „major underreported humanitarian crisis“.

Doch nicht nur humanitär auch politisch spitzte sich die Situation bis Juni 2008 immer weiter zu. Alleine zwischen März und Juni 2008 wurden mindestens 153 Unterstützer des Movement for Democratic Change ermordet (Vgl. Howard-Hassmann 2010: 905). Im März 2007 wurde Morgan Tsvangirai in Highfields, einem Vorort der Hauptstadt Harare, von der Polizei verhaftet und brutal gefoltert. Diese Aktion rief auch international viele Reaktionen hervor, da sie sogar für das Regime Mugabe als extrem galt. Die Bilder des gefolterten und misshandelten Tsvangirai gingen um die Welt und waren Zeugnis für die akute Situation im Land.

Ein Jahr darauf, am 29 März 2009, wurden in Simbabwe erneut Parlamentswahlen abgehalten. Trotz der politischen Unterdrückung im Land gewann der Parteichef des MDC, Morgan Tsvangirai, mit einer Mehrheit von 47,9% (im Gegensatz dazu erreichte Mugabe nur 43,2% der Stimmen) die Wahlen im ersten Wahlgang. Zur darauffolgenden Stichwahl im Juni 2008 trat Tsvangirai, auf Grund von einer, wie oben beschriebenen, Eskalation von politischer Gewalt, nicht mehr an. Mugabe gewann somit die Stichwahlen und wurde als Präsident im Amt bestätigt.

Auch die Presse stand in dieser Zeit stark unter Druck. Journalisten wurden sowohl verhaftet als auch Büros von unabhängigen Zeitungen geschlossen oder verbrannt. Ausländische Journalisten bekamen von der Regierung keine offizielle Genehmigung, aus Simbabwe zu berichten. Die Gewalt gegen Pressevertreter gipfelte mit dem Tod von dem Kameramann Edward Chikomba, der im März 2007 verschleppt und ermordet wurde. Vor allem der Beschluss der Gesetze AIPPA (Access to Information and Protection of Privacy Act) und Public Order und Security Act im Jahr 2002, die später in dieser Arbeit noch genauer ausgeführt werden sollen, schränkten den Spielraum der freien vollkommen ein, da sie eine öffentliche Kritik an Mugabe gänzlich untersagten.

#### **4.1.6. Das „Global Political Agreement“ und die „Inclusive Government“**

Nach den Wahlen 2008 griff die SADC (Southern African Development Community), die bisher sehr nachsichtig mit der Regierung Mugabe umgingen, ein und erklärte die Wahlen für nicht frei und fair. Um der Krise in Simbabwe Herr zu werden, entschließt sich die Gemeinschaft der Staaten des südlichen Afrikas dazu, Thabo Mbeki, den damaligen Präsidenten Südafrikas, als Mediator heranzuziehen, um zwischen den wichtigsten Parteien Simbawwes, ZANU-PF und MDC- T sowie MDC-M, zu vermitteln. Die offiziellen Verhandlungen begannen am 25. Juli 2008 in Pretoria, Südafrika. Am 11. September 2008 wurde schließlich eine Übereinkunft getroffen, deren Produkt eine das Global Political Agreement (GPA) war, welches zur Formierung einer Koalitionsregierung, die Inclusive Government (IG), zwischen dem ZANU-PF, MDC-T und MDC-M. In dieser Regierungskonstellation sollte Mugabe weiterhin Präsident bleiben und Morgan Tsvangirai erhielt das Amt des Premierministers. Die drei Parteien verpflichteten sich zusammen zu arbeiten, um eine bessere Zukunft für das Land zu erwirken „The three parties all agreed to work together to create a genuine, viable, permanent, sustainable and nationally acceptable solution to the Zimbabwe Situation and implement the agreement with the aims of resolving once and for all the political and economic situations and chart a new political direction for the country“ (GPA 2008: Article II). Des Weiteren verpflichteten sich die Parteien, der Polarisierung im Land ein Ende zu machen und die daraus resultierenden Konflikte zu beenden. „The leaders also dedicated themselves, to putting an end to the polarization, divisions, conflict and intolerance that have characterized Zimbabwean politics and society in recent times“. (GPA 2008: Article II)

Die Ministerposten wurden in der Regierung zwischen den Parteien aufgeteilt, wobei die wichtigsten Ressorts, wie das Außen- und Verteidigungsministerium oder die Ministerin für „Mining“ und „Indigenisation“, weiterhin von der ZANU-PF besetzt wurden. Wenig überraschend wurde der ZANU-PF Abgeordnete Webster Shamu als Minister für „Media, Information and Publicity“ bestimmt. Dem Parteichef des MDC-M, Arthur Mutambara, kam in dieser Koalitionsregierung die Rolle des Vize-Premiers zu.

Die „Inclusive Government“ sollte aber nicht nur Lösung für die politischen Probleme im Land sein, sondern auch die wirtschaftlichen Lage verbessern, kritische Reformen durchführen und den Weg zu freien und fairen Wahlen ebnen.

Ein erster Schritt der neuen Koalitionsregierung war es, den wertlosen Simbabwe-Dollar durch ein Multi-Währungssystem zu ersetzen, in dem der US-Dollar zur Hauptwährung im Land wurde. Durch diesen Schritt konnte die Inflationsrate schnell auf unter 5% gesenkt werden (Mavhinga 2010: 7) und die leeren Regale in den Supermärkten wurden durch südafrikanische Importprodukte gefüllt. Diese waren jedoch unleistbar für die 70% der Simbabweer (Mavhinga 2010: 7), die noch immer von weniger als 1 USD am Tag leben. Trotzdem konnte durch diese Reform die wirtschaftliche Stabilität im Land wieder aufgebaut werden und so gab es 2010 erstmals seit einer Dekade ein Wirtschaftswachstum von 8% im Land (Mavhinga 2010: 7).

Auch einige institutionelle und legislative Reformen wurden von der „Inclusive Government“ durchgeführt. Dazu zählten die Neuordnung der Zentralbank und die Gründung einiger Schlüsselpositionen, wie der simbabwische Wahlkommission, der simbabwische Kommission für Menschenrechte oder der simbabwische Medienkommission, Zimbabwe Media Commission (ZMC). Die ZMC autorisierte und lizenzierte sofort mehrere Akteure im Print-Medien-Sektor, die zuletzt verboten wurden.

Trotz dieser Errungenschaften wurde der Regierung vorgeworfen, weiterhin ein Spielball der ZANU-PF zu sein, da Meilensteine im Reformierungsprozess weiter ausblieben. Mugabe sah sich als Präsident weiterhin als allmächtig und ernannte im Alleingang Botschafter, Provinzvorsteher und Generalstaatsanwälte. Ebenso weigerte er sich, den Nominierten des MDC für den Posten des Vize-Landwirtschaftsministers zu vereidigen. Neben diesen gravierenden Verstößen gegen das GPA liegt die wahre Schwäche der „Inclusive Government“ in dem Scheitern materielle und personelle Beziehungen zu ändern. „There is no power sharing in the so-called power sharing government. President Mugabe and ZANU-PF continue to wield significantly more power than the MDC- despite it's electoral victory in 2008- and they have used this power to resist and frustrate fundamental reforms“ (Mavhinga 2010: 8). Anscheinend wurde von den Parteien der „Inclusive

Government“ das Ausmaß unterschätzt, welches die ZANU-PF Alleinherrschaft über beinahe 30 Jahre im ausgelöst hat und welche sozialen, politischen und wirtschaftlichen Sphären bereits „zanufied“ wurden. (vgl. Mavhinga 2010: 8). Um diese Infrastruktur der Macht und der Kultur der ZANU-PF Herrschaft zu brechen, wird es wesentlich mehr brauchen, als kleine Reformen, hierzu müssen grundlegende Veränderungen im Land passieren.

#### **4.1.7. COPAC und die neue Verfassung Simbabwes**

Diese, oben genannte, grundlegenden Veränderungen sollten durch eine neue Verfassung geschehen, die die Lancaster-House Verfassung, die dem Präsidenten noch immer viele Privilegien zusprach, endlich ablösen sollte. Zum Aufsetzen dieser Verfassung wurde als Teil des Global Political Agreements ein parlamentarisches Komitee ernannt, das Constitution Select Comitee (COPAC). Das Komitee bestand aus 25 Mitgliedern aus allen, im der „Inclusive Government“ vertretenen Parteien. Die Aufgabe des Komitees war:

(vgl:[http://www.copac.org.zw/index.php?option=com\\_content&view=article&id=26&Itemid=130](http://www.copac.org.zw/index.php?option=com_content&view=article&id=26&Itemid=130))

- Die Ernennung von thematische gegliederten Sub-Komitees, die aus Parlamentsabgeordneten und Mitgliedern der Zivilgesellschaft
- Die Durchführung von sogenannten „Outreach Meetings“ also öffentliche Veranstaltungen, bei denen die Bevölkerung über Themen der neuen Verfassung diskutieren und sich thematischen einbringen kann.
- Stakeholder du wichtige Akteure in zu konsultieren die mit den Sub-Komitees zusammenarbeiten.
- Eine Vorlage für die neue Verfassung zu formulieren
- Das Parlament zum Inhalt der neuen Verfassung zu beraten und Empfehlungen abzugeben

Der Prozess zur neuen Verfassung verlief langsam und nicht ohne Zwischenfälle. Logistische, administrative und finanzielle Schwierigkeiten verzögerten den Entwurf der neuen Verfassung, sodass das Referendum erst 2013 und nicht wie geplant

schon 2011 stattfand. Vor allem die „Outreach“ Meetings, eigentlich dazu da um Glaubwürdigkeit und Legitimität zu erzeugen, waren geprägt von extremer Polarisierung und politischer Gewalt, manchmal sogar von offizieller Seite. Manche der Meetings mussten auf Grund der vorangegangenen Gewalt abgesagt werden. Mindestens ein Mann – Chrispen Mandizvidza – ein MDC Anhänger, wurde bei den öffentlichen Anhörungen von der ZANU-PF Jugend so schwer misshandelt, dass er verstarb.

Schließlich wurde Ende 2012 die Vorlage für eine neue simbabwische Verfassung vorgestellt. Das Hauptaugenmerk dieser Verfassung lag darin eine rechtliche Grundlage für die Demokratisierung Simbabwes zu stellen und die Versäumnisse der längst veralteten Lancaster-House Verfassung nachzuholen. Dabei wurden folgende Themenbereiche in den Vordergrund gestellt. (vgl. Mavedzenge 2012: 3)

- Die Minderung der Autorität des Präsidenten
  - Die Grundlage für freie und demokratische Wahlen
  - Der verfassungsrechtliche Schutz von Menschenrechten
  - Die Verankerung der Gewaltentrennung in der Verfassung
  - Die Dezentralisierung von Macht
- 
- Die Minderung der Autorität des Präsidenten

Die neue Konstitution leitet eine neue Ära in der Geschichte Simbabwes ein, bei der der Präsident nicht länger die uneingeschränkte Macht genießt, sondern diese von der Verfassung und der Gesetzgebung eingeschränkt werden. Vor allem ist der Präsident nicht mehr dazu autorisiert, im Alleingang Mitglieder der „Judiciary Services Commission“ (JSC) zu ernennen, was die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit dieser stark erhöht. Des Weiteren kommt den Regierungen auf Provinzebene eine stärkere Rolle zu, da diese nun selbstständig politische Entscheidungen treffen können. Außerdem werden Provinzgouverneure nicht mehr, wie bisher, als Mittelsmänner des Präsidenten ausgewählt, sondern als Vertreter der Regierungen der Provinzen. Des Weiteren ist es verfassungsrechtlich nur mehr möglich, 2

Legislaturperioden als Präsident zu absolvieren, eine 30-jährige Herrschaft, wie unter Mugabe, soll es in Zukunft nicht mehr geben.

Trotzdem bleiben dem Präsidenten auch viele Rechte vorbehalten, wie zum Beispiel das, der primären Gesetzgebung, die aber im Einklang mit der Verfassung passieren muss.

- Die Grundlage für freie und demokratische Wahlen

Eine der wichtigsten Errungenschaften der neuen simbabwischen Verfassung ist das Recht aller Parteien, die staatlichen Medien für ihre politische Kampagnen zu nutzen und dieses Recht wenn notwendig auch vor Gericht durchsetzen zu können. Bisher untersagte der nationale Rundfunk den Oppositionsparteien jeglichen Zugang zu staatlichen Medien. Die neue Verfassung erlaubt auch besorgten Bürgern dieses Recht vor Gericht einzufordern und den Staat zu zwingen, dieses Recht durchzusetzen.

Weiters ist für die Organisation der Wahl, und damit auch der Wählerregistrierung, in Zukunft allein die „Zimbabwe Electoral Commission“ zuständig, was die Chance zu einer unabhängigen Wahlvorbereitung stark erhöht. Bisher wurde ein, vom Präsidenten ernannter, Wahlvorsteher dafür zuständig, der klarerweise parteistrategisch ausgewählt wurde. Auch das Personal des Staatssicherheitsdienstes darf sich nicht mehr parteipolitisch äußern oder ihre Unterstützung kundtun. Bisher gaben die Chefs des Sicherheitsdienstes stets eine Pressemitteilung mit einer Warnung davor, eine andere Partei als ZANU-PF zu wählen, heraus.

Diese Veränderungen revolutionieren das Wahlsystem des Landes und können erheblich zur Durchführung von freien Wahlen beitragen. Trotzdem ist Vorsicht geboten, da viele der Institutionen, die in den Wahlprozess involviert sind, bis heute stark von der 30-Jährigen Alleinherrschaft der ZANU-PF geprägt sind.

- Der verfassungsrechtliche Schutz von Menschenrechten

Die neue simbabwische Verfassung garantiert eine Vielzahl von politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechten für die Bevölkerung des Landes, die im Zentrum der neuen Konstitution stehen. Diese können auch nicht mehr, wie in der Lancaster-House Verfassung verankert, im Interesse der öffentlichen Sicherheit beschnitten werden. Des Weiteren müssen alle Körperschaften im Staat diese konstitutionellen Menschenrechte respektieren und verteidigen.

Weit kritisiert wurde allerdings, dass das Recht auf Asyl nicht in die neue Verfassung mit aufgenommen wurde und Rechte wie Gesundheitsversorgung oder das Recht auf Bildung nur für simbabwische Staatsbürger oder Menschen mit dauerhaftem Wohnsitz in Simbabwe gilt.

- Die Verankerung der Gewaltentrennung in der Verfassung

Die neue simbabwische Verfassung sieht eine klare Gewaltentrennung zwischen Legislative, Judikative und Exekutive vor, die es in der Lancaster-House Verfassung nicht hinreichend gab.

- Die Dezentralisierung von Macht

Eine der wichtigsten Forderungen für die neue Verfassung war die Dezentralisierung der Macht und die Stärkung von Regionalregierungen. Dieses Prinzip wird zwar in der neuen Verfassung angesprochen, allerdings nicht hinreichend verankert. Dies bedeutet, dass die Macht in Simbabwe auch weiterhin zentralisiert bleiben wird und die Entscheidungsgewalt nicht an lokale Regierungen abgegeben wird.

Die neue Konstitution wurde bei einem Verfassungsreferendum im März 2013 beschlossen und gilt für die Wahlen im Juli bereits als Grundlage. Allgemein ist diese Neuerung ein wichtiger Schritt für das Land in Richtung Demokratisierung.

## **4.2. Medienlandschaft in Simbabwe**

### **4.2.1. Entwicklung der Medienlandschaft in Simbabwe**

#### **4.2.1.1. Presse**

Zur Unabhängigkeit gab es Simbabwe im Großen und Ganzen kaum Medien, die die schwarze Bevölkerung repräsentierten. Die Medien der Kolonialzeit waren für die weiße Elite bestimmt und waren deshalb auch nach der Unabhängigkeit Pro-Rhodesien geprägt. Bis auf wenige Ausnahmen war die Presse in der Hand der Argus-Gruppe, ein Unternehmen aus dem, vom Apartheidsregime geprägten, Südafrika. Es dauerte allerdings nicht lange, bis die neuen Machthaber sich der Presse im Land bemächtigten und diese zu einem Teil der neuen Führung Simbawes machte. Im Gegensatz zu den Versprechen der Freiheitsbewegung, wurde der restriktive Charakter der Mediengesetze Rhodesiens nicht aufgehoben und die Presse wurde in dieser Phase „the emergence of the neo-colonial press that contained most of the characteristics of the colonial press“ (Mukasa 2000: 291). In dieser Phase nach der Unabhängigkeit stellte die neue Regierung die Loyalitätsfrage an die Presse, die von der Bevölkerung zunächst noch toleriert wurde, da die jetzigen Machthaber dem Land die Unabhängigkeit brachte.

Nach der Unabhängigkeit wurden einige Print Medien, wie das katholische Monatsmagazin Moto, das 1974 von den weißen Machthabern verboten wurde, wieder herausgebracht. Diese richteten sich vor allem an die schwarze Bevölkerung und waren im Großen und Ganzen nicht besonders regierungskritisch.

Im Gegensatz zu Moto, das bei Mambo Press erschien, überstand das Magazin Parade die Zeit des Unabhängigkeitskrieges ohne Verbot und konnte sich mit der Zeit von einem Boulevardblatt zur erfolgreichsten Zeitschrift des Landes entwickeln und betrieb ernst zu nehmenden investigativen Journalismus. Auch die, schon während der weißen Herrschaft gegründete Financial Gazette bestand weiterhin und wurde bis 1989 von Weißen geführt, bis sie 1989 vom schwarzen Verlagshaus Modus gekauft wurde.

Schon in den 80er Jahren verübte der Staat nicht nur politischen, sondern auch ökonomischen Einfluss auf die Medien. Die Regierung gründete den Zimbabwe Mass Media Trust (ZMMT) und kaufte die Hauptanteile der Verlagsgruppe Zimpapers, die verschiedene simbabwische Printmedien wie den Herald, Sunday Mail und den Chronicle herausbrachte. Die finanziellen Mittel dafür kamen von der nigerianischen Regierung. Durch diese Maßnahme brachte die simbabwische Regierung einen Großteil der vorhandenen Printmedien im Land unter ihre Kontrolle. Zur privaten Presse zählten nur noch die oben genannten Zeitschriften Moto, Financial Gazette, die Parade und für kurze Zeit das Magazin Horizon, das aber wegen finanzieller Probleme wieder eingestellt wurde.

Zu ZMMT gehört auch die Community Newspaper Group (CNG), die in regionale Print Produkte in den 5 Regionen des Landes veröffentlicht und die Nachrichtenagentur ZIANA (Zimbabwe Inter African News Agency). Somit hatte die Regierung in nur wenigen Jahren beinahe die gesamte Presse unter ihre Kontrolle gebracht und somit das Entstehen einer pluralistischen Medienlandschaft in Simbabwe verhindert. ZMMT wurde dem Informationsministerium unterstellt und von der Regierung finanziell unterstützt. Durch diese Maßnahmen geriet die private Presse immer stärker unter wirtschaftlichen Druck.

Ein weiteres Charakteristikum war die Personalpolitik der Medienunternehmen. Die Professionalität der Journalisten lies an vielen Stellen zu wünschen übrig und das Ersetzen von weißen gegen schwarze Redakteure, deren Ausbildung oft nicht ausreichend war, trug nicht dazu bei, die Standards zu halten. Begründet wurde diese Maßnahme dadurch, dass Weiße nicht in der Lage seien, die Interessen der Schwarzen zu vertreten. Um die Ausbildung von schwarzen Journalisten zu verbessern, gründete die Regierung das Zimbabwe Institute of Mass Communication (ZIMCO). In den Blättern des ZMMT war der Einfluss des Informationsministeriums auf die Personalpolitik enorm stark. So wurden Chefredakteure auf Weisung der Regierung entlassen und Journalisten dazu aufgefordert, sich für kritische Berichte zu rechtfertigen. Die Unabhängigkeit des Trustes war von Anfang an rein formal gegeben und konnte den Regierungseinfluss auf die Presse nicht verhindern.

Durch das Ende des kalten Krieges und der damit einhergehenden Demokratisierungswelle in vielen afrikanischen Ländern, so auch in Simbabwe, entwickelte sich zunehmend ein unabhängiger Journalismus im Land. Gerade bei der Debatte um den Einparteiensstaat spielte die unabhängige Presse eine große Rolle. 1992 gründete das Verlagshaus Modus die erst unabhängige Tageszeitung des Landes, die „Daily Gazette“ und deren Sonntagsausgabe die „Sunday Gazette“. Ebenfalls Anfang der 90er wurde die „Sunday Times“ gegründet. So war es für die Leser erstmals möglich, aus einem relativ umfassenden Angebot an Printmedien zu wählen. Doch schon 1994 mussten sowohl die Daily als auch die Sunday Gazette auf Grund wirtschaftlicher Schwierigkeiten wieder eingestellt werden. 1996 veröffentlichten Zim Publishers die erste unabhängige Wochenzeitung neben der Financial Gazette, „Zimbabwe Independent“, hinzu kamen im Laufe der 90er der „Zimbabwe Standard“ und der „Sunday Mirror“.

Die wichtigste unabhängige Zeitung wurde 1999 gegründet. Die „daily news“ aus der Mediengruppe Associated Newspapers of Zimbabwe (ANZ) wurde innerhalb eines Jahres zur beliebtesten Tageszeitung des Landes. Mit einer Auflage von 105.000 Ausgaben lies die Zeitung im selben Zeitraum die Auflage des Herald um 50% sinken. Dies bedeutete eine ernst zu nehmende Gefahr für das Regime und die „daily news“ wurde nach zwei Bombenattacken im September 2003 von der Regierung verboten. Erst im Jahr 2010 wurde diese von der ZMC wieder akkreditiert.

Die 2000er Jahre waren in Simbabwe geprägt von Verboten und Einschränkungen der Medien in Simbabwe. Nach dem Verbot der „daily news“ war der Herald wieder die einzige Tageszeitung im Land. Des Weiteren mussten weitere Zeitungen und Magazine in dieser Zeit vor allem wegen wirtschaftlicher als auch wegen der restriktiven Medienpolitik der Regierung eingestellt werden. Die einzige Erweiterung am Printmarkt war der „Zimbabwean“, der nach der Einstellung der „daily news“ von deren Herausgeber in London gegründet wurde. Am düstersten zeichnet sich das Bild im Jahr 2008, in dem neben den staatlichen Printmedien lediglich die „Zimbabwe Independent“, der „Standard“ und die „Financial Gazette“ als private Printprodukte erhältlich waren.

Seit 2010 hat sich die Situation wieder etwas verbessert. In diesem Jahr wurden von der ZMC 5 Printmedien autorisiert und die erste private Tageszeitung seit 2003, die „news day“ wurde veröffentlicht. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten kam 2012, obwohl schon 2010 wieder akkreditiert, die „daily news“ wieder auf den Markt. So zeichnet sich heute ein recht lebendiges Bild der simbabwischen Printmedien. Trotzdem bringen vor allem die wirtschaftlichen Probleme der Medienunternehmen im Land unter starken Druck. Durch den hohen Preis der Printprodukte, Tageszeitungen kosten 1\$ pro Tag, sind diese für viele Simbabwe noch heute Luxus. Des Weiteren sind vor allem in den ländlichen Gegenden viele Zeitungen und Zeitschriften nicht erhältlich.

| Name                             | Verlag                        | Frequenz                        |
|----------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| The Herald (Harare)              | Zimpapers (staatlich)         | Tageszeitung                    |
| The Chronicle (Bulawayo)         | Zimpapers (staatlich)         | Tageszeitung                    |
| News Day (Harare)                | Alpha Media Holdings (privat) | Tageszeitung                    |
| Daily News (Harare)              | ANZ (Privat)                  | Tageszeitung                    |
| H-Metro (Harare)                 | Zimpapers (staatlich)         | Tageszeitung                    |
| Sunday Mail (Harare)             | Zimpapers (staatlich)         | Wochenzeitung (So)              |
| Zimbabwe Independent (Harare)    | Alpha Media Holdings (privat) | Wochenzeitung (Fr)              |
| The Financial Gazette (Harare)   | Modus Publication             | Wochenzeitung (Do)              |
| The Zimbabwe Standard (Harare)   | Alpha Media Holdings (privat) | Wochenzeitung (So)              |
| B-Metro (Harare)                 | Zimpapers (staatlich)         | Wochenzeitung                   |
| Manica Post (Mutare)             | Zimpapers (staatlich)         | Tageszeitung regional           |
| Mashonaland Telegraph (Chinhoyi) | Zimpapers (staatlich)         | Tageszeitung regional           |
| Gweru Time (Gweru)               | Zimpapers (staatlich)         | Tageszeitung regional           |
| Umntunywa (Bulawayo)             |                               | Tageszeitung regional (Ndebele) |

Tabelle 1: Printmedien in Simbabwe

#### **4.2.1.2. Rundfunk**

Schon vor dem Ende der Kolonialzeit war das Radio die wichtigste und bevorzugte Medium von Robert Mugabe. Während seiner Zeit als Freiheitskämpfer verbreitete er seine Botschaft mit Hilfe von Radio Madagaskar und Radio Mosambik über die Radiostationen „Revolutionary Voice of Zimbabwe“ und „Zimbabwe People’s Revolutionary Voice“, die mittels Kurzwelle nach Simbabwe transportiert wurden.

Nach der Machtübernahme der ZANU-PF blieb der Rundfunk in der Hand der Regierung und behielt seine propagandistische Funktion. Bis heute gibt es keine Lizenzen für private Radiosender und die elektronischen Medien Radio und Fernsehen sind weiterhin monopolisiert. ZBC, die einzige Rundfunkstation des Landes sendet auf 5 FM Kanälen, Spot FM, Radio Zimbabwe ZBC, National FM ZBC, Power FM und dem neuesten Kanal Star FM. Die Inhalte auf diesen Sendern sind stark politisch gesteuert und betreiben Propaganda für die ZANU-PF. Der Inhalt wird von Informationsministerium überwacht und eine objektive Berichterstattung ist auf diesen Sendern unmöglich.

Trotzdem gelang es einigen Engagierten via Kurz- und Mittelwelle sich Zugang zum simbabwischen Rundfunkmarkt zu verschaffen. Zum Beispiel sendet SW Radio Afrika schon seit vielen Jahren aus London und informiert simbabwische Bürger. Ebenso nutzt Voice of the People (VOP) moderne Techniken, um eine einstündige Sendung täglich mittels Kurzwelle aus dem Ausland zu übertragen. Diese Technik war so erfolgreich, dass das Sendebüro von VOP bei einem Bombenanschlag 2002 von Regierungsanhängern zerstört wurde. Auch Studio 7 von Voice of America sendet aus Washington täglich zwei Stunden Hörfunkprogramm nach Simbabwe.

Eine weitere innovative Idee kam von den Gründern von Radio Dialogue, darunter der Priester Nigel Johnson, die neben einer Sendung aus Botswana, CDs und Kassetten an die Minibusfahrer der Stadt verteilten und so in den öffentlichen Verkehrsmittel in Bulawayo zu hören waren.

Ähnlich restriktiv wie bei dem Medium Radio, geht die simbabwische Regierung mit dem Fernsehen um. ZBC ist noch immer der einzige Fernsehsender, der in

Simbabwe gesendet wird. Seine Programme und Inhalte sind billig und unprofessionell produziert und zielen einzig und allein auf Propaganda für die ZANU-PF ab. Trotzdem ist es möglich in Simbabwe durch die Installation einer Satellitenschüssel mehrere ausländische Sender, zum Beispiel BBC, zu empfangen. Dies macht Fernsehen zu einem der wichtigsten Medien in Simbabwe, da hier wahrer Pluralismus durch das Angebot aus dem Ausland gegeben ist. Des Weiteren ist es möglich, durch kostenpflichtiges Kabelfernsehen aus Südafrika (DSTV), die südafrikanischen Sender SABC sowie viele andere internationale Fernsehkanäle zu empfangen. Diese Pakete sind allerdings für einen Großteil der Bevölkerung nicht leistbar.

Der Grund, warum Radio und Fernsehen von der simbabwischen Regierung bis heute so restriktiv gehandhabt werden, ist ihre starke Reichweite. Im Gegensatz zu Printmedien, die täglich oder wöchentlich gekauft werden müssen, sind Radio und Satellitenfernsehen durch eine einmalige Anschaffung der Endgeräte relativ kostengünstig und einem Großteil der Bevölkerung, vor allem auch in den ländlichen Regionen Simbabwes, zugänglich.

| Sender              | Standort          | Übertragung                            | Sendezeit                                                               |
|---------------------|-------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| ZBC                 | Harare            | FM (staatlich)                         | 5 Kanäle,<br>24h/Tag                                                    |
| SW Radio Africa     | London            | KW/MW (privat)                         | 2 Stunden<br>täglich                                                    |
| Voice of the people | Harare            | Relaisstationen im<br>Ausland (privat) | 2 Stunden<br>täglich                                                    |
| Voice of America    | Washington        | KW/MW (privat)                         | 2 Stunden<br>täglich                                                    |
| Radio Dialogue      | Bulawayo/Gaborone | KW/MW (privat)                         | 2 Stunden<br>wöchentlich,<br>Aufzeichnungen<br>auf Kassetten<br>und CDs |

Tabelle 2: Rundfunk in Simbabwe

#### **4.2.1.3. Internet**

Das Internet in Simbabwe ist bis heute kaum überwacht und Informationen können hier noch relativ frei übermittelt werden. Der Grund dafür ist geringe Reichweite des Internets und die damit einhergehende minimale Bedrohung für die ZANU-PF. Ende 2011 benutzten lediglich 11,5% (<http://www.internetworldstats.com/af/zw.htm>, Zugriff: 3.6.2013) der Simbabweer das world wide web. Das ist im Gegensatz zu 2000 0,9% (<http://www.internetworldstats.com/af/zw.htm>, Zugriff 3.6.2013) eine deutliche Steigerung, trotzdem bleiben Online Medien bis heute dem gehobenen Mittelstand im Land vorbehalten. Vor allem der Zugang zum Internet via Mobiltelefon scheint aber die Zugangsraten deutlich zu erhöhen, da nicht mehr teure Verträge für Internetverbindungen abgeschlossen werden müssen, zwischen 18 und 30 USD (African Media Barometer Zimbabwe 2012: 27), sondern die verwendete Bandbreite via Guthaben bezahlt wird.

Diese Entwicklungen bereiten den Weg für eine Reihe von Online Medien, die mittlerweile eine gewisse Relevanz, vor allem für die urbane Bevölkerung haben. Viele der Online Medien werden nicht in Simbabwe, sondern von Simbabwern im Exil produziert. Erfolgreiche Beispiele sind zimdaily.com, ziminternationalnews.com, zimonline.co.za oder zimbabwesituation.com. Doch auch in Simbabwe selbst entstehen immer mehr Online Medien, die sich gewisser Beliebtheit erfreuen, darunter sind: bulawayo24.com oder kubatana.net, ein Online-Service von lokalen NGOs, die Menschenrechtsverletzungen bekanntgeben. Des Weiteren lässt sich die fortschreitende Relevanz des Internets auch daran erkennen, dass beinahe alle Printmedien des Landes auch über einen Online-Auftritt verfügen.

#### **4.2.2. Pressefreiheit in der Verfassung**

Wie schon oben erwähnt galt in Simbabwe bis 2013 die Lancaster-House Verfassung, die nach dem Ende der Kolonialzeit verfasst wurde und war stark von dieser Zeit geprägt. Obwohl diese Konstitution zwar Mängel in Bezug auf einige elementare Rechte vorwies, war sie im Großen und Ganzen doch eher freiheitlich geprägt. Nach mehreren Änderungen verliert die Verfassung aber diesen Charakter

und die eingeräumten Rechte werden an anderen Stellen wieder beschnitten. In Artikel 20 des dritten Kapitels der Lancaster-House Verfassung heißt es: „(1) Except with his own consent or by way of parental discipline, no person shall be hindered in the enjoyment of his freedom of expression, that is to say, freedom to hold opinions and to receive and impart ideas and information without interference, and freedom from interference with his correspondence“ (Lancaster House Constitution) doch schon in den folgenden Absätzen wird diese Freiheit wieder eingeschränkt, da das Recht auch freie Meinungsäußerung zu folgenden Zwecken eingeschränkt werden kann: Im Interesse der Verteidigung, öffentlichen Sicherheit, ökonomische oder politische Interessen des Staates, zum Schutz von Privatrechten und vor Verleumdung etc.

So war Pressefreiheit zwar prinzipiell Verfassungsrechtlich verankert, konnte aber von den Machthabern leicht eingeschränkt werden, da sie anderen Interessen des Staates untergeordnet war.

Die neue Verfassung des Landes, die seit dem Referendum 2013 in Kraft ist, behandelt das Thema Medienfreiheit in Kapitel 61 und garantiert diese als Grundrecht der simbabwischen Bevölkerung. Zentral ist, dass dieses Recht nicht mehr, wie in der alten Verfassung, im öffentlichen Interesse beschnitten werden kann, sondern nur wenn die Ausübung der eigenen Rechte, fundamentale Rechte eines anderen verletzen. Das Kapitel 61 in der neuen Verfassung des Landes lautet folgendermaßen. ([http://www.copac.org.zw/index.php?option=com\\_content&view=section&id=7&Itemid=154](http://www.copac.org.zw/index.php?option=com_content&view=section&id=7&Itemid=154) Zugriff: 16.5.2013)

1. *Every person has the right to freedom of expression, which includes:*
  - a. *freedom to seek, receive and communicate ideas and other information;*
  - b. *freedom of artistic expression and scientific research and creativity; and*
  - c. *academic freedom.*
2. *Every person is entitled to freedom of the media, which freedom includes protection of the confidentiality of journalists' sources of information.*

3. *Broadcasting and other electronic media of communication have freedom of establishment, subject only to State licensing procedures that:*
  - a. *are necessary to regulate the airwaves and other forms of signal distribution; and*
  - b. *are independent of control by government or by political or commercial interests.*
4. *All State-owned media of communication must:*
  - a. *be free to determine independently the editorial content of their broadcasts or other communications;*
  - b. *be impartial; and*
  - c. *afford fair opportunity for the presentation of divergent views and dissenting opinions.*
5. *Freedom of expression and freedom of the media exclude:*
  - a. *incitement to violence;*
  - b. *advocacy of hatred or hate speech; or*
  - c. *malicious injury to a person's reputation or dignity; or*
  - d. *malicious or unwarranted breach of a person's right to privacy.*

So werden in dieser Konstitution des Landes nicht nur die Rechte zur freien Meinungsäußerung verankert, sondern auch im Speziellen die journalistische Freiheit und der Schutz von vertraulichen Quellen, die Unparteilichkeit der Lizenzierungsorgane des Rundfunks und die Unabhängigkeit der staatlichen Medien.

#### **4.2.3. Mediengesetze in Simbabwe**

In jedem Staat ist es notwendig, Gesetze zu beschließen, die zum Ersten den Zugang zu Informationen regeln und andererseits welche, die die Mediennutzung regeln. Dies ist vor allen Dingen notwendig, um Personen und deren Privatsphäre zu schützen. Diese Einschränkungen sind kontrovers, da sie schnell zu einer unverhältnismäßigen Beschneidung vom Recht auf freie Meinungsäußerung führen und zum Spielzeug von Regierungen in Kampf gegen politische Gegner werden. „Solche Gesetze können zwar dem Schutz von Personen dienen, aber auch genutzt

werden, um Journalismus zu beeinflussen, einzuschränken oder den Missbrauch journalistischer Privilegien zu verhindern.“ (Islam 2002: 11ff).

Genau dieser Missbrauch geschah in Simbabwe massiv. So wurden unter dem Vorwand des Schutzes von Personen und der öffentlichen Sicherheit, eine Reihe von Gesetzen beschlossen, die Journalisten schnell in die Kriminalität abdriften lassen und eine pluralistische Medienlandschaft im Land verhindern. Viele der Gesetze, die es noch im alten Rhodesien gab, gelten bis heute und wurden durch weitere restriktive Regelungen ergänzt. „Die Regierung Zimbabwes habe die drakonischen Mediengesetze Rhodesiens übernommen, um den Informationsfluss zu kontrollieren. Seit 1965 habe sich nichts geändert“ (Johannsen 2004: 45). Diese Gesetze und ihre Auswirkungen sollen im Folgenden kurzer erklärt werden.

#### **4.2.3.1. Access to Information and Protection of Privacy Act (AIPPA)**

AIPPA ist wohl das, für die Medienlandschaft Simbabwes verhängnisvollste Gesetz und wurde sogar von Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen als Verstoß gegen Artikel 19 der Erklärung für Menschenrechte bezeichnet. Bei seiner Einführung im Jahr 2002 protestierten nicht nur Oppositionelle gegen die Härte des Gesetzes, sondern auch ZANU-PF Mitglieder wie Eddison Zvobgo kritisierten es. „this bill in it's original form was the most calculated and determined assault in our liberties guaranteed by the Constitution...what is worse, the bill was badly drafted in that several provisions were obscure, vague, overbroad in scope, ill-conceived and dangerous.“ (MISA 2010: 2).

AIPPA schreibt vor, dass sowohl Journalisten als auch Medienunternehmen nur mit einer gültigen Lizenz in Simbabwe arbeiten dürfen und den Zugang zu Informationen erhalten. Es wurde eine Kommission, erst MIC (Media and Information Commission) und dann ZMC (Zimbabwe Media Commission) gegründet, deren Aufgabe es war, Journalisten und Medienunternehmen zu akkreditieren und sich mit Beschwerden gegen Journalisten oder Medien zu befassen. Offiziell sollte diese Journalistische Standards hochhalten. Die Kriterien für eine Akkreditierung sind allerdings undurchsichtig und der Prozess langwierig. So gibt es keine Akkreditierungen für

ausländische Journalisten, Medienunternehmen dürfen nicht mit ausländischem Kapital finanziert werden und Journalisten müssen eine gewisse Qualifikation vorweisen. Des Weiteren kriminalisiert AIPPA Diffamierung, was schon zu einer Vielzahl an Verhaftungen führte. Zuerst galten die Lizenzen lediglich für 2 Jahre, nach einem Aufschrei unter Medienvertretern und internationalem Druck, vor allem von der SADC, wurde dies 2007 auf 5 Jahre erhöht.

#### **4.2.3.2. Broadcasting Services Act (BSA)**

Der Broadcasting Services Act soll den Rundfunk des Landes regulieren und wurde 2001 beschlossen. Bis heute versichert dieses Gesetz, dass es nur eine Rundfunkstation im Land gibt, ZBC, da es praktisch unmöglich macht, die Bedingung für eine Lizenzierung zu erfüllen. Zum Beispiel verbietet es ausländische Finanzierungen von Rundfunkunternehmen in einer Zeit wo es wirtschaftlich kaum möglich ist in Simbabwe das notwendige Investment zu erhalten. Des Weiteren dürfen lediglich 10% der Anteile eines Rundfunkunternehmens in der Hand eines Individuums liegen. Dies bedeutet, dass mindestens 10 Personen gefunden werden müssen, die sowohl die Idee unterstützen als auch über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Zur Kontrolle des BSA, wurde die Broadcasting Agency of Zimbabwe (BAZ) gegründet, die die Lizenzierung von Rundfunkunternehmen behandelt. Die ersten neun Nominierungen zur Auswahl der Mitglieder der BAZ erfolgen durch den Präsidenten worauf eine Aufruf zur Nominierung durch den Informationsminister (Webster Shamu, ZANU-PF) geschieht. Dieses Auswahlverfahren macht eine Unabhängigkeit der BAZ praktisch unmöglich und stellt sie unter den politischen Einfluss der ZANU-PF. Dies verstößt gegen die 2001 ratifizierte African Charta on Broadcasting: „All formal powers in the areas of broadcast and telecommunications regulation should be exercised by public authorities which are protected against interference, particularly of a political or economic nature“ (MISA 2010:14).

#### 4.2.3.3. Criminal Law (Codification and Reform) Act

Der Criminal Law Act ist ein weiteres Gesetz, das die Meinungsfreiheit in Simbabwe extrem einschränkt und harte Strafen für diejenigen vorsieht, die dagegen verstoßen. Das Gesetz kriminalisiert Kritik am Präsidenten und den uniformierten Einsatzkräften. In Kapitel 31 und 33 werden Statements, die Gefahr laufen, die Autorität des Präsidenten zu untergraben und oder feindliche Gefühle gegen diesen hervorrufen können, unter Strafe gestellt. „To make a statement about the President of Zimbabwe with the intention of, or knowing that there is a risk of, „undermining the authority of or insulting the President. This includes statements likely to engender feelings of hostility towards the President, cause hatred, contempt or ridicule of the President or any abusive, indecent, obscene or false statement about his person in office“ (Criminal Law Codification and Reform Act 2004: 33).

Dies bedeutet, dass schon die bloße Möglichkeit den Präsidenten etwas zu unterstellen nicht nur für Journalisten und Medienvertreter, sondern für alle Bürger zu Gefängnisstrafen bis zu 2 Jahren führen können. Schon zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes gab es auch von offizieller Seite starke Kritik, so von dem Parliamentary Legal Committee (PLC) unter der Leitung von Professor Welshman Ncube.

*„It is your committee's finding that, given the nature of the Presidency in Zimbabwe, which is a public elected political office, to ring-fence that office against criticism amounts to derogation from fundamental freedoms protected by the Constitution, particularly with respect to the freedom of expression. Your Committee finds that an abusive statement should not be criminalized in the political context; it goes with the nature of the office. Indecent and obscene statements can be properly criminalized. Accordingly, we find clause 33 to the extent that it criminalizes „abusive“ statements to be unconstitutional“ (MISA 2010: 29).*

Im Gegensatz zu anderen Gesetzen wie AIPPA wurden schon dutzende Menschen unter dem Criminal Law Act verurteilt, wie zum Beispiel die Journalisten Ndlovu und Madanhire, die für die private Zeitschrift „Standard weekly“ arbeiteten. Ein Gesetz

wie dieses, ist aber vor allem deshalb besonders gefährlich, da es zur Selbstzensur von Journalisten führt.

Andere für Medien relevante Gesetze sind, das zur Terrorismusbekämpfung gedachte Gesetz Public Order and Security Act (POSA) , das Criminal Defamation Law (CDL) sowie der Interception of Communications Act (ICA), der in erster Linie elektronische Kommunikation betrifft.

#### **4.2.4. Die Medienpolitik der ZANU-PF**

*„Printing presses destroyed. Five newspapers outlawed and closed down. Scores of journalists jailed on spurious charges. Editors, reporters, photographers and videographers beaten, tortured and murdered. Laws that give the state a monopoly on all radio and television broadcasting. Monitoring of personal email use. These are all tactics used by Zimbabwean President Robert Mugabe’s regime to censor the free flow of information in that southern African country“ (Meldrum 2010:1)*

Aus diesem Zitat geht hervor, dass die Medienpolitik der ZANU-PF bezweckte, die Medien vollkommen zu kontrollieren und diese zu ihren Zwecken nutzen. Medien sollen zur Vermittlung von eigenen Informationen und Nachrichten an die Bevölkerung existieren, aber keine Reaktionen auf diese hervorrufen. Die langjährige Regierungspartei sieht in öffentlicher Kritik nicht die positiven Kontrollfunktionen von Medien, sondern eine Bedrohung für die eigene Macht. So wurden, vor allem in den letzten 10 Jahren, wie oben beschrieben, Gesetze beschlossen, die die Medienfreiheit im Land massiv einschränken und die Informationen im Land kontrollieren. So drohte Mugabe bereits im Jahr 2002, alle Journalisten zu verhaften, die ihre Quellen nicht freigeben und nahm somit dem Berufsstand die Möglichkeit, Aufdeckungsarbeit zu betreiben. Private Medien, zumeist regierungskritischer als die Staatlichen, wurden von der ZANU-PF stets als Stimme der Opposition gesehen und waren der Partei ein ständiges Dorn im Auge. Sie gefährde die „nationale Einheit und könnte im Extremfall zu Souveränitätsansprüchen einzelner Bevölkerungsgruppen führen“ (Johannsen 2004: 76). So wurden in den letzten 10 Jahren hunderte Journalisten unter des Vorwandes „des Missbrauchs journalistischer Privilegien“ oder

der „Veröffentlichung von Falschinformationen“ verhaftet und auf Basis der Gesetze AIPPA oder dem Criminal Law Act angeklagt. Private Zeitschriften und Tageszeitungen wurden zum Teil komplett verboten oder durch eine Reihe von Gesetzen, vor allem dem Verbot von ausländischem Investment, wirtschaftlich ausgehungert. Allein zwischen 2002 und 2008 wurden 5 private Printmedien in Simbabwe verboten und deren Journalisten als Terroristen diffamiert.

Die staatlichen Medien sieht die ZANU-PF als Sprachrohr der eigenen Partei. Sowohl die staatliche Tageszeitung „The Herald“, die Wochenzeitschrift „The Sunday Mail“ als auch die einzige Rundfunkstation des Landes, Zimbabwe Broadcasting Corporation verbreiten lediglich regierungsfreundliche Informationen, Kritik am Regime gibt es in diesen Medien nicht. So wurden Journalisten und Redakteure dieser Medien wegen kritischen Berichten, beispielsweise über einen Finanzskandal bei Air Zimbabwe oder kritische Stimmen zur Investitionslinie der Regierung, verhaftet und entlassen. Die Propaganda, die über die Medien verbreitet wird, ist ein deutliches Zeichen für die Einflussnahme der Partei über die Medien und lies sogar die Vereinten Nationen auf das Problem aufmerksam werden: „Noch nie hatte Rhetorik so wenig mit dem zu tun, was tatsächlich vor sich ging“ (Lessing 2003 in Johannsen 2004: 77).

Eine entscheidende Rolle bei der systematischen Kontrolle der simbabwischen Medien spielt der Geheimdienst „Central Intelligence Organisation“ (CIO), dessen Agenten nicht nur in sämtlichen Presseclubs sondern auch in viele Redaktionen des Landes vertreten sind und so die vertrauliche Atmosphäre zwischen Kollegen beinahe unmöglich machen. Diese effektive Maßnahme, führt zu einer starken Selbstzensur von Journalisten und macht freie Arbeit in den Redaktionen des Landes unmöglich.

Auch die Koalitionsregierung unter der Beteiligung des MDC brachte nicht die notwendigen Veränderungen, auf die die Medien des Landes hofften. Zwar war eine liberalere Medienpolitik Teil des General Political Agreements, allerdings wurden viele der Vorhaben auch Jahre nach dessen Abschluss noch immer nicht implementiert. Auch die Anzahl der Mitglieder von MDC Vertretern im Komitees wie

der ZMC oder der BAZ sind nicht repräsentativ und haben zumeist keinen Einfluss auf deren Politik.

Die Medienpolitik Mugabes und seines Medienministers Webster Shamus zielt einzig und allein auf die Kontrolle der Information ab. Verfassungswidrige Gesetze, Verweigerung von Informationen an Journalisten sowie gewalttätige Überfälle auf diese folgen einem System, das die Ziele des Präsidenten und der ZANU-PF durchsetzen soll und eine pluralistische Medienlandschaft, die ihre Kontrollfunktion im Land wahrnehmen kann, verhindern soll.

## 5. Empirische Untersuchung

### 5.1. Forschungsfragen

Zur Messung der Entwicklung der Medienfreiheit in Simbabwe von 2008 bis 2012 und deren Faktoren und Indikatoren wurde in der vorliegenden Arbeit eine empirische Untersuchung durchgeführt. Dieses basiert auf den, durch die vorangehenden theoretischen Überlegungen, entstandenen Forschungsfragen. Die Forschungsfragen basieren auf den Faktoren und Indikatoren, die die oben genannten Organisationen, Freedom House, RSF, MISA/FES, KAS, IREX und CPJ, dazu verwenden, um Medienfreiheit in einem Land zu messen. Die Forschungsfragen liegen einer Mischung der angewandten Faktoren zu Grunde, die diese Organisationen anwenden.

*F1: Wie entwickelte sich die politische Situation im Simbabwe und welchen Einfluss hatte die Formierung der „Inclusive Government“ auf die Medien- und Pressefreiheit im Land?*

*F2: Welche Auswirkungen hatte die ökonomischen Probleme des Landes auf die Presse- und Medienfreiheit und wie entwickelte sich die Lage von simbabwischen Medienunternehmen?*

*F3: Wie entwickelte sich die Gesetzeslage im Land und welche Bedeutung hat die neue Verfassung des Landes für die Medienfreiheit?*

*F4: Wie hat sich die Lage von Journalisten seit 2008 verändert und welche Rolle spielt die Selbstzensur im Land?*

*F5: Welche Rolle spielen digitale Medien für die Medienfreiheit in Simbabwe?*

## 5.2. Methode

Um die Entwicklung der Pressefreiheit in Simbabwe zwischen 2008-2012 zu messen und die oben genannten Forschungsfragen zu beantworten, fiel die Wahl der Autorin auf Experteninterviews, die anhand einer Inhaltsanalyse ausgewertet werden.

Der Grund für die Auswahl dieser Forschungsmethode lag in der äußersten Komplexität des Themas, da Pressefreiheit in Simbabwe von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird. Laut Aufenanger verkürzte ein Experteninterview „den Zugang bzw. ersetzt eine genauere Institutions- und Organisationsanalyse, indem das Wissen dieser Experten über die Organisation als Erkenntnisquelle genutzt wird“ (Aufenanger 2011: 104). Genau diese Funktion des Experteninterviews ist für die vorliegende Untersuchung von essentieller Bedeutung, da in Simbabwe eine Analyse der betreffenden Organisationen aufgrund der politischen Situation nur beschränkt oder gar nicht möglich ist. So wurde der „Wissensvorsprung, den der Befragte hinsichtlich des zu untersuchenden Realitätsbereiches besitzt“ (Keuneke 2005: 262) genutzt, um so eine umfassende Analyse zur Situation der Medienfreiheit und deren Entwicklung seit der Gründung der Koalitionsregierung zu erstellen.

Ziel der Untersuchung war es, durch ein möglichst umfassendes Spektrum an Experten, die eine besondere Expertise auf verschiedenen Ebenen des Untersuchungsgegenstandes vorweisen konnten, das Thema von allen relevanten Seiten zu beleuchten. Aus diesem Grund wurde kein genereller Leitfaden für alle Interviews erstellt, sondern die Wahl fiel auf eine individuelle Vorbereitung auf den Gesprächspartner und das offene Interview, das zwar „mit vorgegebenen Themen arbeitet, aber nicht durch einen für alle Interviews verbindlichen Leitfaden unterstützt“ (Gläser, Laudel 2010: 42) wird. „Diese Interviews sind noch stärker einer natürlichen Gesprächssituation angepasst, da der Interviewer nur die ihn interessierenden Themen abarbeitet und sich mir frei formulierten Fragen durch das Interview bewegt“ (Gläser, Laudel 2010: 42). Diese Form des Experteninterviews erschien auch insofern als sinnvoll, als eine Einschätzung des Experten und dessen Mitteilungswillen oft erst im Gespräch möglich war. Dies ist auf die Sensibilität des Themas zurückzuführen, da eine Diskussion über die Einschränkung der Pressefreiheit und das Berichten von Erlebnissen mit der Exekutive zu Problemen für

den Experten zu Problemen führen könnte. Deshalb war der Aufbau eines vertrauten Gespräches mit der Autorin von wichtiger Bedeutung für die Qualität der Interviews und in weiterer Folge zur Beantwortung der Forschungsfragen.

Als Basis für die Vorbereitung der offenen Experteninterviews wurden die Untersuchungsmethoden der weiter oben in der Arbeit genannten Organisationen genutzt. So sollten wie bei den Methoden des African Media Barometer oder dem Freedom House Index verschiedenen Dimensionen der Pressefreiheit in Betracht gezogen werden und die Experten im Gespräch auf diese hingeführt werden. Diese Dimensionen spiegeln sich in den oben genannten Forschungsfragen wider und betreffen die politische, ökonomische und rechtliche Situation der Medienfreiheit in Simbabwe sowie die Lage von Journalisten.

### 5.3. Die Auswahl und Beschreibung der Interviewpartner

Die Auswahl der Interviewpartner war stark an die verschiedenen Dimensionen von Pressefreiheit in einem Land und damit an die Forschungsfragen dieser Arbeit geknüpft. Wie oben erwähnt sollte ein umfassendes Bild der Situation der Medien in Simbabwe gezeichnet werden und verschiedene, ausschlaggebende Faktoren berücksichtigt werden. So war es bei der Auswahl der Experten wichtig sowohl die ökonomische, politische und rechtliche Dimension der Pressefreiheit abzudecken und die Experten nach diesen auszuwählen.

Dabei standen die 4 Fragen, die laut Gorden zu den essentiellen bei der Auswahl der Interviewpartner sind, stets im Vordergrund. (Gorden 1975 in Gläser, Laudel 2010: 117)

1. *Wer verfügt über die relevanten Informationen?*
2. *Wer ist am ehesten in der Lage, präzise Informationen zu geben?*
3. *Wer ist am ehesten bereit, Informationen zu geben?*
4. *Wer von den Informanten ist verfügbar?*

Gerade in einer Autokratie, wie Simbabwe es ist, in der Medien und Medienfreiheit ein äußerst sensibles Thema darstellen, ist es nicht nur von Bedeutung, dass der Experte über die relevanten Informationen verfügt sondern auch bereit ist, diese zu teilen.

Trotz dieser schwierigen Situation gelang es, eine ausreichende Anzahl an relevanten Interviewpartnern zu finden, die in ihren Fachbereichen über genügend Informationen verfügen und auch bereit waren, diese zu teilen. So wurden im Zeitraum September 2011 bis Oktober 2012 12 Interviews geführt, von denen 11 auch aufgezeichnet werden durften. Das 12. Interview dient deshalb nur zur Hintergrundinformation und kann nicht zitiert werden. Auf Grund der Sensibilität des Themas sollen die Namen der Interviewpartner anonym bleiben.

**Informant 1:** ist der Direktor des Media Institutes of Southern Africa (MISA) Zimbabwe, die Organisation die gemeinsam mit der deutschen Friedrich Ebert

Stiftung den African Media Barometer herausgibt. Das Institut lobbyiert für die Verbesserung der Lage der Medienfreiheit in Simbabwe und versucht die Aufmerksamkeit der simbabwischen Bevölkerung und der internationalen Gemeinschaft auf die Probleme der Medien zu lenken. Das Institut unterstützt sowohl Journalisten, die in Not geraten, zeichnet Menschenrechtverletzungen an diesen auf, und leistet rechtliche Unterstützung bei Gerichtsverhandlungen. Informant 1 hat eine ausgezeichnete Übersicht über die Vorkommnisse im Land in Bezug auf die Medien und konnte Informationen zu allen relevanten Dimensionen der Pressefreiheit liefern.

**Informant 2:** ist der Chefredakteur eines der wichtigsten und ältesten Wochenmagazine des Landes, der Financial Gazette, und ein langjähriger, bekannter Journalist in Simbabwe. Die Financial Gazette zählte lange Zeit zu einem der wenigen privaten Printmedien in Simbabwe. Noch unter weißer Herrschaft gegründet wurde sie 1989 an den schwarzen Verlag Modus Publications verkauft. Informant 2 berichtet sowohl über die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen für private Printmedien in Simbabwe als auch seine Situation als Journalist und seine Erfahrungen durch die Veränderung, die die Koalitionsregierung im Land brachte.

**Informantin 3:** ist eine der bekanntesten Menschenrechtsanwältinnen des Landes und verteidigte schon eine Reihe von Journalisten, die entweder unter AIPPA oder dem criminal law codification and reform act angezeigt wurden. Sie war auch der Rechtsbeistand eines bekannten britischen Journalisten, der in Simbabwe angezeigt und brutal abgeschoben wurde. Informantin 3 gibt eine detaillierte Einsicht in die Mediengesetze des Landes und die Art und Weise, wie Journalisten durch diese eingeschüchtert werden. Des Weiteren gibt sie ein umfassendes Bild über die Judikative in Simbabwe und deren Einfluss auf Medien und Journalisten.

**Informant 4:** war Mitarbeiter des Premierministers von Simbabwe und in seinem Kabinett für die Planung von Medienstrategien zuständig. Des Weiteren, war er der Redenschreiber des Premierministers. Informant 4 hilft Einblicke in die Medienpolitik der simbabwischen Regierung zu bekommen und die Probleme und Schwierigkeiten des MDC zu verstehen. Des Weiteren hat er durch seine langjährige Erfahrung große Expertise in Bezug auf die Medienpolitik der ZANU-PF und beschreibt die

politischen Veränderungen, die es in Simbabwe durch die Formierung der Inclusive Government geben und nicht geben hat.

**Informant 5:** arbeitet für die bekannte NGO „Zimbabwe Lawyers for Human Rights“ und war viele Jahre als professioneller Journalist in Simbabwe tätig. Noch heute arbeitet er teilweise als „freelance“ Journalist. Er beschreibt die Schwierigkeiten, die er und seine Kollegen in der letzten Dekade mit der Exekutive oder anderen Autoritäten im Land hatten und welche Folgen sein Bemühen hatte, objektiven Journalismus in Simbabwe zu betreiben. Des Weiteren spricht er über die Veränderungen, die es für Journalisten in den letzten Jahren gab.

**Informant 6:** ist der Direktor des Media Monitoring Projects Zimbabwe (MMPZ), neben MISA eine der wichtigsten Organisationen im Kampf für Medienfreiheit im Land. Außerdem war er jahrelang selbst als Journalist im Land tätig und wurde von der Exekutive verfolgt und der Central Intelligence Organisation (CIO) bespitzelt. Ähnlich wie Informant 1 gibt er ein sehr vollständiges Bild über die Situation der Medien im Land, sei es politisch, rechtlich oder ökonomisch und erzählt über seine Erfahrungen als Journalist.

**Informantin 7:** ist eine deutsche Journalistin, die sowohl in Namibia und Simbabwe tätig ist und ihren ständigen Wohnsitz in Harare hat. Sie schrieb als Korrespondentin für diverse deutsche und namibische Zeitungen und war eine der wenigen ausländischen Journalisten, die sich nach den Wahlen im Land aufhielt. Sie ist in Simbabwe nicht offiziell als Journalistin akkreditiert und geriet deshalb schon manchmal in Bedrängnis.

**Informant 8:** ist seit 1980 Mitglied der ZANU-PF und engagierte sich im Freiheitskampf und Demokratisierungsprozess diverser afrikanischer Länder. Er war in den 80er Jahren Teil der Regierung und ein enger Vertrauter Robert Mugabes. In den 90ern arbeitete er als Herausgeber der Wochenzeitschrift „The Mirror“. Informant 8 gibt einen guten Einblick in die Medienpolitik der ZANU-PF und berichtet über seine Erfahrungen mit Journalisten im Land. Des Weiteren erzählt er im Interview über die Journalistenausbildung und die wirtschaftlichen Herausforderungen für Printmedien im Land.

**Informant 9:** ist ein katholischer Priester und Gründer des bekannten „community“ Radiosenders „radio dialogue“. Im Interview berichtet er über seine Erfahrungen im Rundfunksektor und welche Entwicklungen es in den letzten Jahren darin gab. Des Weiteren gibt er Einblicke in die Chancen und Herausforderungen des „community radios“ in der simbabwischen Region Matebeleland.

**Informant 10:** ist der Geschäftsführer der Alpha Media Holding (AHM) Magazine und Herausgeber der privaten Wochenzeitschrift der „Standard“. Er ist schon seit Jahrzehnten in der simbabwischen Medienlandschaft tätig und berichtet über seine Erfahrungen und auch Enttäuschungen der letzten Jahre. Des Weiteren erzählt er im Interview über die großen Herausforderungen, die private Printmedien vor allem ökonomischer Hinsicht, auf sich nehmen müssen.

**Informant 11:** ist Journalist bei der Tageszeitung NewsDay und berichtet über einem Vorfall, bei dem er und ein Kollege von ZANU-PF Unterstützer physisch attackiert wurde.

## 5.4. Auswertung

Die Auswertung der durchgeführten Experteninterviews passierte mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse, deren Idee es ist, „Texte inhaltlichen Informationen zu entnehmen, diese Informationen in ein geeignetes Format umzuwandeln und sie in diesem Format, das heißt getrennt vom ursprünglichen Text, weiterzuverarbeiten.“ (Gläser, Laudel 2009: 197).

Der Grund für die Wahl dieser Auswertungsmethode lag im Umfang der durchgeführten Interviews. Da es bei dem vorliegenden Thema auch um persönliche Erfahrungen der Interviewten ging und diese oft umfassen berichteten, war es notwendig, nur die zur Beantwortung der Forschungsfragen wichtigen Teile mittels eines Suchrasters zu extrahieren. „Das Kategoriensystem für die Extraktion baut auf den in den theoretischen Vorüberlegungen konzipierten Untersuchungsvariablen bzw. Einflussfaktoren und den Hypothesen über die sie verbindenden Kausalmechanismen auf“ (Gläser, Laudel 2009: 201).

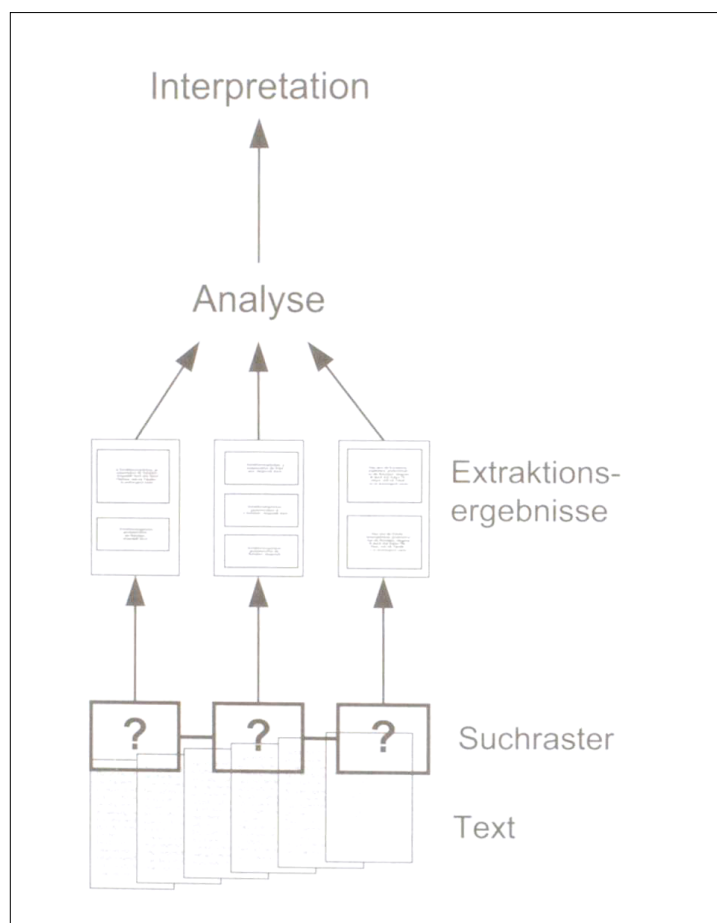


Abbildung 9: Prinzip der qualitativen Inhaltsanalyse (Gläser, Laudel 2009: 201)

Dieses Suchraster basiert in der vorliegenden Arbeit auf den zentralen Themen der Forschungsfragen: politische Entwicklung, ökonomische Entwicklung, gesetzliche Lage, die Lage von Journalisten sowie die Veränderung durch neue und soziale Medien. In Weiterer Folge werden die dadurch gewonnen Rohdaten aufbereitet, das bedeutet sie werden zusammengefasst und nach relevanten Kriterien untersucht. Weiters werden die gesammelten Daten dann interpretiert und in eine strukturierte Form gebracht, die die Basis für die Beantwortung der vorliegenden Forschungsfragen darstellt.

Das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse gliedert sich in vier Hauptschritte: Vorbereitung der Extraktion, Extraktion, Aufbereitung der Daten und Auswertung (Gläser, Laudel 2009: 202).

## 5.5. Inhaltsanalytische Auswertung der Experteninterviews

### 5.5.1. Auswirkung der politischen Ereignisse von 2008-2012 auf die Medienfreiheit in Simbabwe

*Forschungsfrage 1: Wie entwickelte sich die politische Situation im Simbabwe und welchen Einfluss hatte die Formierung der „Inclusive Government“ auf die Medien- und Pressefreiheit im Land?*

Am 15. September 2008 wurde in Simbabwe das Global Political Agreement (GPA) geschlossen. Dieses war, wie oben erwähnt, eine Vereinbarung zur Gründung der Koalitionsregierung. Das GPA behandelt auch das Thema Meinungs- und Medienfreiheit im Land und gab relativ klare Vorgaben, was in Simbabwe in den nächsten Jahren passieren sollte und welche politischen Maßnahmen gesetzt werden müssen, um die Medien des Landes zu entlasten und ihnen Rechte zuzusprechen. Artikel 19.1. behandelt genau diese Maßnahmen und legt fest, wie die Koalitionsregierung diese durchsetzen sollte.

*19.1 The Parties hereby agree:-*

- (a) that the government shall ensure the immediate processing by the appropriate authorities of all applications for re-registration and registration in terms of both the Broadcasting Services Act as well as the Access to Information and Protection of Privacy Act;*
- (b) all Zimbabwean nationals including those currently working for or running external radio stations be encouraged to make applications for broadcasting licences, in Zimbabwe, in terms of the law;*
- (c) that in recognition of the open media environment anticipated by this Agreement, the Parties hereby:-*
  - (i) call upon the governments that are hosting and/or funding external radio stations broadcasting into Zimbabwe to cease such hosting and funding; and*
  - (ii) encourage the Zimbabweans running or working for external radio stations broadcasting into Zimbabwe to return to Zimbabwe; and*
- (d) that steps be taken to ensure that the public media provides balanced and fair coverage to all political parties for their legitimate political activities.*

*(e) that the public and private media shall refrain from using abusive language that may incite hostility, political intolerance and ethnic hatred or that unfairly undermines political parties and other organisations. To this end, the inclusive government shall ensure that appropriate measures are taken to achieve this objective.*

([http://www.copac.org.zw/index.php?option=com\\_content&view=article&id=19&Itemid=128](http://www.copac.org.zw/index.php?option=com_content&view=article&id=19&Itemid=128))

Zugriff: 11.6.2013)

Viele der interviewten Informanten äußerten sich sehr positiv zu diesem Vorhaben der Koalitionsregierung. Vor allem die Veränderungen bei der Lizenzierung und der Zulassung von sowohl Printmedien als auch neuen Rundfunkanbietern wurden sehr begrüßt. Auch die darauffolgenden Veränderungen im Mediensektor des Landes waren von Bedeutung und wurden von den Informanten größtenteils gelobt. Informant 1 meint „We should at least try and acknowledge, what has changed since the formation of the coalition government“, „there has been also changes in the media sector. We now have more papers compared to 2-3 years ago. Daily papers and we also have an additional weekly paper.“ (Informant 1: 1). So wurden schon im Jahr 2010 die Zeitungen „news day“ und „daily news“ wieder lizenziert und mit der ZMC eine verfassungsrechtlich gebundene Behörde gegründet, die unabhängig von den politischen Parteien agieren sollte. Informantin 3 beschreibt die Entwicklung der Lage zu Beginn der „Inlcusive Government“ folgendermaßen: „Well at the beginning of the inclusive government we saw a decline in the states publications, where they were not attacking the MDC as rapidly as they were doing before.“ (Informantin 3: 1). Auch Informant 5 erkennt durch die Formierung der Koalitionsregierung deutliche Verbesserungen im Mediensektor, vor allem für Journalisten: „I think since February 2009 we've witnessed quite some significant improvement in the media environment and the freedom of expression environment in Zimbabwe. We've seen that the licensing of some new newspapers.“ (Informant 4: 1) So wurden auf politischer Ebene Verbesserungen für den Mediensektor bestimmt. Für Printmedien war eine wesentliche Veränderung die Gründung der Zimbabwe Media Commission, die sich in Zukunft um die Akkreditierung von Printmedien und Journalisten kümmern soll und unabhängig vom Informationsministerium agieren sollte. Die Kommission sollte auf der Verfassung beruhen und der MIC nachfolgen, deren rechtliche Grundlage das Mediengesetz AIPPA war. „The old Media and Information Commission was created and established under AIPPA, now it's the constitution“ (Informant 1: 4). Die im

Parlament vertretenen Parteien waren dazu aufgefordert Kandidaten für die Kommission zu nominieren, dabei setzte die ZANU-PF allerdings den als parteiisch geltenden T. Mahosos als Vorstehenden des Komitees durch, was die Unabhängigkeit stark beeinflusste. Informant 4 kritisiert in diesem Bezug auch das MDC stark, da es seiner Meinung nicht die richtigen Prioritäten setzte.

*„And ZANU-PF have really understand power (sic) much more fully than the MDC. So, if you look at the Zimbabwe media commission that was formed last year, I think it was. The MDC strangled to basically concentrated a lot of their efforts on getting a fare share half or a bit more than half of the commissioners on that panel. (...) ZANU-PF thought that the real power for any commission lies in the secretariat and MDC paid no attention to the secretariat, therefore, the secretariat remains the same secretariat as the previous body, called the MIC and that's where the power now lies.“ (Informant 4: 1)*

Dies bedeutet, dass obwohl die Hälfte der Mitglieder des Komitees sehr wohl von Seiten des MDC stammen, das Sekretariat noch immer unter der Hand der ZANU-PF liegt und stark mit dem Informationsministerium und dem Minister Webster Shamu zusammenarbeitet. Dies beeinflusst die Arbeit des Komitees und die Abläufe bei der Registrierung und Akkreditierung von Journalisten und Medienunternehmen. So berichtet Informant 4 von Vorfällen, bei denen Journalisten nur mit einem Brief des Informationsministeriums akkreditiert werden, was gegen die verfassungsrechtliche Unabhängigkeit der ZMC verstößt. Auch Informant 6 teilt diese Meinung, dass durch die Ernennung des ehemaligen Chefs der MIC (Media and Information Commission), zum Vorsitzenden der ZMC viele Strukturen die gleichen blieben und die Veränderungen nicht bedeutend genug waren. Trotzdem wurden, wie oben erwähnt, relativ schnell neue Printmedien akkreditiert, was laut Informant 1 auch der Grund für die Verbesserung von Simbabwe in verschiedenen Weltranglisten in Bezug auf die Pressefreiheit (Freedom House, RSF) war. „I think I would explain that as a reflection of the new papers in the street. Yes it is 14 places but is that a significant jump. No I don't think so. If you look at quite a number of maps, mapping the freedom of expression globally, we are still stuck where we were.“ (Informant 1: 2).

Anders als die, zumindest theoretisch konstitutionelle ZMC ist die Broadcasting Agency of Zimbabwe (BAZ) noch immer eine Agentur, die dem Informationsministerium weisungsgebunden ist und nicht unabhängig agiert und

unter dem Broadcasting Services Act gegründet wurde. Dieser Umstand wird auch von den Informanten extrem kritisiert. „What they did was a lot of horse trading at that time too and then all the applicants that have failed to get into ZMC were then suddenly appointed to BAZ. Well, not directly, but they became candidates for BAZ, which was not part of the agreement at all“ (Informant 6: 4). Die Rede ist von dem Alleingang des Informationsministers Webster Shamu, der ohne die Zustimmung der anderen Parlamentsparteien Mitglieder für die Rundfunkbehörde aufstellte und so nur politische Gönner der ZANU-PF Teil des Komitees wurde.

Teil des GPA sollte es sein, neue Rundfunkstationen zu lizenzieren und die Monopolstellung der ZBC zu brechen. Aus diesem Grund rief die BAZ simbabwische Medienunternehmen im Jahr 2011 dazu auf, sich um eine Lizenz zu bewerben. Laut Informant 1 bewarben sich 14 Firmen, darunter der bekannte simbabwische Musiker Oliver Mutukudzi mit seinem Projekt Kiss FM. Dieser Prozess sollte laut GPA schon im November 2011 abgeschlossen sein, letztendlich wurde nur der von Zimpapers, einer staatlichen Verlagsgruppe geführte, ZANU-PF treue Sender Star FM lizenziert. Einen privaten Radiosender auf UKW gibt es in Simbabwe bis heute nicht. Informant 9 meint zu der Ablehnung des Ansuchen auf eine Radiolizenz des „community“ Radios „Radio Dialogue“: „The ZANU-PF side of the government is against community radio, because it is really dangerous for them, if people are communicating with each other in their own language“ (Informant 9: 1).

Generell sehen alle Informanten die Öffnung des Rundfunksektors als eine der wichtigsten Herausforderungen für die Medienfreiheit in Simbabwe, da dieser die meisten Menschen erreicht und im Gegensatz zu Internet und Printmedien relativ kostengünstig ist. Deshalb wird dieser Sektor bis heute am stärksten kontrolliert und von der ZANU-PF weiterhin monopolisiert. Auch nach dem Entstehen der Koalitionsregierung kann sich das MDC in seiner Forderung nach freieren Medien nicht durchsetzen. Informant 8 meint dazu „Sometimes I think the MDC would like to inherit things as they are.“ (Informant 8: 2). Auch Informant 4 sieht ein Versagen des Koalitionspartners in Bezug auf die Reformierung der Medien „and we were all hoping when the government was formed that we'd bail the drive through media reforms quite dramatically and as a party the MDC has failed completely on that front“ (Informant 4: 1). Informantin 3 geht sogar so weit, das MDC als „lame ducks“

(Informantin 3: 1) zu bezeichnen. „If the same things were said about Tsvangirai, the search for instance about Robert Mugabe, in the private media, there can be no question, that the editors and the journalists of the media would be immediately arrested in long time for saying exactly the same thing that the Herald says. In a lot of ways nothing has changed now in terms of the way they play us.“ (Informantin 3: 1)

Es zeichnete sich also seit 2008 eine Verbesserung in manchen Bereichen ab, die auf die politischen Entwicklungen im Land zurückzuführen sind. Durch die Gründung der Koalitionsregierung und den außenpolitischen Druck Südafrikas und der SADC war die ZANU-PF gezwungen, einzulenken und gewisse Einschränkungen der Medien wieder aufzuheben. Auch die politische Verfolgung von Journalisten und die exzessive Bedrohung durch die Polizei wurden durch die Formierung der Inclusive Government verbessert. Trotzdem bleiben große Medienreformen bis heute aus. Informant 6 denkt: „that without any change in the law, that any change of a political will, you won't get much change in media freedom here. As I say, these are cosmetic changes, they're not real genuine attempts to walk forward towards a free media and freedom of expression.“ (Informant 6: 1). Ebendiese kosmetischen Reformen der Medienlandschaft, wie die Gründung der ZMC oder die Lizenzierung neuer Printmedien, waren zum Anfang der Koalitionsregierung ein Schritt in die richtige Richtung, aber konnten die Medien nicht wirklich von politischem Druck befreien. Informant 1 geht davon aus, dass die ZANU-PF weithin darauf bedacht sein wird, die Macht über die Medien im Land weiter auszuüben, da sie denken, nur durch eine uninformierte Bevölkerung tatsächlich gewählt zu werden: „Those that want to continue their strength hold on our political lives will not let go of the media. Because they believe, that you thrive politically if you subject your electorate to information darkness. Which is the strategy, subject your electorate to information darkness, they will vote you from an uninformed position.“ (Informant 1: 2). Diese Strategie der ZANU-PF lässt sich gut daran erkennen, dass die wirklich wichtigen Medien im Land, Radio und Fernsehen, immer noch monopolisiert bleiben und in den Behörden, die für die Lizenzierung von neuen Unternehmen oder Journalisten zuständig sind, ZANU-PF treue Mitglieder setzen.

Ein klares Zeichen für seinen Einfluss setzte Informationsminister Webster Shamu 2011, als er den Printmedien des Landes androhte, Lizenzen zu entziehen, sollten diese nicht aufhören, Präsident Robert Mugabe und seine Familie zu verunglimpfen. Informant 1 beschreibt hier deutlich die Macht, die das Informationsministerium noch immer über die Medien ausübt: „Clearly there you are, you have the situation that the ministry of information that is supposed to facilitate a conducive operation environment for the media, is actually celebrating the repressing legislative framework and reminding players, we can still, I can still use these laws to shut you up and blearing the difference between denigration and scrutiny, which personally I find quite shocking, because the media is not there to pamper leaders and get their backs.” (Informant 1: 1). Auch Informant 2 sieht hier ein graphisches Beispiel der Situation der Medien in Simbabwe und die Zeichen dafür, dass sich durch die Koalitionsregierung Dinge nur oberflächlich verbesserten: “The minister of information Webster Shamu was on television and all state newspapers say that the government is not happy with the way the first family, president Mugabe and his family and senior members of ZANU-PF are being reported in the independent media. He said that they might decide to withdraw the licenses of those newspapers and journalists that wrote bad things about president Mugabe and his family and others senior ZANU-PF members. With those few words I've given him, the current state of the media. It's a graphic example of how our media is left.” (Informant 2: 1).

### **5.5.2. Auswirkungen der ökonomischen Ereignisse von 2008-2012 auf die Medienfreiheit in Simbabwe und die Lage der Medienunternehmen im Land**

*Forschungsfrage 2: Welche Auswirkungen hatte die ökonomischen Probleme des Landes auf die Presse- und Medienfreiheit und wie entwickelte sich die Lage von simbabwischen Medienunternehmen?*

Die gesamten 2000er Jahre waren geprägt vom wirtschaftlichen Niedergang in Simbabwe. Durch den dramatischen Abfall der Wirtschaftsleistung des Landes, die enorme Hyperinflation und die außer Kontrolle geratene Arbeitslosigkeit stand das Jahr zu seinem Tiefpunkt im Jahr 2008 beinahe ohne ökonomische Zukunft da. Die Regale in Supermärkten waren leer und ein Großteil der Bevölkerung war auf

Lebensmittelhilfe aus dem Ausland angewiesen. Diese Situation verbesserte sich durch die, im GPA entschlossene, Einführung einer Multiwährungszone, in der vor allem mit dem US Dollar und dem südafrikanischen Rand bezahlt wurde und so eine gewisse Stabilität gebracht werden konnte. Seit dem Jahr 2008 wurden also wieder Arbeitsplätze geschaffen und erstmals seit 1999 gab es im Jahr 2009 wieder Wirtschaftswachstum in Simbabwe.

Auch für die Medienfreiheit im Land sind diese wirtschaftlichen Entwicklungen von essentieller Bedeutung und bringen auch hier wichtige Verbesserungen. Zumindest 2 private Tageszeitungen entstehen in dieser Periode seit 2008 und können sich auch finanziell bis heute bewähren. So genießt die städtische Bevölkerung zumindest im Printmediensektor eine gewisse Pluralität, die der Presse- und Meinungsfreiheit einen deutlichen Schub nach vorne gibt. Trotzdem relativiert Informant 1 diese neu gewonnene Freiheit der simbabwischen Bevölkerung. Für ihn steht es zwar außer Frage, dass es diese Verbesserung gibt, allerdings stellt sich für ihn die Frage, wie viele Menschen in Simbabwe über die finanziellen Mittel verfügen, um sich diese Printprodukte leisten zu können: „We now have more papers compared to 2-3 years ago. Daily papers and we also have an additional weekly paper. But then when you look at the costs of these products and put them against the socio economic environment you would find that not many people can afford to enjoy the new benefits, both, in terms of the basic needs of individuals and their media needs, which translates to information needs. (...) Which is a problem right now, because what then happens is, you have piles and piles of new media products lying on the streets and in the shelves of the shops, but with very few people who can afford to enjoy the new development” (Informant 1: 1). Dies bedeutet, dass die Informationsbedürfnisse von einem Gutteil der simbabwischen Bevölkerung nicht gedeckt werden, da diese keine Möglichkeit haben die finanziellen Mittel für Printmedien aufzubringen. Ähnlich schwierig verhält sich die Situation mit dem Internet. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz der simbabwischen Bevölkerung, laut dem Media Institute of Southern Africa 11%, hat tatsächlich Zugang zum Internet. Dies ist auf der einen Seite natürlich durch das Fehlen der technischen Infrastruktur bedingt, hat aber auch starke ökonomische Hintergründe, da Internet in Simbabwe auch heute noch sehr teuer ist. Hier ist nicht die Rede von privaten Internetanschlüssen sondern von den Kosten von Internetcafes. Informant 1 zeigt hier mittels eines

Vergleichs auf, wie unmöglich es für viele Simbabwer ist, ihre Informationsbedürfnisse durch das Internet zu stillen: „The trouble with the Internet is a bit stiff, it is only accessible to the elite, who have access to other forms of communication. It would be good and a revelation if this form of communication could be made accessible to even people in the townships, the poor suburbs of Zimbabwe. But the very few can access that, beyond the costs of the Internet, because you are looking at 1 US Dollar per 30 mins, that it extremely high as for one dollar also you can buy a loaf of bread. Can I sit on the Internet for 30 mins if I can feed my family for two days, with that money.” (Informant 1: 5).

Betrachtet man nun also die oben erwähnte positive und negative Pressefreiheit laut Picard, kann man sagen, dass durch die ökonomische Situation im Land, positive Pressefreiheit, also der Zugang zu Informationen und die Möglichkeit sein Informationsbedürfnis zu stillen nur für einen kleinen Teil der simbabwischen Bevölkerung gegeben ist.

Im Gegensatz zu den Printmedien und dem Internet sind hingegen Rundfunk und Fernsehen einer großen Zahl der simbabwischen Bevölkerung zugänglich. Millionen Menschen haben Zugang zu „free to air“ Satelliten TV und Radio im Land. Hier wäre es also für viele Simbabwe auch finanziell Möglich sein Informationsbedürfnis zu relativ kostengünstig zu stillen. So kosten Satellitenschüssel mit dem dazugehörigen Empfangsgerät einmalig etwas mehr als 80USD, die Zugang zu einer Vielzahl an ausländischen Fernsehsendern und Radiostationen verschaffen „SABC 1,2,3, Botswana TV, ETV may still be on there, a couple of music channels, radio TV, French TV news and English“ (Informant 4: 3). Laut Umfragen der All Media Product Survey, haben 3 Millionen Simbabwe bereits Zugang zu Satellitenfernsehen. „Yesterday there were results released by ZAMS (Zimbabwe All Media Product Survey), revealing that we have about 3 Mio Satellite dishes in Zimbabwe and most of which are the free to air Satellite dishes, where you can access DSTV etc. And they are actually saying that 60% of the adult Zimbabwean population have access to satellite TV” (Informant 1: 6). Ähnlich verhält sich die Situation bei dem Zugang zu Radio, da in Simbabwe der Radioempfang auch in ländlichen Regionen ausreichend ist und Empfangsgeräte relativ kostengünstig zu erwerben sind.

Im Bereich des Rundfunks wäre demnach die positive Pressefreiheit gegeben und viele Simbabweer können sich auf diese Weise sehr kostengünstig Zugang zu Informationen beschaffen. Doch genau aus diesem Grund, wird dieser Sektor, wie oben schon erwähnt, stark von der Politik kontrolliert. Zum einen ist der UKW Rundfunk monopolisiert und die Rundfunkstationen werden inhaltlich von der Regierungspartei ZANU-PF gesteuert, zum anderen gab es teilweise gewalttätige Aktionen, bei denen Bürger gezwungen wurden ihre Satellitenschüssel zu entfernen - „Bring your dish down“ Aktionen (Informant 1: 6).

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Situation der simbabwischen Medienunternehmen. Durch die schwierige wirtschaftliche Lage sind diese teilweise stark unter Bedrängnis geraten und mussten teilweise den Betrieb einstellen. Dies liegt natürlich einerseits an der geringen Kaufkraft im Land, doch andererseits auch an den strengen Regulationen, denen die Medienbranche unterliegt. So gibt es durch die Indigenisierung und den damit verbundenen Richtlinien strenge Auflagen für Medienunternehmen im Land. Informantinnen 7 und 3 berichten, dass generell 51% der Anteile eines simbabwischen Unternehmens in lokaler Hand liegen müssen, dies bedeutet, dass nur 49% des Investments für ein Unternehmen aus dem Ausland kommen darf. Informant 10 beschreibt die Situation folgendermaßen: „if you have a foreign partner they can't have a majority share holding in any media organization. I remember when I read the Daily News, that was also a problem because there was media investment, which was a partner in associated newspapers. And there was a problem with having a foreign partner, as the majority of the newspaper. I think what they are saying is that if you got the majority who is an outsider he or she might be able to set more influence, influence which might be bad for the government“ (Informant 10: 2). Diese Auflagen des Staates machen es wirtschaftlich extrem schwierig, es in Erwägung zu ziehen, ein Medienunternehmen in Simbabwe zu gründen, da durch die wirtschaftliche Situation kaum interessierte Simbabweer in der Lage sind, die finanziellen Mittel für ein derart kostenintensives Vorhaben aufzubringen. „They've just opened up this commercial, which is capital intensive, which involves also resources, so you find that not many people with the interest, not many investors from within Zimbabwe would enter into the commercial broadcasting sector because of the capital, the economic climate.“ (Informant 5: 1). Informant 9 berichtet von der gängigen Praktik, von ausländischen Geldgebern finanziert zu werden, ohne, dass diese Anteile an einem Unternehmen erhalten oder das Medium

als Non-Profit Organisation zu führen. So wird die „Community“ Radiostation „Radio Dialogue“ von verschiedensten Organisationen aus dem Ausland unterstützt: Radio Dialogue is „financed from a whole lot of different organizations, some of them are government related. Not Zimbabwean related but American, British, Norwegian, German, and Netherlands. It can be a non-government organization which actually gets the funds from the home government. From Sweden, Scandinavian countries, west European countries. We have had Canada, United States.“ (Informant 9: 5). Dies bedeutet allerdings, dass sich das Unternehmen oder die Organisation für die Lizenzierung als Rundfunkorganisation disqualifiziert. Informant 1 berichtet von der Praktik, dass Unternehmen mit ausländischen Teilhabern, die sich bei BAZ oder ZMC um eine Akkreditierung oder Lizenzierung bewerben, eine Genehmigung des Informationsministers benötigen. „The foreign ownership will have to be approved by the minister of information, so it will have to have the discretion of the minister of information. So it cannot have foreign funding without the approval of the minister.“ (Informant 1: 4).

Des Weiteren klagen auch schon akkreditierte Medienunternehmen über hohe Kosten und Steuern für Akkreditierungen. Selbst so renommierte Zeitschriften geraten durch die hohen Kosten für Papier und Druckerschwärze, die durch Importsteuern zusehends in die Höhe steigen und die Steuern für die Akkreditierung immer stärker unter wirtschaftlichen Druck. „Alles ist teuer, Papierbeschaffung ist teuer, drucken ist teuer, ich halte es für schwierig, dass man hier überhaupt Profit machen kann mit einer Zeitung. (...) Aber solange die Leute hier alles importieren müssen, selbst die Druckerschwärze und das Papier und darauf horrenden Zölle zahlen müssen wie 40% Einfuhrzoll auf Papier und auf Druckerfarben, wie sollen die da Gewinn machen?“ (Informantin 7: 4). Informant 2 klagt in erster Linie über die hohen Steuern die bei der Akkreditierung auf Medienunternehmen zukommen: „We welcome the licensing of more newspapers, so that it contributes to democratic processes in Zimbabwe, but unfortunately the economic environment doesn't allow many newspapers. (...) We think its prohibitive the fees that they charge. We don't think its necessary for them to charge us anything, I think the situation that obtained previously, where you went to pay to register every post office, we used to go and register every post office. It was cheap, 1 cent (...) This looks like it's fundraising, a fundraising gimmick by the government, you see. Very few newspapers are profitable

because of the economic situation, so we are not comfortable with the charges that they are charging us, but although we are able to pay, but there are others that are in a more precarious financial situation like us that have failed to pay and they are not operating.“ (Informant 2: 2f)

Diese Faktoren machen die Situation für Medien Unternehmen im Land extrem schwierig, da es die schlechte wirtschaftliche Situation im Land einerseits und die starken Regulierungen andererseits unattraktiv bis unmöglich machen, Geld zu investieren und eine lebendige Medienlandschaft im Land zu fördern.

### **5.5.3. Entwicklung der Mediengesetze durch die Koalitionsregierung und die Veränderungen durch die neue Verfassung**

*Forschungsfrage 3: Wie entwickelte sich die Gesetzeslage im Land und welche Bedeutung hat die neue Verfassung des Landes für die Medienfreiheit?*

Bei Abschluss des Global Political Agreement im September 2008 wurde beschlossen, dass die oben erwähnten Gesetze wie Access to Information and Protection of Privacy Act oder der Broadcasting Services Act angepasst oder verändert werden sollten, um Pressefreiheit in Simbabwe zu garantieren. Des Weiteren wurde beschlossen, dass nicht nur Meinungsfreiheit, sondern auch Medienfreiheit für sich Teil der neuen Verfassung Simbabwes werden sollte. In der Zeit, die seit dieser Abmachung zwischen den Regierungsparteien des Landes vergangen ist, gab es nur einen Bruchteil der Veränderungen, die 2008 angekündigt wurden. „The same repressive media laws that prevailed before the formation of the coalition government are still obtaining in this country and the effect of that is that they will continue to threaten the sustainability of the (...) newspapers that have hit the streets. Because these same laws can still be used against whoever joins the media sector right now, as we speak at the moment.“ (Informant 1: 1).

Informantin 3, wie oben erwähnt, eine Anwältin für Menschenrecht in Simbabwe, sieht die Schuld an den unzureichenden Veränderungen der Rechtslage der Medien

in Simbabwe in der geringen Durchsetzungskraft der Koalitionspartei MDC, da diese die angestrebten Veränderungen nicht vehement genug verfolgen: „I think it is just the fail of the MDC to assert itself more definitively in the inclusive government. I mean they were allowed to make appointments to media bodies, they have not been sufficiently vocal about it, ensuring that the state media reforms are carried through without delay, they have allowed ZBC to remain in exactly the same hands as before and there are people who have not heard any minds change at all.“ (Informantin 3: 3). Ähnlich argumentiert Informant 4, der mittlerweile das MDC in einer ähnlichen Position wie die ZANU-PF sieht, da diese seit dem Beginn ihrer Regierungsbeteiligung keine Schritte setzten, um die repressiven Mediengesetze abzuschaffen: „ So, the MDC is guilty of a mission in this one, ZANU-PF was guilty of commission, because they introduced the bill in the first place, but now in the last 2 1/2 years the MDC has become guilty of omission, because they failed to act in any coherent way.“ (Informant 4: 2).

Die Auswirkungen dieser Gesetze sind enorm, viele der Interviewpartner wie Informant 10 und 6 wurden bereits auf Basis dieser angeklagt und müssen Gefängnisstrafen fürchten. Informant 2 ist der Meinung, dass die in Simbabwe vorhandenen Mediengesetze die Profession des Journalisten kriminalisiert und sich dies seit dem Bestehen der Koalitionsregierung nur sehr geringfügig veränderte (Informant 2: 1). Informantin 3 sieht allerdings in den letzten Jahren eine Veränderung in Bezug auf das Gesetz AIPPA. Während diese in den ersten Jahren nach dessen Entstehung mehrere Journalisten verteidigte, die auf Grundlage von AIPPA angeklagt wurden, tendieren die Autoritäten jetzt eher dazu, den Criminal Codification and Reform Act zu verwenden, da AIPPA zu Anfang des GPA aufgrund seiner Verfassungswidrigkeit modifiziert wurde. „AIPPA has been challenged in a number of aspects and we know how the Supreme Court has dealt with some of the challenges. They basically just gloss over the obvious problems but where they said this is unconstitutional and must be struck down you find that that section is crossed up in the criminal codification and so although you can't be charged under the AIPPA you can be charged under the other law. It's not about AIPPA. These guys have mastered the art of deception. They'll tell it appeals to the section of AIPPA but we brought it in under another piece of legislation. You can completely repeal AIPPA, all of it, today, but you would still have the media controlled and people arrested.“ Sie

beschreibt damit die Grundlage des Problems aller Mediengesetze des Landes, da die Kontrolle der Medien eine Grundidee der ZANU-PF ist, und es ihres Erachtens nach keine Rolle spielt, ob ein Gesetz geändert wird oder nicht. Ihrer Meinung nach ist auch die Veränderung der Verfassung nicht hinreichend, um Medienfreiheit in Simbabwe zu garantieren, sondern von zentraler Bedeutung am Vorgehen der Judikative etwas zu verändern. "Unfortunately the constitution has to be interpreted by people and we have a judiciary that is holey put in place by ZANU PF. They do what ZANU PF wants. And if you have a judiciary like that, however good the constitution is, if they don't want you to enjoy the right, the constitutional court will just find any old excuse not to find in your favor." (Informantin 3: 4).

Informant 6 ist hier anderer Meinung, da für ihn eine Verfassung in der Medienfreiheit explizit verankert ist, Gesetze wie AIPPA oder BSA als verfassungswidrig erklären würde und sich so die rechtliche Situation der Medien im Land verbessern würde. Er setzt hohe Erwartungen in die neue Verfassung des Landes, in der, wie oben erwähnt, Medienfreiheit als eigener Artikel verankert wurde: „We are dealing with a constitution at the moment and one of those clause in the constitution dealing with freedom of expression must also deal specifically with freedom of media, and if it does deal effectively with freedom of the media and guarantees it, then AIPPA will be down and all the laws that undermine freedom of expression, will be contrary to that constitution and then must be removed from the statute, because it violates the constitution.“ (Informant 6: 2).“

Wie sehr sich die neue Verfassung, die im März 2013 beschlossen wurde, auf die repressiven Mediengesetze auswirkt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht explizit evaluieren. Während die meisten Informanten die Entwicklungen rund um die neue Konstitution sehr positiv begrüßen, sieht Informantin 3 auch hier Schwierigkeiten, da viele Gesetze und Praktiken auch schon bisher als verfassungswidrig gelten. So erklärte das simbabwische Höchstgericht die Monopolstellung der ZBC bereits im Jahr 2000 für verfassungswidrig, ein Umstand der sich bis heute nicht verändert hat: „The Supreme Court declared unconstitutional, the monopoly by ZBC, in 2000. Twelve years later we are still talking about possibly licensing some radio stations.“ (Informantin 2: 4).

Als positiv empfindet Informant 4 vor allem den Umstand, dass durch die Regierungsbeteiligung des MDC in den letzten Jahren keine zusätzlichen repressiven Gesetze entstehen konnten, da der ZANU-PF die notwendige Mehrheit dafür fehlte. Obwohl die MDC gegen die bestehenden Gesetze seiner Meinung nach nicht hart genug vorgeing, legten diese doch ihr Veto ein, um neue Gesetze gegen die Medienfreiheit zu verhindern: „Well, it's difficult for them (ZANU-PF anm.) to create one now, because they would need parliament to actually pass a more repressive law. Now, the MDC may have been completely useless at repealing the oppressive laws, because that requires pro-action, but to veto, to vote against a law is much easier.“ (Informant 4: 4).

Generell kann gesagt werden, dass es zum Unmut der meisten Informanten kaum Veränderungen in der Gesetzeslage durch das General Political Agreement gab und sich die ehemalige Oppositionspartei MDC seit ihrer Regierungsbeteiligung nicht durch eine aktive Intervention gegen die repressiven Gesetze auszeichnete. Lediglich Informant 8 glaubt noch an eine Veränderung: „They (AIPPA, POSA anm.) will go, as part of the GPA process. They have to go.“ (Informant 8: 1).

#### **5.5.4. Die Lage von Journalisten und die Rolle der Selbstzensur in Simbabwe**

*Forschungsfrage 4: Wie hat sich die Lage von Journalisten seit 2008 verändert und welche Rolle spielt die Selbstzensur im Land?*

Viele der interviewten Experten nannten die Verbesserung der Lage von Journalisten in Simbabwe seit der Gründung der Koalitionsregierung als wichtigste Veränderungen der letzten Jahre. Im Jahr 2008 hatte die Gewalttätigkeit gegenüber Journalisten den Tiefpunkt erreicht. Brutale Übergriffe und regelmäßige Verhaftungen lagen zu dieser Zeit an der Tagesordnung und machten es unmöglich, einen normalen Medienbetrieb aufrechtzuerhalten. Informant 11 berichtet von täglichen Verhörungen der Polizei: „Actually the police got so fed up and coming to arrest us they now just picked up the phones and said “hello can you please just come, you know what you did” and we just walked to the police and go back to the office.“ (Informant 11: 1). Informant 10 wurde zu dieser Zeit verhaftet und verurteilt,

weil sein Magazin ein Interview abdruckte, in dem MDC-M Präsident Arthur Mutambare eine kritische Stellungnahme zu ZANU-PD und der Lage der Nation abgab (Informant 10: 1). Die Situation gipfelte in der Ermordung des Fotografen Edward Chikomba, der von ZANU-PF Anhängern entführt und zu Tode gefoltert wurde. Informant 2 bezeichnet diese Zeit als traurigste des simbabwischen Journalismus: "It'll go down in the history as one of the terrors of journalism in the world. (...) You hardly found (sic.) journalists concentrated at on place" (Informant 2: 5. Auch Informant 1 weist auf die Tragweite dieses Ereignisses für den simbabwischen Journalismus hin, da bis dahin zwar die Misshandlung von Journalisten eine gängige Praktik war, aber es noch zu keinen Morden gekommen war. Das Bewusstsein, dass auch diese Linie überschritten wurde, setzte die Medienbranche Simababwes in einen Schockzustand (Informant 1: 6).

Seit dieser Zeit verbesserte sich die Lage laut Informant 1 doch deutlich, da sich die Häufigkeit von Übergriffen auf Journalisten reduzierte: "the frequency of harassments and arrests of journalists has slowed down and even the number of harassments and arrests of journalists per given time has sort of declined, which is a fact when you compare to 5 years ago." (Informant 1: 3). Auch Informant 5 teilt die Meinung, dass die Anzahl der Übergriffe abnahm und im Jahr 2012 nicht mehr in der Intensität erfolgte wie noch vor der Gründung der "Inlusive Government". (Informant 5: 2).

Trotz der Besserung ist für alle Informanten die Lage der Journalisten im Land nicht zufriedenstellend. Die Verbreitung von Angst und Unterdrückung durch die Central Intelligence Organisation und der Polizei gehört noch immer zu den gängigen Methoden, um den Journalismus zu kontrollieren. Informantin 3 berichtet von einem methodischen Vorgehen der simbabwischen Polizei, das darauf abzielt, Journalisten einzuschüchtern: "The way the authorities do it, is almost always deliberate. They went to arrest you on a day like the evening of Friday so that you spend the entire weekend in custody and of course the intention is for you to really feel of being in custody. The places where they hold you are absolutely awful. And more often than not they know that you will be given bail at some stage but they want to make sure that you stay inside as long as possible, so although the law required to be taken to court in 48 hours they don't really do that because the police can extend that to 96 hours. So you find that they will ensure that you are in custody for 96 hours. Then

you go to court. When you go to court if the magistrate gives you a bail they will evoke the section 121 that will allow the state to appeal within 7 days. During that 7 day period you stay inside and during that 7 day period more often than not the state doesn't even appeal because they know they are not going to win any appeal, you know and when you get released you find that you spent almost two weeks in custody, when you ought not to have been in custody in first place and then you have delays in prosecution. (...) More often than not you find that they have not actually properly studied and considered the basics for the arrest. For example when they read the article at the end of the day, they may find that actually it doesn't say what they thought it said. So these things actually, arresting and investigating later, is of course meant to be to say to the journalists "we got the power to arrest you and by the time you prove you didn't do anything wrong you would have spent many days in custody anyway". Which is why I am saying you know some of the arrests are designed to inspire self-censorship on the part of the media people because of the fear that they will be arrested." (Informantin 2: 2)

Dies zeigt das schematische Vorgehen der, unter ZANU-PF Kontrolle stehenden, Behörden, das in vielen Fällen nicht darauf abzielt, Journalisten tatsächlich anzuklagen, sondern sie durch Tage oder Wochen in Untersuchungshaft einschüchtern soll. Diese Einschüchterung gilt nicht nur den verhafteten Journalisten, sondern auch allen anderen, die dadurch sehen, welche Konsequenzen ihr Handeln mit sich ziehen kann. Informantin 3 spricht in diesem Kontext von einer Anregung der Selbstzensur von simbabwischen Journalisten. Alle Informanten sehen in diesem Vorgehen der Polizei die Absicht, Unsicherheit und Angst zu verbreiten und Journalisten, vor allem bei privaten Medienunternehmen beschäftigte, zur Selbstzensur zu bewegen. Informantin 7 beschreibt die Probleme der Journalisten folgendermaßen: „Du willst dich nicht so weit aus dem Fenster lehnen und a) deinen Job verlieren, b) im Gefängnis landen oder c) noch viel schlimmer, das hat es ja auch schon alles gegeben.“ (Informantin 7: 2). Informant 2 klagt über die Angst, die in simbabwischen Redaktionen herrscht: "most of the newsrooms are full of fear" (Informant 2: 2).

Auch Informant 5 berichtet von der Unsicherheit seiner Kollegen, regierungskritische Artikel zu verfassen, da diese Angst vor einer möglichen Verhaftung oder sogar

Schlimmerem haben. Außerdem steht für ihn auch die Problematik des Misstrauens unter Journalisten im Vordergrund, da diese oft nicht wissen, ob ihr Kollege eventuell nur ein Spitzel der CIO ist. Viele von ihnen benutzen für ihre Artikel Pseudonyme, die nicht einmal vor Kollegen offenbart werden. (Informant 5: 2). Dieses Vorgehen der simbabwischen Intelligenz kennt auch Informantin 7: „Wenn du dir auch die Medienhäuser hier anschaust, wie die durchzogen sind mit CIO Agenten, das schränkt die Pressefreiheit ja schon ein. (...) ganz ehrlich, ich kann dir nicht sagen, ob wir nicht 50% der Leute in unserem Office haben, die vom CIO sind“ (Informantin 7: 1f). Als positive Entwicklung der letzten Jahre wertet Informant 5 die Entstehung von Arbeitsräumen für Journalisten, die durch Organisationen wie MISA geschaffen wurden. Dort soll es Journalisten, vor allem freischaffenden Journalisten, möglich sein, in einer sicheren Umgebung recherchieren und schreiben können. Die sogenannten „Resource Centres“ bieten auch die notwendige Technik, um im Internet Recherche zu betreiben. Informant 5 sieht in diesen Einrichtungen eine signifikante Verbesserung für den Journalismus in Simbabwe (Informant 5: 3). Des Weiteren wertet er die entstandenen Beschäftigungsmöglichkeiten durch die beiden neuen Tageszeitungen „daily news“ und „news day“ als eine starke Erleichterung für Journalisten, da diese als „freelance“ Journalisten kaum die Möglichkeit für ein stetiges Einkommen hatten und so großer Unsicherheit ausgesetzt waren. (Informant 5: 1).

Zur Frage der Professionalität des Journalismus in Simbabwe gibt es laut den Informanten großen Nachholbedarf. Durch die starke Polarisierung nach politischen Parteien zwischen staatlichen und privaten Medien ist der Journalismus emotionalisiert und basiert oft nicht auf Fakten. Diesen Umstand beklagt Informant 6, da seiner Meinung nach, nicht logisch analysiert sowie Fakten aufbereitet werden, sondern emotional berichtet wird. Er sieht die Schuld der Unprofessionalität des Journalismus vor allem in der fehlenden demokratischen Kultur im Land, der schlechten Journalistenausbildung und in der feindlichen, destruktiven Umgebung, in der sich die Medienvertreter des Landes befinden. (Informant 6: 6f). Ebenso sieht das Informantin 7, die das Qualitätsproblem in der Selbstzensur der eingeschüchterten Journalisten sieht: „Die Zeitungen haben auch echt ein Qualitätsproblem. Also über was die berichten und wie sie da berichten, was da zum Teil Aufmacher in den Zeitungen ist, da denke ich mir, es gibt dringendere Probleme

in dem Land und darüber spricht man nicht mehr. (...) wenn die zu kritisch schreiben marschiert denen wieder einer ins Editorial Office und schließt den Laden und das geht nach wie vor.“ (Informantin 7: 2)“. Für Informant 8 liegt das Qualitätsproblem des Journalismus der schlechten Ausbildung der Journalisten zu Grunde. So gibt es keine offizielle Möglichkeit, eine journalistische Ausbildung in Simbabwe zu genießen. Als Herausgeber seiner eigenen Zeitschrift trainierte er selbst junge Journalisten mit sozialwissenschaftlichen Hintergrund, um die professionellen Standards der Zeitschrift hoch zu halten (Informant 8: 2f).

Trotz der Probleme, die es für den simbabwischen Journalismus gibt, muss hier auch der Mut Vieler erwähnt werden, die auch versuchen, trotz der Einschüchterungen möglichst objektiv zu berichten. Informant 10 versucht sich von den restriktiven Gesetzen nicht einschüchtern zu lassen: „If you really want to become a hostage of course then you will not be able to operate. What you just need to do, to really continue to operate is to act as if those laws do not really exist. Because those laws are meant to restrict you and the moment you allow them to influence your decision of making progress you have no space to operate as a journalist.“ (Informant 10: 2). Auch Informant 2 und 11 sehen diesen Umstand ähnlich und versuchen ihrer journalistischen Verpflichtung so gut wie möglich nachzukommen: “Our job is to write news, we can not be dictated by phones being tapped, by letters threatening us. We need to inform our electorate“ (Informant 2: 3). „We are the media. We don’t run away from problems. We rather solve them“ (Informant 11: 3).

#### **5.5.4. Einfluss von digitalen Medien auf die Medienfreiheit in Simbabwe**

*Forschungsfrage 5: Welche Rolle spielen digitale Medien für die Medienfreiheit in Simbabwe?*

Wie in vielen Ländern Afrikas brachten neue technische Errungenschaften, wie das Internet oder das Mobiltelefon, viele Vorteile für die Bevölkerung. Vor allem im ländlichen Raum ist es nun leichter möglich zu kommunizieren, da es in diesen Gebieten kaum Möglichkeiten für einen Festnetzanschluss gibt. Doch inwiefern wirken sich diese technischen Neuigkeiten auf die Medienfreiheit im Land aus und

wie sehr ist die Bevölkerung dazu imstande, die neue Technik zu nutzen, um ihr Informationsbedürfnis zu stillen?

Informant 1 sieht großes Potenzial in den neuen Medien, die in Simbabwe angekommen sind. Eine Vielzahl an Webseiten wie „The Zim Situation“ berichtet täglich aus dem Aus- oder Inland über die Geschehnisse im Land. Für viele Simbabweer gibt es durch das Internet die Möglichkeit, ihr Recht auf Information auszuüben und Zugang zu einer großen Anzahl von Online-Medienprodukten zu haben. Laut Informant 1 ist der Zugang zum Internet in Simbabwe frei, da bis heute, wie in vielen anderen Diktaturen, keine Webseiten geblockt werden. (Informant 1: 5). Ähnlich sieht auch Informant 6 die Lage, da es den Menschen möglich ist, sich durch neue und soziale Medien im Internet politisch zu bilden und mehr, bessere und alternative Informationen über gewisse Themenbereiche zu erhalten. Für ihn liegt der Wert des Internets vor allem in der Bildungsfunktion, die es ausübt. (Informant 6: 3). Eine weitere positive Entwicklung sieht Informant 5 für die Journalisten im Land, da durch Webseiten wie zimonline oder newzimbabwe auch Arbeitsplätze für diese in Simbabwe entstehen (Informant 5: 3).

Doch obwohl das Internet eine hervorragende Möglichkeit bietet, Zugang zu freien Medien zu bekommen, ist es momentan aufgrund technischer und finanzieller Gegebenheiten nur etwa 11% der Simbabwe möglich, dieses auch tatsächlich zu nutzen. Hohe Internetkosten, etwa 1 USD pro 30 min, sowie fehlende Leitungen im ländlichen Raum verwehren einem Großteil der Bevölkerung des Landes diese Informationen. Für Informant 1 ist das Internet nach wie vor eine Errungenschaft, die vor allem den Eliten des Landes, wie Universitäten, Büros und Colleges, vorbehalten bleibt. Er sieht hier auch große Versäumnisse in Bezug auf die Ausbildung der Schüler und die Erhöhung der Internet-Alphabetisierung, auch wenn Schulen mittlerweile durch ausländische Geldgeber Computer zur Verfügung stehen: „And I see there is an attempt now to computerize schools, to donate computers to schools. But the same problems, that are troubling the education sector as a whole, will not go away, just because there is now a PC in your library at school. You need a teacher to teach you, a competent teacher to teach you. And how many of the teachers at these schools have also used computers in their training?“ (Informant 1: 5).

Für Informant 1 liegt der Grund für den bisherigen recht freien Umgang der simbabwischen Regierung mit dem Internet in der geringen Beteiligung der

Bevölkerung daran. Doch trotz des niedrigen Prozentsatzes, gibt es bereits Bestreben der Regierung, vor allem seitens der ZANU-PF, die E-Mail Korrespondenz und sonstige Online-Kommunikation der Simbabwe zu kontrollieren. Durch den Interceptions of Communications Act (ICA), der zur Terrorbekämpfung eingeführt wurde, ist es den Behörden bereits erlaubt, diese Kommunikation aufzuzeichnen. Laut Informant 1 fehlen diesen im Moment die Kapazitäten, um dieses Vorhaben tatsächlich umzusetzen, allerdings werden solche Formen der Überwachung mit der zunehmenden Popularität des Internets auch in Simbabwe immer beliebter (Informant 1: 3). Auch Informant 6 berichtet von ersten Problemen, die Nutzer des sozialen Netzwerkes "Facebook" bereits mit den simbabwischen Behörden hatten. So wurden in der Zeit nach dem arabischen Frühling 44 Personen aufgrund ihrer Statusmeldungen auf der Internetplattform verhaftet und 4 davon auch deshalb verklagt (Informant 6: 1). Die simbabwischen Behörden gehen also auch heute schon gegen Internetaktivisten vor, auch wenn bisher von flächendeckenden Sperren von Webseiten abgesehen wurde.

Eine weitaus praktikablere und weitreichendere Möglichkeit, als über das Internet zu kommunizieren, stellen für Informant 4 Mobiltelefone dar. Laut ihm besitzen 86% der simbabwischen Bevölkerung bereits ein Mobiltelefon, von denen etwa 20% internetfähig sind. (Informant 4: 4). Die Möglichkeit über diese Mobiltelefone, auch jene ohne Internetzugang, Informationen zu verbreiten, ist bedeutend für Medienhäuser und Organisationen, um den Menschen im Land Informationen zu liefern. Via SMS ist es bereits möglich, eine Vielzahl von Simbabwern, vor allem in den ländlichen Regionen, zu erreichen und diese mit teilweise lebenswichtigen Informationen über politische Gewalt im Land zu versorgen. Informant 1 betont, dass allerdings eine gewisse Ignoranz über diese Möglichkeiten im Land herrscht. Viele Organisationen und Medienunternehmen scheinen die Potentiale des Mobiltelefons nicht ausreichend zu nutzen (Informant 1: 6f).

Generell kann gesagt werden, dass neue Medien ein großes Potenzial für Journalisten, Medienunternehmen und auch die simbabwische Bevölkerung darstellen. Mobiltelefone und das Internet werden sicher auch in Simbabwe in Zukunft wichtige Wege der Kommunikation darstellen, und tun dies zu einem gewissen Teil auch heute schon. Doch je wichtiger diese Medien in Simbabwe

werden, umso stärker wird die ZANU-PF unter Mugabe versuchen, diese zu kontrollieren und die Informationen der Bevölkerung unzugänglich machen. Die Grundsteine für diese Idee wurden mit dem ICA schon gelegt und werden sicherlich weiter verfolgt werden. Trotzdem stellt das Internet mit eine der hoffnungsvollsten Möglichkeiten dar, aktive und passive Pressefreiheit in Simbabwe herzustellen.

## 6. Fazit

Laut Norris und Zinnbauer ist Presse- und Medienfreiheit ein wichtiger Faktor bei der Entwicklung eines Landes. So haben Länder mit einem hohen Level an Pressefreiheit eine effektivere Verwaltung, größere politische Stabilität und ein höheres Maß an Rechtsstaatlichkeit. Des Weiteren sind die Entwicklungsstände der Länder mit einer relativ freien Presse bedeutsam höher als derer mit eingeschränkter Pressefreiheit (vgl. Norris, Zinnbauer 2002). Aus diesem Grund ist es auch für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Simbawwes besonders wichtig, ein hohes Maß an Pressefreiheit zu erzielen und eine pluralistische, freie Medienlandschaft zu fördern.

Nach einer Dekade der Krise brachte das Global Political Agreement (GPA) im Jahr 2008 wieder Hoffnung, dass die Unterdrückung von Journalisten und Medienunternehmen ein Ende finden würde und freie Berichterstattung sowie der Zugang zu Information ermöglicht werden würde. Das GPA behandelt vor allem die Lizenzierung von neuen Medienprodukten und die Förderung einer pluralistischen und offenen Medienlandschaft im Land. Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, diese Vorhaben zu evaluieren und die Entwicklungen zwischen 2008 und 2012 in Bezug auf die Medien in Simbabwe zu erforschen.

Zu Beginn der „Inclusive Government“ wurden einige der oben erwähnten Ziele relativ schnell umgesetzt. Durch die Gründung der Zimbabwe Media Commission (ZMC), deren rechtliche Grundlage im Gegensatz zu ihrem Vorgänger Media and Information Commission die simbabwische Verfassung war, wurden neue Printmedien wie die „News Day“ lizenziert oder Zeitungen, wie die 2003 geschlossene „daily news“ re-akkreditiert. Dies ließ den simbabwischen Printmediensektor florieren und brachte für die Bevölkerung die Möglichkeit, sich Informationen außerhalb der staatlichen Tageszeitung „The Herald“ zu verschaffen, der in erster Linie als Propagandainstrument der ZANU-PF missbraucht wird. Auch die Aufforderung an simbabwische Unternehmer sich für Lizenzen im Rundfunkbereich zu bewerben, ging in die richtige Richtung und lies den Ausblick für ein Ende des Monopols des staatlichen Rundfunkbetreibers Zimbabwe Broadcasting Corporation (ZBC) offen.

Doch relativ schnell wurde auch klar, dass diese Errungenschaften mit einer Reihe von Kompromissen in Verbindung standen. Vor allem bei der Gründung der ZMC und der Neubesetzung der Broadcasting Association Zimbabwe (BAZ) beharrten Präsident Robert Mugabe und Informationsminister Webster Shamu auf ihren Kandidaten und setzten die Ernennung vieler ehemaliger MIC Mitgliedern, die bekennende ZANU-PF Unterstützer sind, durch. Auf Seiten des MDC wurde hingegen zu wenig Wert darauf gelegt nicht nur in den Gremien der Kommissionen zu sitzen, sondern auch bei der Verwaltung dieser eine tragende Rolle zu spielen. So wurden in weiterer Folge die, für simbabwische Verhältnisse exorbitanten Kosten für die Akkreditierung von Journalisten und Medienunternehmen nicht gesenkt oder nur ein ZANU-PF treuer Radiosender, Star FM, der staatlichen Mediengruppe Zimpapers, lizenziert. Somit gibt es bis heute keinen privaten Radiosender in Simbabwe, was gegen die Vorhaben des GPA und auch die von Simbabwe ratifizierte Windhoek Deklaration verstößt, die ein Medienmonopol untersagt.

Auch die ökonomischen Bedingungen im Land stellen Medienunternehmen vor eine große Herausforderung und machen es für weite Teile der Bevölkerung schwierig, ihr Informationsbedürfnis zu stillen. Zwar konnte durch die, im GPA beschlossene Einführung der Multiwährungszone die seit Jahren herrschende Hyperinflation beendet werden und die wirtschaftliche Lage im Land zusehends verbessert werden. Trotzdem lebt ein Großteil der simbabwischen Bevölkerung weiterhin von weniger als einen USD am Tag. Teure Medienprodukte wie Printmedien und Internet stehen diesen Teilen der Bevölkerung aus Kostengründen deshalb nicht zur Verfügung. Sie können ihr Informationsbedürfnis lediglich über den staatlich kontrollierten Rundfunk stillen, der stark für die ZANU-PF Partei ergreift. Die geringe Kaufkraft im Land bringt auch simbabwische Medienunternehmen in eine schwierige wirtschaftliche Lage. Einerseits ist es kaum möglich, durch Verkaufseinnahmen ein Medienunternehmen kostendeckend zu führen, andererseits ist es durch staatliche Regulierungen nicht möglich mehr als 49% des Unternehmens aus ausländischem Kapital zu finanzieren. Erschwerend kommen die hohen Kosten für Papierbeschaffung und Druck hinzu, die durch die hohen Importzölle entstehen. Selbst etablierte Printmedien haben wirtschaftliche Probleme, die durch die hohen Steuern, die die Regierung für die Akkreditierung und Lizenzierung jährlich einhebt, noch zusätzlich verschlimmert werden.

Auch die gesetzliche Lage in Simbabwe wurde durch die Koalitionsregierung nur geringfügig verbessert. Zwar wurden einige Mediengesetze wie AIPPA oder der Broadcasting Services Act überarbeitet, doch wurden die geänderten Bereiche schnell von anderen Gesetzen, wie dem Criminal Law Codification and Reform Act abgedeckt. Die rechtliche Situation von Journalisten und Medienunternehmen besserte sich kaum, noch immer werden diese zu Einschüchterungszwecken verhaftet und unter den oben genannten Gesetzen angeklagt. Auch wenn es oft nicht zur Verurteilung kommt, tragen diese Maßnahmen gegen Journalisten, nicht zuletzt wegen der verheerenden Zustände in der Untersuchungshaft, zur Angst und in weiterer Folge zur Selbstzensur von diesen bei.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Koalitionsregierung trotz der vielen angestrebten Ziele und des Drucks aus dem Ausland kaum Veränderungen im Mediensektor bewirkte. Laut Weaver sollten folgende Faktoren für das Bestehen von Medienfreiheit im Land erfüllt sein:

- (1) the relative absence of governmental restraints on the media*
- (2) the relative absence of governmental and other restraints on the media and*
- (3) not only the absence of restraints on the media, but also the presence of those conditions necessary for the dissemination of a diversity of ideas and opinions to a relatively large audience such as enforced right of access to newspapers and radio stations. (Weaver 1977: 152)*

In Simbabwe wird keines dieser Kriterien erfüllt. Zum einen gibt es gesetzliche Regulierungen, die eine freie Presse beinahe unmöglich machen, zum anderen spielen auch ökonomische Faktoren und die Monopolstellung im Rundfunk eine Rolle, dass die Medienlandschaft in Simbabwe alles andere als pluralistisch ist und Meinungsvielfalt nicht gefördert wird. Auch Mc Quails Definition von Pressefreiheit zeichnet ein ähnliches Bild. „The concept of media freedom covers both the degree of freedom enjoyed by the media and the degree of freedom and access of citizens to media content“ (Mc Quail 2000). So genießen weder die Medien im Land die Freiheit, unabhängig Bericht zu erstatten noch ist es für viele Bürger des Landes möglich, die angebotenen Medienprodukte zu erwerben. Vor allem Medien, wie das Internet oder ausländisches Satellitenfernsehen (DSTV), die nicht von

Regierungsseite kontrolliert werden, bieten zwar tatsächliche Meinungs- und Informationsvielfalt, sind aber aufgrund ihres Preises nur den Eliten des Landes zugänglich.

Die vorliegende Arbeit soll die Errungenschaften der Koalitionsregierung keinesfalls schmälern. Immerhin wurden gewisse notwendige Reformen im Mediensektor in den letzten Jahren bereits teilweise durchgeführt. Trotzdem sind diese Reformen oft kosmetischer Natur und können die „Zanufizierung“ der zuständigen Kommissionen nicht korrigieren. Um tatsächlich Medienfreiheit in Simbabwe zu erreichen, wird es tiefgehende Strukturreformen brauchen, die den Medien die Chance geben, ihre Kontrollfunktion im Staat auch tatsächlich wahrzunehmen und eine freie, pluralistische Medienlandschaft in Simbabwe zulassen.

## **7. Literaturverzeichnis**

### **Gedruckte Literatur**

African Telcom News (2012): African Mobile Factbook 2012. Blycroft Publishing. Aylesbury.

Ajaß, Ruth /Bergmann, Jörg (2011): Qualitative Methoden der Medienforschung. Verlag für Gesprächsforschung. Mannheim.

Ansah, Paul (1988): In Search of a Role for the African Media in the Democratic Process. In: Africa Media Review. Vol. 2, Nr. 2. S. 1-16.

Asante, Clement E. (1997): Press Freedom and Development. A Research Guide and Selected Biography. Greenwood Press. Westport, Connecticut.

Barber, Karin (2009): Orality, The Media and New Popular Cultures. In: Njogu, Kimani / Middleton, John (Hrsg.) (2009): Media and Identity in Africa. Edinburgh University Press Ltd. Edinburgh. S. 3-18.

Becker, Lee B. / Vlad, Tudor / Nusser, Nancy (2007): An Evaluation of Press Freedom Indicators. In: International Communication Gazette 2007. 69:5. Sage Publications. London. S. 5-28.

Becker, Lee B. / Vlad, Tudor (2011): Evaluating Media Freedom. In: Trappel, Josef / Maier, Werner A. (2011): On Media Monitoring. Peter Lang Publishing Inc. New York. S. 3-24

Behmer, Markus (2009): Measuring Media Freedom: Approaches of International Comparison. In: Czepek, Andrea / Hellwig, Melanie / Novak, Eva (Hrsg.) (2009): Press Freedom and Pluralism in Europe. Concepts and Conditions. Intellect Books Ltd. Chicago. S. 23-36

Blair, D. (2002). Degrees in violence. Continuum. London.

Bourgault, Louise M. (1995): Mass media in Sub-Saharan Africa. Indiana University Press. Bloomington.

Branahl, Udo (2000): Medienrecht: Eine Einführung. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden.

Breunig (2005): Medienfreiheit auf dem Rückzug? Verfassungsrechtliche Grundlagen und praktische Verwirklichungen im Weltweiten Vergleich. In: Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Freiheit und Medien. LIT Verlag. Münster. S. 33-47

Bujo, Bénézet (2000): Wider dem Universalanspruch westlicher Moral. Grundlagen afrikanischer Ethik. Herder. Freiburg.

Bussiek, Hendrik (2008): Self-Regulation of the Media in the SADC-Region. Experiences with Media Councils in Southern Africa. Fesmedia Africa. Windhoek.

Czepek, Andrea (2001): Pressefreiheit und Pluralismus in Sambia. Demokratie und Entwicklung Band 47. LIT Verlag. Münster.

Czepek, Andrea (2009): Pluralism and Participation as Desired Results of Press Freedom: Measuring Media System Performance. In: Czepek, Andrea / Hellwig, Melanie / Novak, Eva (Hrsg.) (2009): Press Freedom and Pluralism in Europe. Concepts and Conditions. Intellect Books Ltd. Chicago. S. 37-46.

Czepek, Andrea / Hellwig, Melanie / Novak, Eva (Hrsg.) (2009): Press Freedom and Pluralism in Europe. Concepts and Conditions. Intellect Books Ltd. Chicago.

Czepek, Andrea / Hellwig, Melanie / Novak, Eva (2009): Introduction: Structural Inhibition of Media Freedom and Plurality across Europe. In: Czepek, Andrea / Hellwig, Melanie / Novak, Eva (Hrsg.) (2009): Press Freedom and Pluralism in Europe. Concepts and Conditions. Intellect Books Ltd. Chicago. S. 10-23.

Dashwood, H. S. (2000). Zimbabwe: the political economy of transformation. University of Toronto Press. Toronto.

Deutsch Karlekar, Karin (2011): Monitorin and Measuring Press Freedom on a Clobal Scale: Strength and Weaknesses of the Freedom House Index. In: Trappel, Josef / Maier, Werner A. (2011): On Media Monitoring. Peter Lang Publishing Inc. New York. S. 25-36.

Dhal, Robert, Allen (1986): Democracy, Liberty and Equality. Norwegian University Press. Oslo.

Eribo, Festus/ Jong Ebot, William (Hrsg.) (1997): Press Freedom and Communication in Africa. Africa World Press Inc. Asmara.

Eribo, Festus (1997): Internal and External Factors Affecting Press Freedom in Nigeria. In: Eribo, Festus/ Jong Ebot, William (Hrsg.) (1997): Press Freedom and Communication in Africa. Africa World Press Inc. Asmara. S. 51-74.

Fardon, Richard / Furniss, Graham (Hrsg.) (2000): African Broadcasting Cultures. James Curry Publishers. Oxford.

Farninger, Gunilla L. (1991): Press Freedom in Africa. Praeger Publisher. New York.

Freedom House (2012): Freedom of the Press 2012. Selcted Data From Freedom Houses's Annual Press Freedom Index. Freedom House. Washington.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2008): African Media Barometer. The first home grown analysis of the media landscape in Africa. Zimbabwe 2008. Fesmedia Africa. Windhoek.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2012): African Media Barometer. The first home grown analysis of the media landscape in Africa. Zimbabwe 2012. Fesmedia Africa. Windhoek.

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Hazell, Robert / Worthy, Ben (2010): Assessing the performance of freedom of information. In: Government Information Quarterly. 27 (2010). Elsevier Inc. Philadelphia. S. 352-359.

Heger, Renate (2007): Pressefreiheit in Brasilien. Eine Untersuchung am Beispiel der Zeitung „O-Journal“. Universität Wien. Wien.

Hoffman, Dagmar (2005): Experteninterview. In: Mikos, Lothar / Wegener, Claudia (2005): Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK-Verlag. Konstanz. S. 268-278.

Howard-Hassmann, Rhoda E. (2010): Mugabe's Zimbabwe, 2000-2009. Massive Human Rights Violations and the Failure to Protect. In: Human Rights Quarterly, Volume 32, Nr. 4, November 2010. The John Hopkins University Press. Baltimore. S. 898-920.

Islam, R. (2002). Into the looking glass: What the media tell and why – an overview. In: World Bank Institute. The Right to Tell. World Bank Institute. Washington.

Johannsen, Jesko (2004): Die Rolle der Presse in der Entwicklung Zimbabwes. Freie Universität Berlin. Berlin.

Kasoma, Francis (1995): The role of the independent media in Africa's change to democracy. In: media, culture and society. Vol. 17. S. 537-555.

Keuneke, Susanne (2005): Qualitatives Interview. In: Mikos, Lothar / Wegener, Claudia (2005): Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK-Verlag. Konstanz. S. 245-267.

Kreile, Renate (1990): Zimbabwe: von der Befreiungsbewegung zu Staatsmacht. Breitenbach Publishers. Saarbrücken.

Kumbula, S. Tendayi (1997): Press Freedom in Zimbabwe. In: Eribo, Festus/ Jong Ebot, William (Hrsg.) (1997): Press Freedom and Communication in Africa. Africa World Press Inc. Asmara. S. 157-184.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Beltz Verlag. Weinheim, Basel.

Leers, Bejamnin (2009): Zwischen Selbstzensur, Korruption und Bewaffnung. LIT Verlag. Berlin.

Macgregor, Karen (2002): One side of the story: Reporting Zimbabwe's presidential elections. In: The Round Table: The Commonwealth Journal of International Affairs. 91: 266. Routledge. London. S. 551-557.

Masinde -Aeska, Eric (2009): Media Consumerism and Cultural Transformation. In: Njogu, Kimani / Middleton, John (Hrsg.) (2009): Media and Identity in Africa. Edinburgh Universtiy Press Ltd. Edinburgh. S. 84-100.

Mavedzenge, Justice (2012): Thematic Analysis of Zimbabwes Proposed Draft Constitution. Freedom House. Washington.

Mavhinga, Dewa (2011): The Inclusive Government. Milestones and millstones. In: Msimang, Sisonke / Lee, Richard (Hrsg.) (2011): Zimbabwe at the Crossroads. OSISA Zimbabwe. Harare. S. 6-19.

Mwarire, Jealousy (2010): National Overview: Zimbabwe. In: So This is Democracy 2010. MISA Zimbabwe. Harare.

McFadden, Patricia (1998): Examining Myths of a Democratic Media. In: Review of African Political Economy. Nr. 78. S. 653-657.

McQuail, Denis (2000): McQuail's Mass Communication Theory. Sage. London.

Mdlongwa, Francis (2009): Doing digital Media in Africa. Prospects Promises and Problems. Konrad-Adenauer-Stiftung. Johannesburg.

Media Institute of Souther Africa (2010): Media Laws in Zimbabwe: An Analysis of Amendments to Media Laws in Zimbabwe since the year 2005. MISA Zimbabwe. Harare.

Meldrum, Andrew (2006): Zimbabwe's Battle for Press Freedom. In: World Literature Today. September-Oktober 2006. S. 22-24

Meldrum, Andrew (2010): Freedom of The Press in Zimbabwe. In: Harward International Review. December 2010. Cambridge.

Mikos, Lothar / Wegener, Claudia (2005): Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK-Verlag. Konstanz.

Mlambo Alois (2013): Becoming Zimbabwe or Becoming Zimbabwean: Identity, Nationalism and Statebuilding. In: Africa Spectrum. 48, 1. GIGA. Hamburg. S. 49-70.

Moyo, Last (2009): Repression, Propaganda and Digital Resistance. New Media and Democracy in Zimbabwe. Mudhai, Okoth Fred / Tettey Wisdom J. / Banda, Fackson (Hrsg.) (2009): African Media and the Digital Public Sphere. Palgrave Macmillian. New York. . S. 57-72.

Msimang, Sisonke / Lee, Richard (Hrsg.) (2011): Zimbabwe at the Crossroads. OSISA Zimbabwe. Harare.

Mudhai, Okoth Fred / Tettey Wisdom J. / Banda, Fackson (Hrsg.) (2009): African Media and the Digital Public Sphere. Palgrave Macmillian. New York.

Mukasa, S. G. (2000). Press and Politics in Zimbabwe. In: M'Bayo, R. T.; Onwumechili, C. & Nwanko, R.N. (Hrsg.). Press and Politics in Africa. Edwin Mellen Press. Lampeter.

Mukundu, Rashweat / Nhwenya Nhlanhla (2011): So near and yet so far: The tragedy of the media reforms since the GPA. In: Msimang, Sisonke / Lee, Richard (Hrsg.) (2011): Zimbabwe at the Crossroads. OSISA Zimbabwe. Harare. S. 73-79.

Nam, Taewoo (2012): Freedom of information legislation and its impact on press freedom: A cross-national study. In: Government Information Quarterly. 29 (2012). Elsevier Inc. Philadelphia. S. 521-531.

Nielinger, Olaf (1998): Demokratie und Good Governance in Afrika. Internationale Demokratisierungshilfe als neues entwicklungspolitisches Paradigma? LIT Verlag. Hamburg.

Nixon, Raymond B. (1960): Factors Related to Freedom in National Press Systems. In: Journalism and Mass Communication Quarterly. Vol. 37, Nr. 1. Sage Publications. London. S. 13-28.

Njogu, Kimani / Middleton, John (Hrsg.) (2009): Media and Identity in Africa. Edinburgh University Press Ltd. Edinburgh.

Norris, Pippa / Zinnbauer Dieter (2002): Giving voice to the voiceless. Good governance, human developments and mass communication. Human Development Report 2002: UNDP.

Nyamnjoh, Francis B. (2005) : Africa's Media, Democracy and the Politics of Belonging. Zed Books. London and New York.

Ogbondah, Chris W. (1997): Communication and Democratization in Africa. Constitutional Changes, Prospects and Persistent Problems for the Media. In Gazette. Vol. 59, Nr.4-5. S. 271-294.

Ogenga, Frederick (2011): Mugabe Must Go: Textual Meanings of the Representation of the Zimbabwean Situation by the South African Press. In: African Conflict and Peacebuilding Review. Vol. 1, Nr. 7. Spring 2011. Indiana University Press. Bloomington. S. 39-70.

Opoku-Mensah, Aida (2000): The Future of Community Radio in Africa. The Case of Southern Africa. In: Fardon, Richard / Furniss, Graham (Hrsg.) (2000): African Broadcasting Cultures. James Curry Publishers. Oxford. S. 165-173.

Otiento, Chruchil (2009): Mobile Media for Africa. In: Mdlongwa, Francis (2009): Doing digital Media in Africa. Prospects Promises and Problems. Konrad-Adenauer-Stiftung. Johannesburg. S. 14-21.

Peters-Berries, C. (2001). Simbabwe 2000: Zwischen Aufbruchkrise und Abstiegsangst. SWP-Studie. Berlin.

Picard, Robert G. (1985): The press and the decline of democracy. Greenwood Press. Westport, Conneticut.

Pitts, Gregory (2010): Democracy and Press Freedom in Zambia: Attitudes of Members of Parliament Toward Media and Media Regulation. In: Communication Law and Policy, 5:2. Routledge. London. S. 269-294.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. Oldenbourg Wissenschaftsverlag. München.

Reisevitz, Perry (Hrsg.) (2008): Pressefreiheit unter Druck : Gefahren, Fälle, Hintergründe. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Relly, Jeannine E. / Cuillier, David (2010): A Comparioson of political, cultural, and economic indicators of access of information in Arab and non-Arab states. Government Information Quaterly. 27 (2010). Elsevier Inc. Philadelphia. S. 360-370.

Rivers, William L. / Schramm, Wilbur (1969): The responsibility in mass communication. Harper&Row. New York.

Robinson, Mark (2002): Fighting for Press Freedom: A battle never done. In: The Round Table: The Commonwealth Journal of International Affairs. 91:366. Routledge. London. S. 493-503.

Sandbrook, Richard (1996): Transition without consolidation: Democratization in six African cases. In: Third World Quarterly. Vol. 17. Nr. 1. S. 69-87

Splichal, Slavko (2002): Principles of publicity and press freedom. Rowman and Littlefield. Lanham.

Stiglitz, R. (2002): Transparency in government. In: World Bank Institute: The Right to Tell. Washington: World Bank Institute.

Tetty, Wisdom J. (2001): The media and democratization in Africa: contributors, constraints and concerns of the private press. In Media, Culture & Society. Vol. 23. S. 5-31.

Timyambe Zeleza, Paul (2009): The Media in Social Development in Contemporary Africa. In: Njogu, Kimani / Middleton, John (Hrsg.) (2009): Media and Identity in Africa. Edinburgh University Press Ltd. Edinburgh. S. 19-35.

Tonndorf, U. (1997): Menschenrechte in Afrika. Arnold-Bergstraesser-Institut. Freiburg.

Trappel, Josef / Maier, Werner A. (2011): On Media Monitoring. Peter Lang Publishing Inc. New York.

Trappel, Josef / Maniglio, Tanja (2011): On Media Monitoring – the Media for Democracy Monitor (MDM). In Trappel, Josef / Maier, Werner A. (2011): On Media Monitoring. Peter Lang Publishing Inc. New York. S. 65-134.

Weaver (1977): The Press and Government Restriction: A cross national Study over Time. Gazette 23. S. 152-170.

Weissenbach, Kristina (2011): Evaluationg Freedom of the Media in New Democracies. In: Trappel, Josef / Maier, Werner A. (2011): On Media Monitoring. Peter Lang Publishing Inc. New York. S. 49-61.

Weza, Sizani (2010): Zimbabwe's Media under Scrunity: The work of the media monitoring project Zimbabwe. In: The Round Table: The Commonwaelth Journal of International Affairs. 91:366. Routledge. London. S. 545-550.

### **Onlinequellen:**

African Union: African Charta on Human and People's Rights (verfügbar unter: <http://www.achpr.org/instruments/achpr/>)

African Union: The Sirte Declaration (verfügbar unter: [http://www.iag-agi.org/bdf/docs/sirte\\_declaration.pdf](http://www.iag-agi.org/bdf/docs/sirte_declaration.pdf))

Andrew Meldrum: Freedom of Press in Zimbawe (verfügbar unter: <http://hir.harvard.edu/pressing-change/freedom-of-press-in-zimbabwe>)

BBC: South African mob kills migrants (verfügbar unter: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7396868.stm>)

Comittee to Protect Journalists: Zimbabwe hikes media fees under draconian media law. (verfügbar unter: <http://cpj.org/2011/01/zimbabwe-hikes-media-fees-under-draconian-media-la.php>)

COPAC: Draft constitution (verfügbar unter: [http://www.copac.org.zw/index.php?option=com\\_content&view=section&id=7&Itemid=154](http://www.copac.org.zw/index.php?option=com_content&view=section&id=7&Itemid=154))

COPAC: Global Political Agreement (verfügbar unter: [http://www.copac.org.zw/index.php?option=com\\_content&view=article&id=19&Itemid=128](http://www.copac.org.zw/index.php?option=com_content&view=article&id=19&Itemid=128))

Internet World Stats: Internet Users in Africa (verfügbar unter:  
<http://www.internetworldstats.com/stats1.htm>)

IPI: About Us (verfügbar unter: <http://www.freemedia.at/about-us/ipi-profile.html?L=0>)

IREX: About the MSI (verfügbar unter: (<http://www.irex.org/resource/media-sustainability-index-msi-methodology>))

Konrad Adenauer Stiftung: Über uns (verfügbar unter:  
<http://www.kas.de/wf/de/71.3628/>)

Media Institute of Southern Africa: Zimbabwe (verfügbar unter:  
<http://www.misa.org/misa-chapters/zimbabwe>)

Nieman Reports: The Emotional Tug of the Zimbabwean Story. (verfügbar unter:  
<http://nieman.harvard.edu/reports/article/100421/The-Emotional-Tug-of-the-Zimbabwean-Story.aspx>)

Nieman Reports: Zimbabwe, telling the story, reporting the news. (verfügbar unter:  
<http://www.nieman.harvard.edu/reportsitem.aspx?id=100420>)

Nieman Reports: Imprisonment and torture of Journalists Zimbabwe (verfügbar unter:  
<http://www.nieman.harvard.edu/reports/article/101862/Imprisonment-and-Torture-of-Journalists-in-Zimbabwe.aspx>)

Nieman Reports: In Zimbabwe Courage is the Journalist's Companion (verfügbar unter: <http://nieman.harvard.edu/reports/article/100418/In-Zimbabwe-Courage-Is-the-Journalists-Companion.aspx>)

Reporters without Borders: SADC urged to tackle Mugabe about surge in press freedom violations (verfügbar unter <http://en.rsf.org/zimbabwe-sadc-urged-to-tackle-mugabe-about-12-08-2011,40774.html>)

Reporters without Borders: Mix of hope and resignation about the return of independent press (verfügbar unter: <http://en.rsf.org/zimbabwe-mix-of-hope-and-resignation-about-19-04-2010,37064.html>)

United Nations: Universal Declaration of Human Rights (verfügbar unter: <http://www.un.org/en/documents/udhr/>)

UNCTAD: Handbook of Statistics (verfügbar unter: <http://unctad.org/en/Pages/Publications/Handbook-of-Statistics.aspx>)

UNESCO: Windhoek Declaration (verfügbar unter: [http://www.unesco.org/webworld/fed/temp/communication\\_democracy/windhoek.htm](http://www.unesco.org/webworld/fed/temp/communication_democracy/windhoek.htm))

UNICEF: Humanitarian Reports (verfügbar unter: <http://www.unicef.org/appeals/zimbabwe.html>)

## **8. Anhang**

### **Abstract Magisterarbeit**

**Verfasserin:** Elisabeth Pachleitner

**Titel:** Die Entwicklung der Medienfreiheit in Simbabwe von 2008-2012

**Umfang:** 128 Seiten

**Typ:** Magisterarbeit am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften,  
Universität Wien

**Ort, Jahr:** Wien, 2013

**Begutachter:** Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

**Fachbereich:**

**Schlagwörter:** Pressefreiheit, Simbabwe, Zimbabwe, Medienfreiheit,  
Experteninterview

**Untersuchungsgegenstand:**

Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Entwicklung der Medien- und Pressefreiheit in Simbabwe durch die Bildung der Koalitionsregierung zwischen ZANU-PF (Zimbabwe African National Union) und des MDC (Movement for Democratic Change). Nach einem Jahrzehnt des wirtschaftlichen Niedergangs in Simbabwe sowie einer Welle der Gewalt vor den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2008 wurde, auf den Druck der SADC hin, die Alleinherrschaft der Partei Robert Mugabes beendet und eine Koalitionsregierung gegründet. Teil dieser „Inclusive Government“ (IG) war auch das Koalitionsabkommen „Global Political Agreement“ (GPA), das auch klar Stellung zu den Medien in Simbabwe bezieht. In diesem Abkommen wurde beschlossen, dass Pressefreiheit teil der neuen Koalitionsregierung sein sollte und die Akkreditierung von neuen Print- und Rundfunkprodukten ermöglicht werden soll. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der tatsächlichen Veränderungen, die die Koalitionsregierungen für die Medien und Journalisten in Simbabwe brachte und wie sich die politische und ökonomische Situation von Medien und Medienunternehmen nach 4 Jahren

Koalitionsregierung darstellt und wie sich diese durch das Ende der Alleinherrschaft der ZANU-PF entwickelte.

### Theorie:

Theoretische Basis für die vorliegende Arbeit stellen die Erkenntnisse diverser Wissenschaftler, die sich mit dem Thematik der Messung von Pressefreiheit beschäftigten. So stellte Nixon (1960) eine Relation zwischen dem nationalen Durchschnittseinkommen, dem Alphabetisierungslevel und der Zirkulation von Tageszeitungen und der Pressefreiheit her. Später fanden Farace und Donohew heraus, dass sowohl Lebenserwartung als auch Bildung einen positiven Einfluss auf die Freiheit von Medien in einem Land hatten. In den frühen 1970er Jahren wurde unter Pressefreiheit in erster Linie die Abwesenheit von staatlicher Kontrolle über die Medien verstanden. Dieses Bild wandelte sich durch Weaver (1977), der 3 wesentliche Faktoren von Pressefreiheit identifizierte: Die Abwesenheit staatlichen Einflusses, die Abwesenheit nicht-staatlichen Einflusses und die Garantie der Verbreitung von verschiedenartigen Gedankengut in der Bevölkerung. Des Weiteren wurde an der Universität Missouri 1970 ein Bewertungssystem entwickelt, das auf 23 erschiednen Faktoren basierte (PICA - Press Independence and Critical Ability). Einen wesentlichen theoretischen Rahmen für die Magisterarbeit stellten auch die Erkenntnisse Picards (1985), der zwischen negativer Pressefreiheit, die Abwesenheit von staatlichen und politischen Kontrollen und Zensur, und positiver Pressefreiheit, die Möglichkeit von Individuen die Medien tatsächlich zu nutzen, unterschied. Darauf aufbauend argumentierte Hachten (1987), dass Medienfreiheit auch Faktoren wie ökonomische Entwicklungen im Land und die Rolle der Medien bei der Staatenbildung beinhalten sollen.

Eine besonders interessante Verknüpfung stellte auch Kent (1972) her. Laut seiner Theorie führt ökonomischer Wachstum im Land zu weniger politischem Druck und dies auch zu mehr Medienfreiheit führt. Dies bedeutet also, dass es einen Zusammenhang zwischen ökonomischen Wachstum und Pressefreiheit gibt.

Modernere Studien zum Thema Pressefreiheit, wie zum Beispiel die von Jacobsson und Jacobsson (2004), die feststellten dass Pressefreiheit ein Resultat aus der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes ist, stützen sich zumeist Indices wie den Freedom House Index.

Auch die Indices der verschiedenen Nichtregierungsorganisationen, die sich mit diesem Thema beschäftigen fließen erheblich in die vorliegende Arbeit ein und dienen als theoretische Grundlage für die Messung der Pressefreiheit in Simbabwe. Hier wurden die Arbeitsmethoden der geläufigsten Organisationen als Basis für die Hypothesen der Magisterarbeit verwendet. Zu diesen Organisationen zählen: Freedom House, Reporter ohne Grenzen, die Friedrich Ebert Stiftung zusammen mit dem Media Institut of Southern Africa, International Researches and Exchanges Board, die Konrad Adenauer Stiftung, International Press Institute und das Committee to protect Journalists.

### **Ziel, Fragestellung, Hypothesen:**

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Veränderungen der Medienfreiheit in Simbabwe zwischen 2008 und 2012 zu messen und ein Bild von der Situation der simbabwischen Medien zu zeichnen. Hierfür wurden folgende Forschungsfragen erstellt, die auf den theoretischen Vorüberlegungen und den Faktoren und Indikatoren, die zur Messung von Pressefreiheit von den oben erwähnten Organisationen angewandt werden, basieren,

F1: Wie entwickelte sich die politische Situation im Simbabwe und welchen Einfluss hatte die Formierung der „Inclusive Government“ auf die Medien- und Pressefreiheit im Land?

F2: Welche Auswirkungen hatte die ökonomischen Probleme des Landes auf die Presse- und Medienfreiheit und wie entwickelte sich die Lage von simbabwischen Medienunternehmen?

F3: Wie entwickelte sich die Gesetzeslage im Land und welche Bedeutung hat

die neue Verfassung des Landes für die Medienfreiheit?

F4: Wie hat sich die Lage von Journalisten seit 2008 verändert und welche Rolle spielt die Selbstzensur im Land?

F5: Welche Rolle spielen digitale Medien für die Medienfreiheit in Simbabwe?

### **Forschungsdesign:**

Um die Entwicklung der Pressefreiheit in Simbabwe zwischen 2008-2012 zu messen und die oben genannten Forschungsfragen zu beantworten, fiel die Wahl der Autorin auf Experteninterviews, die anhand einer Inhaltsanalyse ausgewertet werden.

Der Grund für die Auswahl dieser Forschungsmethode lag in der äußersten Komplexität des Themas, da Pressefreiheit in Simbabwe von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird.

Ziel der Untersuchung war es, durch ein möglichst umfassendes Spektrum an Experten, die eine besondere Expertise auf verschiedenen Ebenen des Untersuchungsgegenstandes vorweisen konnten, das Thema von allen relevanten Seiten zu beleuchten. Aus diesem Grund wurde kein genereller Leitfaden für alle Interviews erstellt, sondern die Wahl fiel auf eine individuelle Vorbereitung auf den Gesprächspartner und das offene Interview. Als Basis für die Vorbereitung der offenen Experteninterviews wurden die Untersuchungsmethoden der weiter oben in der Arbeit genannten Organisationen genutzt. So sollten wie bei den Methoden des African Media Barometer oder dem Freedom House Index verschiedenen Dimensionen der Pressefreiheit in Betracht gezogen werden und die Experten im Gespräch auf diese hingeführt werden. Diese Dimensionen spiegeln sich in den oben genannten Forschungsfragen wider und betreffen die politische, ökonomische und rechtliche Situation der Medienfreiheit in Simbabwe sowie die Lage von Journalisten.

**Ergebnisse:**

Zu Beginn der „Inclusive Government“ wurden einige der oben erwähnten Ziele relativ schnell umgesetzt. Durch die Gründung der Zimbabwe Media Commission (ZMC), deren rechtliche Grundlage im Gegensatz zu ihrem Vorgänger Media und Information Commission die simbabwische Verfassung war, wurden neue Printmedien wie die „News Day“ lizenziert oder Zeitungen, wie die 2003 geschlossene „daily news“ re-akkreditiert. Dies ließ den simbabwischen Printmediensektor florieren und brachte für die Bevölkerung die Möglichkeit, sich Informationen außerhalb der staatlichen Tageszeitung „The Herald“ zu verschaffen, der in erster Linie als Propagandainstrument der ZANU-PF missbraucht wird. Auch die Aufforderung an simbabwische Unternehmer sich für Lizenzen im Rundfunkbereich zu bewerben, ging in die richtige Richtung und lies den Ausblick für ein Ende des Monopols des staatlichen Rundfunkbetreibers Zimbabwe Broadcasting Corporation (ZBC) offen. Doch relativ schnell wurde auch klar, dass diese Errungenschaften mit einer Reihe von Kompromissen in Verbindung standen. Vor allem bei der Gründung der ZMC und der Neubesetzung der Broadcasting Association Zimbabwe (BAZ) beharrten Präsident Robert Mugabe und Informationsminister Webster Shamu auf ihren Kandidaten und setzten die Ernennung vieler ehemaliger MIC Mitgliedern, die bekennende ZANU-PF Unterstützer sind, durch. Auf Seiten des MDC wurde hingegen zu wenig Wert darauf gelegt nicht nur in den Gremien der Kommissionen zu sitzen, sondern auch bei der Verwaltung dieser eine tragende Rolle zu spielen. So wurden in weiterer Folge die, für simbabwische Verhältnisse exorbitanten Kosten für die Akkreditierung von Journalisten und Medienunternehmen nicht gesenkt oder nur ein ZANU-PF treuer Radiosender, Star FM, der staatlichen Mediengruppe Zimpapers, lizenziert. Somit gibt es bis heute keinen privaten Radiosender in Simbabwe, was gegen die Vorhaben des GPA und auch die von Simbabwe ratifizierte Windhoek Deklaration verstößt, die ein Medienmonopol untersagt.

Auch die ökonomischen Bedingungen im Land stellen Medienunternehmen vor eine große Herausforderung und machen es für weite Teile der Bevölkerung schwierig, ihr Informationsbedürfnis zu stillen. Teure

Medienprodukte wie Printmedien und Internet stehen diesen Teilen der Bevölkerung aus Kostengründen deshalb nicht zur Verfügung. Sie können ihr Informationsbedürfnis lediglich über den staatlich kontrollierten Rundfunk stillen, der stark für die ZANU-PF Partei ergreift. Die geringe Kaufkraft im Land bringt auch simbabwische Medienunternehmen in eine schwierige wirtschaftliche Lage.

Auch die gesetzliche Lage in Simbabwe wurde durch die Koalitionsregierung nur geringfügig verbessert. Zwar wurden einige Mediengesetze wie AIPPA oder der Broadcasting Services Act überarbeitet, doch wurden die geänderten Bereiche schnell von anderen Gesetzen, wie dem Criminal Law Codification and Reform Act abgedeckt. Die rechtliche Situation von Journalisten und Medienunternehmen besserte sich kaum, noch immer werden diese zu Einschüchterungszwecken verhaftet und unter den oben genannten Gesetzen angeklagt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Koalitionsregierung trotz der vielen angestrebten Ziele und des Drucks aus dem Ausland kaum Veränderungen im Mediensektor bewirkte. Die vorliegende Arbeit soll die Errungenschaften der Koalitionsregierung keinesfalls schmälern. Immerhin wurden gewisse notwendige Reformen im Mediensektor in den letzten Jahren bereits teilweise durchgeführt. Trotzdem sind diese Reformen oft kosmetischer Natur und können die „Zanufizierung“ der zuständigen Kommissionen nicht korrigieren. Um tatsächlich Medienfreiheit in Simbabwe zu erreichen, wird es tiefgehende Strukturreformen brauchen, die den Medien die Chance geben, ihre Kontrollfunktion im Staat auch tatsächlich wahrzunehmen und eine freie, pluralistische Medienlandschaft in Simbabwe zulassen.

# LEBENS LAUF

**Name:** Elisabeth Cornelia Pachleitner

## AUSBILDUNG

|               |                                                                                             |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10/08 - 11/13 | Masterstudium der <b>Publizistik und Kommunikationswissenschaft</b> ,<br>Universität Wien   |
| 07/08 - 12/08 | Auslandssemester, Universidad de Chile, Santiago de Chile                                   |
| Seit 10/06    | Bachelorstudium der <b>Internationalen Entwicklung</b> , Universität Wien                   |
| 10/04 - 06/08 | Bachelorstudium der <b>Publizistik und Kommunikationswissenschaft</b> ,<br>Universität Wien |
| 09/99 - 06/03 | Gymnasium der Kreuzschwestern Linz, mit abschließender <b>Reifeprüfung</b>                  |

## BERUFSERFAHRUNG

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 03/12-05/13   | <b>PlugSurfing, Berlin</b><br><b>PR Managerin</b><br>- Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen zum Thema Elektromobilität<br>- Aufbau von Journalisten- und Stakeholder Netzwerken<br>- Erstellung einer Kommunikationsstrategie im Bereich Social Media                                                                           |
| 07/10 – 08/11 | <b>Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Harare</b><br><b>Juniorberaterin Fundraising</b><br>- Beratung der GIZ Partner im Bereich Projektplanung und Fundraising<br>- Leitung von Capacity Building Workshops für Nichtregierungsorganisationen<br>- Aufbau von Netzwerken zwischen GIZ Partnern und der Gebergemeinde |
| 05/10 – 06/10 | <b>Verkehrsclub Österreich (Umweltschutzorganisation), Wien</b><br><b>Praktikantin</b><br>- Aufbau und Pflege des Mediennetzwerkes<br>- Organisation und Durchführung von Medienveranstaltungen<br>- Erstellung von Pressematerialien                                                                                                            |
| 12/09 – 04/10 | <b>Edelweiss Alpine Lodge, Hinterstoder</b><br><b>Managerin (Saisonkraft)</b><br>- Administration<br>- Gästebetreuung                                                                                                                                                                                                                            |
| 06/09 – 08/09 | <b>Josef Mantl Communications (Kommunikationsagentur), Wien</b><br><b>Praktikantin</b>                                                                                                                                                                                                                                                           |

- Mitarbeit bei der strategischen Weiterentwicklung der CSR-Kampagne „Sustainable Future Campaign“ (Akademisches Forum für Außenpolitik-Hochschulliga der Vereinten Nationen) [www.sustainablefuturecampaign.com](http://www.sustainablefuturecampaign.com)
- Organisation und Durchführung von Wohltätigkeits- und Advocacy-Veranstaltungen
- Erstellung von Newslettern und Pressematerialien

07/07 – 11/09

**Restaurant Stöger, Wien**

**Servicekraft**

- Betreuung der Gäste
- Durchführung der Abrechnungen

**SONSTIGE KENNTNISSE**

**Sprachen:** **Englisch**, fließend in Wort und Schrift

**Spanisch**, gut in Wort und Schrift

**Französisch**, Grundkenntnisse

**PC-Kenntnisse:** **Sehr gute Anwenderkenntnisse:**

**Betriebssysteme:** *Mac OSX, Microsoft Windows,*

**Softwareprogramme:** *MS Office Programme, SPSS, Photoshop, Joomla (Content Management Programm), Adobe Programme, diverse Movie Maker*

**Auslandserfahrung:** 3-monatige Forschungsarbeit in Simbabwe(2011)

8-monatige Südamerikareise (2008/09)

2-monatige Südostasienreise (2007)

2-monatige Südafrikareise (2005)

**Ehrenamtliches**

**Engagement:** Organisation der Spendenkampagne „A home away from home“

[www.waisenkinder-simbabwe.org](http://www.waisenkinder-simbabwe.org)

Aktives Mitglied von Amnesty International